



Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Fred Angerer, München

Walther Schmidt zum 80. Geburtstag

Ingrid Brock, Rom

Historische Stadtstrukturen

Jan Piotr Pruszyński, Warschau

Baudenkmalschutz in Polen

Martin Grassnick, Kaiserslautern

Denkmalpflege in China

Walther Schmidt, Augsburg

Zum Historismus unserer Tage

Peter Stange, Hameln

Altstadtsanierung: zum Beispiel Hameln

7. Jahrgang

1/80

Kohlhammer



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Zeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld,
Rudolf Hillebrecht, Friedrich
Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Band 1/1980. Siebter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Steinweg 18, 4830 Rheda-Wiedenbrück – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 94,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 76,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 26,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (07 11) 35 12 538. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Walther Schmidt zum 80. Geburtstag

Von Fred Angerer

Walther Schmidt wurde am 17. November 1899 geboren. Er studierte in München bei Theodor Fischer und war nach Abschluß des Studiums Mitarbeiter von Robert Vorhoelzer. Die Arbeiten der damaligen Oberpostdirektion bildeten den entscheidenden Beitrag Bayerns für das »Neue Bauen« der zwanziger Jahre. Eines der wichtigsten Bauwerke dieser Ära, das 1932 eröffnete Postamt am Goetheplatz, ist, wie Walther Schmidt selbst schreibt, auf seinem Reißbrett entstanden.

Diese Bauten, heute unter Denkmalschutz, waren den 1933 zur Macht Gelangten ein auffälliges Ärgernis. Robert Vorhoelzer wurde seines Lehrstuhls enthoben, Walther Schmidt ging nach Berlin. Was diese Zeit für einen jungen aktiven Architekten bedeutete, können wir kaum nachvollziehen. Für den Ministerialrat im Reichspostministerium in Berlin war deshalb das Kriegsende ein neuer Beginn. Dies fand seinen Niederschlag in einem Buch, das für mich als jungen Studenten eine Generation später, ein besonderes Erlebnis war. Schon die Einleitung hat mich gefesselt: »Am Feiertag, im Frühjahr nach dem Hagelschlag, sieht man den Landmann über Feld gehen, den Stand der Fluren zu besehen, besinnlich, nachdenklich, da und dort stehen bleibend. In vergleichbarer Situation, in gleichem Sinne nach Zerstörung, Niederlage, Zusammenbruch, ehe noch die Möglichkeit eines Aufbaues sich abzeichnen, die Kräfte sich gesammelt haben, geht hier ein Architekt über das weite Feld der Architektur.« Geschrieben im Frühsommer 1946 mit dem Titel: »Ein Architekt geht über Feld«, auf garantiert holzhaltigem Papier gedruckt, hat mir diese Schrift ersten Zugang zu architektonischen Problemen vermittelt, vergleichbar in ihrer Wirkung nur noch mit den Werken von Fritz Schumacher. Ich habe damals nicht zu hoffen gewagt, den Verfasser dieses Buches – das im übrigen meinem späteren Lehrer Georg Werner zugeeignet war – persönlich kennen zu lernen.

Walther Schmidt war nach dem Kriege vielseitig tätig, als Redakteur einer der ersten Architekturzeitungen, als Architekt und Stadtplaner. Als Georg Werner seinen Ruf an die damalige TH annahm, wurde er sein Nachfolger als Stadtbaurat in Augsburg. Ich begann 1951 meine Hochschultätigkeit als Assistent von Georg Werner und so kreuzten sich erstmals unsere Wege. Walther Schmidt wurde im gleichen Jahr in die kurz vorher gegründete Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung berufen und übernahm 1958 den Vorsitz der Landesgruppe Bayern. 1961, 1964, 1967 und 1971 wiedergewählt, hat er es abgelehnt, ein sechstes Mal zu kandidieren, so daß ich 1974 an seine Stelle trat. Dies fiel mir dadurch

leichter, daß mir W. Schmidt in den sechs Jahren meiner Amtszeit immer mit Rat und Tat zur Seite stand.

Obwohl sich die Tätigkeit Walther Schmidts im wesentlichen auf Landesebene abgespielt hat, drang sein Wirken weit über diesen engeren Bereich hinaus. Beweise dafür sind die Verleihung der Würde eines Dr.-Ing. E. h. durch die TH Hannover sowie die Verleihung der höchsten Auszeichnung unserer Akademie, der Cornelius-Gurlitt-Denkmünze, die höchstens an zehn lebende Mitglieder vergeben werden kann.

Besonders beglückend war für mich, daß bei der Diskussion um die Ernennung von Ehrenmitgliedern – ohne daß die Landesgruppe hier initiativ werden mußte – Walther Schmidt genannt und in der Jahresversammlung in Berlin als eines von drei Mitgliedern mit dieser seltenen Ehre bedacht wurde. So haben wir heute einen doppelten Anlaß, Walther Schmidt zu beglückwünschen, zum einen zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, insbesondere aber zu seinem 80. Geburtstag, den er in intensiver Auseinandersetzung mit drängenden Problemen unserer Zeit begeht. Wir mußten den Termin dieser Feier verlegen, da Walther Schmidt in diesen Tagen voller Elan an der Sitzung des Nationalkomitees für Denkmalpflege teilgenommen hat. Ich glaube nicht, daß es viele Menschen gibt, die – noch im letzten Jahrhundert geboren – so aktiv in unserer Zeit weiter wirken.

Dies ist der Grundtext einer – frei gesprochenen – Laudatio, mit der Professor Dipl.-Ing. Fred Angerer, Architekt und Inhaber des Lehrstuhls für Städtebau und Entwerfen an der Technischen Universität München, die Geburtstagsfeier für den achtzigjährigen Walther Schmidt am 22. November 1979 eröffnet hat. Walther Schmidt, der anschließend den unserem Band mitgegebenen Vortrag »Zum partiellen Historismus unserer Tage« gehalten hat, hat auch unserer Arbeitsgemeinschaft seine Hand geliehen und ihr durch seine Mitarbeit auf Tagungen, durch Beisteuer zum Vorgängerorgan dieser Zeitschrift, schließlich und ganz einfach gesagt: durch seine Persönlichkeit und Vorbildlichkeit wichtigste Dienste geleistet. Wir freuen uns, ihm diesen Band als ein kleines und gewiß als zuletzt ankommendes Geburtstagsgeschenk in die Hand geben zu dürfen, mit dem Dank, den ihm alle um die »alte« Stadt sich Mühenden schulden.

Herausgeber und Redaktion

Busso von der Dollen

Vorortbildung

Zur Überformung ländlicher Siedlungen durch die Stadt vor der Industrialisierung

Einführung A. Zur Klärung der Begriffe 1. Stadt – Dorf – Vorort 2. Vorstadt – Neustadt – Stadterweiterung 3. a) Die Stadt als zentraler Ort b) Vorortbildung B. Fallstudie Poppelsdorf 1. Ausbau Bonns zur Haupt- und Residenzstadt 2. Vorstadium der Vorortbildung im Umland 3. Unmittelbare Einwirkungen der Residenzfunktion auf das Dorf a) Der Residenzraum Bonn/Brühl b) Auswirkungen auf die Physiognomie c) Auswirkungen auf die Berufs- und Sozialstruktur 4. Industrie 5. Strukturanalyse 1815 C. Ergebnisse und Ausblick

Einführung

Es ist aufschlußreich, zu welchen Assoziationen die Vertreter verschiedener Wissenschaften bei dem Wort »Vorortbildung« gelangen. Der Historiker denkt zuerst an den Hauptort eines werdenden Territoriums oder einer Vereinigung wie z. B. der Hanse, wo Lübeck Vorort des wendischen Quartiers war. Der Geograph verbindet mit dem Begriff die Auswirkungen einer Stadt auf die Siedlungen ihres Umlandes. Überprüft man Lexika, aber auch Stadtgeschichten, so stellt man fest, daß selten sauber zwischen »Vorort« und »Vorstadt« unterschieden wird, ja beide Bezeichnungen meist synonym verwendet werden. Eine Klärung der Begriffe erscheint aber nicht allein aus Verständigungsgründen geboten, gewinnen wir doch ein brauchbares terminologisches Gerüst zur Einordnung der mannigfaltigen Siedlungsercheinungen und -prozesse, die im Laufe der Geschichte die Stadtlandschaft um die alten Kernstädte und anderen Siedlungszellen geformt haben. Teil A der Ausführungen gilt deshalb der Begriffsbestimmung; im Teil B soll dieses Gerüst anhand des »Falles« Bonn-Poppelsdorf mit Inhalt gefüllt werden.

Die historische Geographie ist dank ihrer Arbeitsweise, in der sich historische Methode und geographische Fragestellung verbinden, besonders geeignet, solche Vorgänge zu analysieren. Der hier ausgewählte Untersuchungsgegenstand gehört einer Epoche an, in der Industrialisierung und Technisierung noch nicht mit der uns oft erschreckenden Rapidität in das in Jahrhunderten gewachsene Siedlungsgefüge eingegriffen haben. An ihm können Prozesse in gewisser Weise modellhaft aufgezeigt werden, weil sich die typischen Merkmale von Stadt und Land im allgemeinen noch unverwischt gegenüberstehen.

A. Zur Klärung der Begriffe

1. Der Vorort gehört in die Kategorie der Siedlungen »zwischen Stadt und Land« (G. Schwarz)¹. Deshalb seien zunächst die Merkmale der vollentwickelten Stadt und der ländlichen Siedlung (Dorf) als Bezugssystem einander gegenübergestellt.

a) *Stadt*: Überwiegen von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen vor landwirtschaftlicher Produktion (anautarker Wirtschaftscharakter); ausgeprägte berufliche Gliederung und soziale Schichtung; geschlossene Ortsform; deutliche funktionale und physiognomische Differenzierung des Ortsbildes; gewisse Größe; kulturelles Leben; Selbstverwaltung; dauernde Einwirkung auf das Umland (Zentralität).

b) *Dorf*: Die wirtschaftliche Grundlage liegt vor allem in der agrarischen Produktion und damit in der Ortsgemarkung (E. Weinreuter)^{1a}. Entsprechend homogene Berufsstruktur, soziale Schichtung im Verhältnis zur Stadt wenig ausgeprägt; Ortsbild ohne große Differenzierung; keine Zentralität.

c) *Vorort*: Eine ursprünglich ländliche Siedlung im Umland einer mit entsprechend großer Zentralität ausgestatteten Stadt verläßt unter diesem Einfluß trotz in der Regel weiterbestehender räumlicher und administrativer Selbständigkeit ihre eigenwüchsige Entwicklung. Die Übernahme städtischer Lebensformen macht sich in verschiedener Reihenfolge und unterschiedlicher Intensität in Wirtschaft, Verkehr, Bevölkerung und Ortsbild bemerkbar.

2. Vom Vorort abzusetzen sind:

a) *Vorstadt*: Meist »planlos« in unmittelbarem räumlichem Anschluß an die Stadt entstanden, meist linear den Verkehrswegen folgend; Wirtschaft und Sozialstruktur überwiegend städtisch, wenn auch deutlich unter dem Stadtniveau; städtisches Ortsbild u. U. in kümmerlichen Formen; administrativ und wirtschaftlich von der Stadt abhängig.

b) *Neustadt und Stadterweiterung*: Die mittelalterliche Neustadt ist im Gegensatz zur Vorstadt eine selbständige Stadt, im deutschen Nordosten meist geplante »Doppel-« oder »Trabantenstadt« neben der Altstadt gleichen Namens. Die Neustadt des Absolutismus ist eine flächenhaft geplante Stadterweiterung im unmittelbaren räumlichen Anschluß an die Stadt, im Endergebnis integraler Stadtteil. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzt sich die Bezeichnung »Stadterweiterung« durch.

3. a) Wenn an dieser Stelle auch keine ausführliche Auseinandersetzung mit der Terminologie und der Literatur erfolgen kann², so seien doch einige Bemerkun-

¹ G. Schwarz, Allgemeine Siedlungsgeographie, Berlin 1966 (= Lehrbuch der Allg. Geographie VI), S. 255 ff.

^{1a} E. Weinreuter, Stadtdörfer in Südwestdeutschland. Ein Beitrag zur geographischen Siedlungstypisierung, Tübingen 1969, S. 14 f.

² Dazu sei verwiesen auf das entsprechende Kapitel in Busso v. der Dollen, Vorortbildung und Residenzfunktion. Eine Studie zu den vorindustriellen Stadt-Umland-Beziehungen,

gen angefügt. Die oben aufgelisteten Merkmale der mitteleuropäischen Stadt gelten für die Moderne, aber auch für die Zeit des Spätabolutismus. Ihre Vollständigkeit ist nur näherungsweise zu fordern, ebenso können einzelne Eigenschaften in unterschiedlicher Intensität auftreten. Hat die Geschichtswissenschaft, geprägt von der zunächst vorherrschenden Beschäftigung mit der hochmittelalterlichen Stadt, ihren Stadtbegriff lange Zeit in der Hauptsache an den Kriterien der Selbstverwaltung, also nach Recht und Verfassung ausgerichtet, so verdanken wir der Geographie eine komplexe Betrachtungsweise, die sich auf die gesamte Siedlung erstreckt. Auch die uns hier besonders beschäftigenden Stadt-Land-Beziehungen wurden zuerst von der Geographie beachtet und untersucht. Die Stadt verfügt über Funktionen, die über den eigenen Bereich und Eigenbedarf der Stadt hinaus einen gewissen Umkreis mit städtischen Gütern und Diensten versorgen. Seit Christaller (1933)³ bezeichnen wir eine solche Wirksamkeit mit Zentralität. Die Arbeiten von Klaus Fehn, K. Blaschke, K. G. Faber, H. H. Blotevogel sowie der von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Ausschuß »Historische Raumforschung« diesem Thema gewidmete Band erweisen, wie nachhaltig dieser Ansatz auch die historischen Disziplinen beeinflusst hat⁴.

Zentralität wird hervorgerufen durch Verwaltungsinstitutionen, Handel, Transportwesen, kulturelle, soziale und medizinische Einrichtungen. Jede Stadt wird aufgrund ihrer komplexen Daseinsform zu einem Mittelpunkt des wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, politischen und rechtlichen Lebens und des Verkehrs in einem, wie Bobek sagt, »unscharf begrenzten Gebiet«⁵. Wenn auch die Zentralität Kriterium der Stadt ist, so können wir doch nicht jeden zentralen Ort bereits als eine (vollentwickelte) Stadt anerkennen. Die Zentralität stellt also ein Geflecht von Stadt-Land-Beziehungen dar, die zwar abgestuft enge oder lockere Bindungen des Landes an die Stadt hervorruft, jedoch noch keine Verstärkung des Landes bedeutet. Aber: Je stärker die Zentralität einer Stadt, desto höher wird die Bereitschaft in den ländlichen Siedlungen des Umlandes

dargestellt am Beispiel Bonn-Poppelsdorf, Bonn 1978 (= Veröff. des Stadtarchivs Bonn 20), S. 19–40. Zur Vorstadt nachzutragen ist: K. Blaschke, Altstadt – Neustadt – Vorstadt. Zur Typologie genetischer und topographischer Stadtgeschichtsforschung, VSWG 57 (1970), S. 350–362.

³ W. Christaller, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen (Jena 1933, Neudruck Darmstadt 1968).

⁴ Literatur s. v. der Dollen, Vorortbildung und Residenzfunktion (s. A 2). Nachzutragen ist H. H. Blotevogel, Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780–1850), Paderborn 1975 (= Bochumer Geogr. Arbeiten 18).

⁵ H. Bobek, Grundfragen der Stadtgeographie (1927), Wiederabdruck in: P. Schöller (Hrsg.), Allgemeine Stadtgeographie, Darmstadt 1969 (= Wege der Forschung 181), S. 202.

sein, städtische Elemente zu übernehmen. Oder umgekehrt: Von einer Stadt mit geringer Zentralität ist nicht zu erwarten, daß sie die Verstädterung im Umland in Gang setzt.

Peter Schöller⁶ gliedert den Raum, der auf einen zentralen Ort ausgerichtet ist, in Umland, Hinterland, Einflußgebiet und Einflußkreis, für deren Abgrenzung er die Wirksamkeit unterer, mittlerer, höherer und höchster städtischer Dienste in unterschiedlicher Vergesellschaftung heranzieht. Es wird im Verlauf der folgenden Erörterungen nur näherungsweise möglich sein, diese Abstufung im Sinne Schöllers exakt vorzunehmen, weil die herausgestellten Funktionen im Laufe eines historischen Entwicklungsprozesses nur selten zu klassifizieren sein werden. Die Begriffe werden hier verwendet, um eine Abstufung des Stadteinflusses zu kennzeichnen, der sich aus Lage und historischen Bindungen ergibt, ohne aber schon genau definierbar zu sein. Dabei soll dem Begriff Umland im Sinne von Gerhard O. Mayer⁷ eine allgemeine Bedeutung zukommen: Es ist »der Raum, der eine Stadt umgibt und der wirtschaftlich und kulturell überwiegend auf sie ausgerichtet ist«. Dazu seien die nächste Umgebung der Stadt außerhalb der Mauern ebenso gerechnet wie die selbständigen Siedlungen innerhalb und außerhalb der Stadtmarkung.

b) Das Siedlungsbild des ausgehenden 19. Jahrhunderts hatte bereits dem Stadtplaner Josef Stübben eine Anregung für die Einordnung und begriffliche Erfassung des Vorortes gegeben. In seinem 1890 in 1. Auflage erschienenen Werk »Der Städtebau«⁸ nimmt er eine regelhafte Gliederung des Großstadtbereiches vor: 1. Innenstadt oder Altstadt, 2. die neueren Stadtviertel, »auch Neustadt genannt«, 3. »die sich daran ansetzenden, im Bau begriffenen Stadtteile, auch Außenstadt oder Stadterweiterung genannt«, und 4. »die Vororte, teils alte Dörfer, teils neue industrielle und Wohnsiedlungen, letztere besonders aus Landhausvierteln, Kleinwohnungs- und Arbeiterkolonien bestehend«. Trotz dieses fruchtbaren Ansatzes, der die Begriffsbestimmung des Vorortes in den notwendigen genetischen Zusammenhang stellt, ist diese Erscheinung im Siedlungsbild unserer Stadtlandschaften auf kein grundsätzliches wissenschaftliches Interesse mehr gestoßen.

Selbst in dem als Handbuch anzusprechenden Werk »Allgemeine Siedlungsgeo-

⁶ P. Schöller, Aufgaben und Probleme der Stadtgeographie, in: Erdkunde 7 (1953), hier herangezogen der Wiederabdruck in: Schöller (Hrsg.), Allg. Stadtgeographie (s. A 5), S. 72.

⁷ Zit. in Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, hrsg. von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1966, Art. »Umland« von H. Hollmann, desgl. in Aufl. 1970, Sp. 3440 ff. Hollmann betont, daß es eine allgemein anerkannte Definition für das Umland nicht gibt.

⁸ J. Stübben, Der Städtebau, Leipzig 1924 (= Handbuch der Architektur, 4. Teil, 9. Halbband), S. 484 ff.

graphie« von Gabriele Schwarz ist der Versuch einer Definition lediglich in einer Fußnote unternommen worden⁹. Monographien zu diesem Thema sind erstmals in den Stuttgarter Geographischen Studien 1929 und 1936 erschienen¹⁰. In der Arbeit von Martha Reichert wird erstmals der Versuch einer Begriffsbestimmung unternommen. Untersuchungen, die den Faktor Zeit, also die historische Entwicklung im städtischen Umland stärker berücksichtigen, sind bisher noch dünn gesät. G. Ludwig legt in seinem stadtgeographischen Vergleich der beiden Mainzer Vororte Mombach und Weisenau Wert darauf, den Prozeß und nicht nur die Ergebnisse der Verstädterung aufzuzeigen¹¹. Deshalb verfolgt er die Ansätze bis in das frühe 19. Jahrhundert zurück. Eine umfassende sozialökologische Untersuchung, die erstmals ganz im historischen Bereich bleibt, ist von Ingrid Thienel durchgeführt worden¹². Am Beispiel der ehemaligen Berliner Vororte Rixdorf und Moabit zeigt sie die Einbeziehung des Umlandes in den Stadtbereich seit Beginn des 19. Jahrhunderts, wobei der Faktor Industrie die tragende Rolle spielt.

Wie aus Gliederungspunkt 1 c ersichtlich, ist unser Vorortbegriff gleichfalls auf den Vorgang, den Prozeß der Umformung einer ländlichen Siedlung durch Einflüsse einer Stadt ausgerichtet. Für den Historiker kommt es darauf an, welchen Zeitschnitt ihm die Quellenlage erlaubt. Das so gewonnene Zustandsbild ermöglicht erst eine Antwort auf die Frage, ob die untersuchte Siedlung der Stadt näher als dem Lande steht. In diese Richtung weist auch der Vorschlag des Aachener Geographen Reinhart Zschocke, sie jeweils nach dem Grad ihrer Entwicklung mit Paenurbs oder Urbanvicus zu bezeichnen¹⁴. Die aufgeführten Bereiche, in denen sich eine Vorortbildung niederschlägt, sollen am konkreten Beispiel Poppelsdorf bei Bonn vorgeführt werden.

⁹ G. Schwarz (s. A 1), S. 562. Allerdings berücksichtigt sie den Prozeß der Vorortbildung unter dem Begriff »Wohnsiedlungen«, S. 326–330 und im Zusammenhang mit der Arbeiterbauerngemeinde, S. 51 ff.

¹⁰ H. A. Kurfeß, Die Neckarvororte von Stuttgart. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie von Württemberg, Stuttgart 1929 (= Stuttgarter Geogr. Studien R. A., 18/19), außerdem M. Reichert, Die Vorortbildung der süd- und mitteldeutschen Großstädte, Stuttgart 1936 (= Stuttg. Geogr. Studien R.A., 54/55).

¹¹ G. Ludwig, Die Entwicklung und Struktur der Mainzer Vororte Mombach und Weisenau. Ein stadtgeographischer Vergleich, Diss. Mainz 1966.

¹² entfällt

¹³ I. Thienel, Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jh. Das Berliner Beispiel, Berlin/New York 1973 (= Veröff. der Histor. Komm. zu Berlin, 39, Publikationen zur Gesch. der Industrialisierung 3).

¹⁴ R. Zschocke, Paenurbs und Urbanvicus. Ein Vorschlag zur Benennung der zwischen Stadt und Land einzuordnenden Siedlungen, in: Forschungen zur allgemeinen regionalen Geographie. Festschrift für Kurt Kayser, Wiesbaden 1971 (= Kölner Geogr. Arbeiten, Sonderband), S. 94–98.

Der Vorort wird zum Stadtteil, wenn er wirtschaftlich, physiognomisch, sozial und verkehrsorganisatorisch in die Stadt integriert worden ist. Die verwaltungsmäßige Eingliederung des Vorortes erfolgt in den meisten Fällen erst sehr spät, die Tatsache unterstreichend, daß das Zusammenwachsen ungeplant verlaufen ist¹⁵. Nur am Rande sei vermerkt, daß auch nichtländliche Siedlungen, wie z. B. an Herrschaftssitze ankristallisierte Suburbien oder Flecken¹⁶ in die Vorortbildung einbezogen werden können. Ja, ehemals selbständige Städte in der Region einer Großstadt richten ihr inneres Gefüge auf die Kernstadt aus¹⁷. Die von Stübben angeführten neuen Industrie- und Wohnsiedlungen sollten, soweit sie sich nicht an einen alten Ortskern anschließen, anderen Kategorien wie z. B. der Trabantsiedlung (oder anderen) zugeordnet werden, nicht jedoch dem Vorort.

B. Fallstudie Poppelsdorf

1. Voraussetzungen für das Ausgreifen des Stadt-Bonner-Einflusses auf ländliche Siedlungen im Umland ist die mit dem Ausbau der kurkölnischen Haupt- und Residenzstadt erfolgte Verstärkung zentraler Funktionen. Der Beginn der frühneuzeitlichen Hauptstadtwerdung ist mit der endgültigen Verlegung der kurstaatlichen Kanzlei nach Bonn im Jahre 1525 anzusetzen. 1601 nimmt Kurfürst Ferdinand endgültig seine Residenz in Bonn, wo die Kölner Erzbischöfe seit Bestehen der Kirche über einen festen Sitz verfügen. Die Konzentration und der Ausbau der haupt- und residenzstädtischen Funktionen¹⁸ haben Folgen für die Wirtschaft, in der eine zunehmende Umorientierung vom Gewerbe auf den Dienstleistungssektor zu beobachten ist (1790 73,1 % der Erwerbstätigen). Nicht mehr das Gewerbebürgertum gibt den Ton an, sondern der hauptstädtische Stand der gelehrten Räte, der sich mit der alten städtischen Führungsschicht verbindet. Das ist die soziologische Voraussetzung für ein reges kulturelles Leben, das vom Hof angeregt wird. Dementsprechend wandelt sich die Stadtgestalt. Für 1669 ist die Häuserzahl auf

¹⁵ Das ist z. B. bei den Bonner Vororten zu beobachten. Vgl. auch *Reichert*, Vorortbildung (s. A 10), S. 125 und *J. Kaltenhäuser*, Taunusrandstädte im Frankfurter Raum, Frankfurt/Main 1955 (= Rhein-Mainische Forschungen 43), S. 225.

¹⁶ Einen solchen Fall führt uns *G. Wunder*, Diskussionsbeitrag in: Maschke/Sydow (Hrsg.), Stadterweiterung und Vorstadt. Protokoll über die VI. Arbeitstagung des AK. für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Stuttgart 1969, S. 119 mit Unterlimburg bei Schwäbisch Hall vor.

¹⁷ Vgl. Handwörterbuch der Raumforschung (1970) Art. 8 »Stadt«, Abschnitt »D. regionale Stadttypen« von *O. Boustedt*.

¹⁸ Dazu *J. Niessen*, Wann wurde Bonn ständige Residenz der Kölner Kurfürsten? In: Rheinische Heimatblätter 1925, S. 296–298 pass. und *E. Ennen*, Grundzüge der Entwicklung einer rheinischen Residenzstadt im 17. und 18. Jh. Dargestellt am Beispiel Bonns, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag, Bonn 1960, S. 441–483, pass.

620, die Einwohnerzahl auf 4 300 zu schätzen (1732 etwa 6 600), am Ende des 18. Jahrhunderts (1790) zählt die amtliche Statistik 1 154 Häuser mit 10 302 Einwohnern¹⁹. Das ist also, grob gesprochen, eine Verdoppelung. Damit hat Bonn, im historischen Maßstab gesehen, die Schwelle zur Großstadt erreicht. Es handelt sich nicht nur um quantitativen, sondern auch um qualitativen Zuwachs.

Auch hier ist der Hof mit den baufreudigen Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach Schrittmacher. Ihr Augenmerk gilt ebenso den Schlössern und Gärten wie dem geplanten Ausbau von großen Gartengrundstücken aus Besitz auswärtiger Klöster innerhalb der Stadtmauern. Trotz dieser Maßnahmen hören wir bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Klagen über Wohnraum- und Baulandmangel. Die Verdichtung der Einwohnerschaft geht aus der relativ hohen Behausungsziffer von 9 E/Hs. zu Ende des 18. Jahrhunderts hervor; etwa zwei Drittel (63,1 %) der Häuser sind mit mehr als einem Haushalt, ein Drittel (31,7 %) mit mehr als zwei Haushalten belegt.

Die skizzierte Situation der Haupt- und Residenzstadt Bonn im 18. Jahrhundert soll andeuten, daß die Bereitschaft zur Expansion der Siedlung über die mittelalterliche Mauerbegrenzung hinaus stark gestiegen ist, zumal ihr, im Gegensatz zu anderen Residenzstädten, kein Ventil in Gestalt einer Stadterweiterung verschafft wird. Wir wollen diesen Tatbestand im Auge behalten, wenn wir die Vorortbildung in Poppelsdorf untersuchen.

2. Es leuchtet ein, daß sich die Verdichtung lokaler und zentraler Funktionen Bonns und die Intensivierung des städtischen Lebens indirekt auf das Umland auswirken müssen, ehe man direkte Folgen feststellen kann. Die Bedarfssteigerung der gewachsenen Bevölkerung, aber auch die gestiegenen Bedürfnisse in der Stadt, die mit einer gleichzeitigen Abnahme des städtischen Gartengürtels einhergehen – zunächst durch den Festungsbau, danach durch kurfürstliche Grünanlagen hervorgerufen – verlagert die Versorgungsaufgaben auf die Umlanddörfer. Sie besitzen die naturräumlichen und strukturellen Voraussetzungen an den lößüberkleideten Hängen der eiszeitlichen Flußterrassen mit der arbeitsintensiven Vorgängerkultur des Weinbaus. Eine Umstellung auf Obst- und Gemüsebau fällt deshalb leicht.

Die Quellenlage ist einer solchen Fragestellung nicht besonders günstig, zumal statistische Angaben vor 1800 ohnehin mit Vorsicht zu behandeln sind. Dennoch lassen sich Verhältniszahlen und Entwicklungstendenzen feststellen. So bestätigt eine Steuerveranlagung von 1671/72 schon für das 17. Jahrhundert, daß sich um Bonn herum ein Gürtel von Dörfern zieht, wo der Gartenbau auf bäuerlichem Land stärker vertreten ist als in einem stadtfürneren Streifen, wo der Feldbau überwiegt²⁰. Der Rückgang des Weinbaus ist allerdings ein Vorgang, der lang-

¹⁹ v. der Dollen, Vorortbildung und Residenzfunktion, Tab. II.

²⁰ Die Steuerveranlagung, Stadtarchiv Bonn Ku 13/2b, registriert nur den bäuerlichen Besitz, adlige und geistliche Ländereien fehlen also, vgl. v. der Dollen, Vorortbildung und Residenzfunktion, Tab. I a–c.

fristig, und zwar schon seit dem Mittelalter zu beobachten ist²¹. Für Kessenich ist das sogar nachweisbar. In dem Jahrzehnt zwischen 1661 und 1671 sind uns für die Unterherrschaft Eendenich (mit Poppelsdorf und Ippendorf) die Zahlen überliefert, die eine Aufstellung des Kulturartenverhältnisses auf bäuerlichem Land erlauben.

In allen drei Dörfern – 1661 mit mehr als 10 % der gesamten Nutzfläche Rebland nach der allgemeinen Definition Weinbaugemeinden²² – geht der Weinbau zurück. Eendenich und Ippendorf sinken sogar unter diesen Prozentsatz. Die Fläche der Grund- und Baumgärten nimmt zu, ohne daß Ackerland und Benden (Wiesen) sich vermehren. Die Gartenlandanteile insgesamt verzeichnen durchweg eine Zunahme, am stärksten in Poppelsdorf (42,7 %, Medianwert im Gartengürtel 17,5 %).

Die Intensivierung der Landwirtschaft ermöglicht einer wachsenden Bevölkerungszahl den Broterwerb, die freilich mit einer größeren Besitzsplitterung erkaufte wird. Im Bonner Umland muß man bereits 1664/71 von Kleinstbesitz bzw. Parzellenbesitz sprechen, wo durchschnittlich $3\frac{1}{3}$ Kölner Morgen pro Landwirt (Medianwert), in Poppelsdorf sogar nur etwa 2 Morgen festgestellt werden²³. Allerdings vergrößern die Bauern ihre Betriebsgrößen durch Zupacht vornehmlich aus geistlichem, aber auch adligem Besitz. In den Dörfern, wo Intensivkulturen fehlen (Feldstreifen), ist die durchschnittliche Besitzgröße erwartungsgemäß höher. Das trifft sogar für die Dörfer des Bonner Hinterlandes zu, wo überwiegend Weinbau betrieben wird. Damit lassen sich die Wechselwirkungen von intensivierter Landwirtschaft und Kleinbesitz durchaus in einen Wirkungszusammenhang mit der Stadtnähe bringen.

Nach diesen Feststellungen sollte man in den Dörfern des Umlandes einen größeren Bevölkerungszuwachs erwarten als in den stadtfernen. Aber nach einem Vergleich des Bevölkerungswachstums im gesamten späteren Kreis Bonn (Gebietsstand 1816–71)²⁴ muß man feststellen: Das Gegenteil ist der Fall. Stadtferne Dörfer wachsen im 18. Jahrhundert schneller (Ausgangszahl 1669²⁵) als stadtnahe (vgl. Diagramm).

Die Ursache liegt in der Tragfähigkeit der Siedlung samt ihrer Gemarkung, die für eine landwirtschaftlich erwerbstätige Bevölkerung auch bei Intensivierung über ein bestimmtes Maß hinaus nicht dehnbar ist. Dieses Maß ist in den Umlanddörfern offenbar erreicht, die über dem Durchschnitt liegende absolute Einwohnerzahlen

²¹ *W. Abel*, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh., Stuttgart 1962, S. 209.

²² *Schwarz* (s. A 1), S. 50.

²³ 1 Kölner Morgen = 0,317 ha, *Joh. Jak. Meyer*, Vollständige Vergleichungstabellen der ... Münzen, Maaßen (!), Gewichte, Cöln (1804).

²⁴ *S. v. der Dollen*, Vorortbildung und Residenzfunktion. Tab. II und S. 85 ff.

²⁵ Nach *W. Fabricius*, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, II. Bd., Bonn 1898.

aufweisen (Kessenich 649, Eendenich 480, Poppelsdorf 438 1669). In den kleineren Dörfern des Hinterlandes scheint ein Ausbau noch tragbar, da die Besitzgrößen dafür noch ausreichen. Das schnellere Wachsen der Landkreismunicipien mag also nur ein Nachholen der Entwicklung sein, die von den großen stadtnahen Dörfern und ausgesprochenen Weinbaugemeinden in begünstigter Lage bereits vorher durchlaufen worden ist. Es könnte sich lediglich um eine Phasenverschiebung handeln.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Stagnation der Bevölkerungszahlen in den großen Umlanddörfern auf »sozialer Wachstumskontrolle« beruht²⁶. Die für 1664/71 ermittelten und ausgesprochen kleinen durchschnittlichen Besitzgrößen der Bauern von 2–4½ Kölner Morgen zeigen, daß die durch Herrschaft und generatives Verhalten begründeten Regelungen schon im 17. Jahrhundert nicht mehr gegriffen haben. Es ist deshalb eine Übervölkerung mit daraus resultierendem Arbeitskräfteüberschuß zu folgern, der entweder durch Pendlertum oder Abwanderung in die nahe Stadt ausgeglichen werden muß. Autochthone, nichtagrarisches Erwerbszweige, etwa ein im Verlagssystem produzierendes Dorfhandwerk, sind nicht festzustellen. Ansätze einer handwerklichen Produktion für den Markt werden von den Bonner Zünften unerbittlich verfolgt.

3. a) Aus dem Referierten geht hervor, daß Stadt und Land im Bonner Raum bereits in vorindustrieller Zeit eine gewisse Bereitschaft aufweisen, sich einander zuzuwenden. Aber nicht wirtschaftliche oder siedlungsplanerische Maßnahmen geben den Anstoß, sondern ästhetisch-gestalterische Wünsche, wie sie für die Barockzeit typisch sind. Seit 1715 wird das Bonner Residenzschloß am Rande der Stadt von Kurfürst Josef Clemens (1688–1723) zu einer Dreiflügelanlage ausgebaut, die sich über die geschleiften Festungswälle hinaus in die Landschaft öffnet. Um auch zum alten kurfürstlichen Besitz in Poppelsdorf – eine ruinierte Wasserburg – die axiale Verbindung herzustellen, wird am heutigen Kaiserplatz der sog. Buenretiroflügel mit den Privatgemächern des Kurfürsten errichtet. Auf dem Gelände der mittelalterlichen Wasserburg in Poppelsdorf entsteht, wie Kalnein nachgewiesen hat, geradezu im synchronisierten Arbeitsgang ein Lustschloß, um eine Zwei-Schlösser-Komposition zu schaffen.

Aber erst dem Nachfolger Clemens August (1723–61) ist es vergönnt, das Poppelsdorfer Schloß und die Alleeverbindung zu vollenden (1755). Als kürzeste Verkehrsverbindung darf diese Allee – die heutige Poppelsdorfer Allee – nur dem Kurfürsten selbst dienen. Ansonsten bleibt sie reine Promenade, der in der Barockzeit Aufgaben gesellschaftlicher Kommunikation zugeordnet sind. Für den

²⁶ *Kriedte, P./Medick, H./Schlumbohm, J.*, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977 (= Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 53), S. 155 ff. und 159.

Fahrverkehr zwischen Bonn und Poppelsdorf wird nahezu gleichzeitig die Meckenheimer Allee als Chaussee ausgebaut, die noch unter Clemens August bis zum Jagdschloß Clemensfreude bei Röttgen verlängert und noch im 18. Jahrhundert bis Altenahr weitergeführt wird²⁷. Aus dem Mittelpunkt des Poppelsdorfer Schlosses entspringt im rechten Winkel eine weitere Allee in Richtung Brühl (Nußallee), die allerdings nie fertiggestellt worden ist.

Die südliche Kölner Bucht verdankt vor allem Clemens August, aber auch den Nachfolgern eine Vielzahl von bedeutenden Bauwerken, unter denen zuerst das Brühler Schloß zu nennen ist. Mit barocker Unbekümmertheit werden die Sichtachsen in Landstraßen, Alleen oder Schneisen umgesetzt und auf diese Weise Verbindungen durch die kürzeste Strecke hergestellt. Man muß sich darüber im klaren sein, daß es sich hierbei noch nicht um Raum- oder gar Regionalplanung im modernen Sinne handelt, die Stadt und Umland Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten in naher oder ferner Zukunft sichern soll. Trotz der ästhetisch-gestalterischen Motive soll jedoch der funktionale Ansatz nicht übersehen werden, wie er uns in der Umgehungsstraße der Meckenheimer Allee aber auch in Gestalt der Godesberger Badgründung²⁸ entgegentritt. Das sich aus diesen Anlagen ergebende »System« verleiht später der Stadtausdehnung des 19. Jahrhunderts Richtung und Halt.

Die barocke Gestaltungsplanung wirkt sich auch strukturell auf das Umland aus. Der primäre und auslösende Faktor ist die Verlegung einer an die Residenzstadt gebundenen Funktion, nämlich die der »privaten« Wohnung des Landesherrn vor die Tore der Stadt. Die »Clemensruhe« in Poppelsdorf ist kein Sommer-schloß im engen Sinne des Wortes, also nicht nur zu einer bestimmten Jahreszeit benutzt worden, sondern eine Retirade, nichts anderes als eine stadtnahe Villa in landschaftlich schöner Umgebung. Sie läßt uns erkennen, daß die höchste soziale Schicht bereits die Trennung zwischen Arbeits- und Wohnort vorgenommen hat und dem baulich Rechnung trägt.

b) Wie sich dieses Beispiel auf die nächsten Stufen der höfischen Hierarchie auswirkt, wird uns für die Sternenburg von Braubach anschaulich geschildert²⁹. 1746 erwirbt sie Clemens Augusts Bauintendant August Wilhelm Frhr. Wolff Metternich. Er baut sie aus, um dem Kurfürsten nahe zu sein und ihn im Sinne der französischen Partei am Hofe zu beeinflussen. Der französische Gesandte war bei der Beschaffung der Ankaufsumme behilflich . . . Auch andere Bauherren haben sich in Poppelsdorf versucht und so dem Ortsbild der ländlichen Siedlung

²⁷ Zu den Alleen und Landstraßen im Umland von Bonn s. *v. der Dollen*, *Vorortbildung und Residenzfunktion* S. 115 ff., vgl. auch die Planübersicht ebda.

²⁸ Vgl. *A. Wiedemann*, *Geschichte Godesbergs und seiner Umgebung*, Bad Godesberg 1930, S. 501 ff.

²⁹ *M. Braubach*, *Von den Schloßbauten und Sammlungen der kölnischen Kurfürsten des 18. Jh.*, *Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein* 153/154 (1953), S. 139 ff.

zumindest im Unterdorf – dem stadt- und schloßzugewandten Teil – städtische Züge verliehen.

In seiner 1784 erschienenen »Mahlerischen Reise am Niederrhein« schreibt Konstantin von Schönebeck³¹: »Dieses Dorf hat viele hübsche Häuser, die ohne Zweifel unter der vorigen Regierung [unter Clemens August], wo der Hof sich vielfältig da aufhielt, teils von Personen, die zu jenem gehörten oder davon lebten, teils vom Fürsten selbst erbaut und nachher verschenkt worden sind.« Dafür gibt es auch sporadische Nachweise in den kurkölnischen Kabinettsrechnungen³². Aber es fehlen flächendeckende Quellen wie Kataster, Steuerlisten oder großmaßstäbige Ortspläne, so daß wir weitgehend auf Indizien angewiesen bleiben. Dabei stützen wir uns auf den Baubefund vor der Flächensanierung. Reste einer barocken Reihenhausbauung blieben bis 1977 erhalten. In diesem Straßenabschnitt befanden sich die zugehörigen Keller, die älter als die Häuser waren, außerhalb des Gebäude- und Parzellengrundrisses. Das erlaubt den Schluß, daß hier im 18. Jahrhundert eine Umlegung stattgefunden hat, um die Bebauung nach übergeordneten planerischen Gesichtspunkten zu lenken. Dieser Eindruck wird durch die Tatsache verstärkt, daß die Katasterübersichtskarte von 1811 den Poppelsdorfer Bach, der bis 1878 offen in der Straße floß, nur bis auf Höhe des Grundstückes Clemens-August-Str. Nr. 16 verzeichnet. Es ist zu vermuten, daß dieser Abschnitt bereits in jener Zeit überwölbt worden ist.

c) Von nur wenigen dieser Häuser kennen wir die Besitzer bzw. Bewohner. Sie gehören alle dem Stand der Hofbedienten an. Einen Hinweis gibt die Inschrift an dem Gebäude Clemens-August-Str. 13, wonach der kurfürstliche Wasserträger Peter Blentz 1750 das Haus erbaut hat. Für die Schloßpförtnerin Hollers und den kurfürstlichen Jäger Mand werden zur selben Zeit Bauzuschüsse aus der kurfürstlichen Kabinettskasse angewiesen. Die Beispiele beleuchten schlaglichtartig, daß der Wandel des Ortsbildes ursächlich mit Veränderungen der Berufs- und Sozialstruktur verbunden ist. Wenn uns auch mangels eindeutiger statistischer Quellen die quantifizierende Darstellung für das 18. Jahrhundert versagt bleibt, so lassen sich doch die qualitativen Veränderungen im Berufsgefüge des werdenden Vorortes recht deutlich fassen. Wertvolle Hilfen leisten hierbei die genealogischen Untersuchungen zu einzelnen Familien, die durch hervorragende Leistungen einzelner Mitglieder über den Poppelsdorfer und Kurkölnen Bereich hinaus bekannt geworden sind. Es sei die Hofgärtnerfamilie Lenné genannt, aus der Peter Josef Lenné hervorgeht, der 1866 nach einer reichen schöpferischen Tätigkeit als preußischer Generalgartendirektor in Potsdam stirbt. Ein Nachkomme der Hofgärtnerfamilie Weyhe gestaltet die geschleiften Festungswerke

³⁰ entfällt

³¹ *K. U. Schönebeck*, *Mahlerische Reise am Niederrhein* (H. I.), Köln u. Nürnberg 1784, S. 33.

³² Vgl. *v. der Dollen*, *Vorortbildung und Residenzfunktion*, S. 131 f.

4. Wir haben oben im Zusammenhang mit der Wandlung des Ortsbildes die Reisebeschreibung von 1784 nur unvollständig zitiert. Konstantin von Schönebeck weist auch auf die Funktionsänderung des Orts als Folge der Vernachlässigung des Schlosses unter Clemens Augusts Nachfolger hin. Deshalb stünden Häuser leer, seier. Mieten gefallen und Arbeitskräfte frei. »Das war, wie mir deucht, der Reiz, womit das Dorf teils Menschen aus der Stadt, teils Fremde zu Anlegung von Fabriken zu sich herzog.« Die Fabriken seien allerdings im Vergleich zu den Möglichkeiten noch wenig entwickelt³⁵. Auch G. Lang kommt in seiner Reisebeschreibung (1790 erschienen)³⁶ zu diesem Urteil. Einer dieser kleinen Gewerbebetriebe ist die Werkstätte des Orgelbauers Peter Kemper, der 1785 aus Münstereifel nach Poppelsdorf zog³⁷. Ein großer Gewerbebetrieb entsteht aus kleinen Anfängen. Auf dem Gelände einer wohl nur noch als Gartenpavillon genutzten Wasserburg, der Katzenburg, begann 1755 Joan Jacob Kaising im Auftrag des Kurfürsten mit Versuchen, Porzellan herzustellen. Jedoch erwies sich seine Annahme als irrig, Kaolin in der Bonner Umgebung entdeckt zu haben. Es handelte sich nur um eine gute Sorte von tertiären Tonen, die zusammen mit Quarziten und Kaolinen noch heute den Grundstock der keramischen Industrie abgeben. Alle Versuche der Porzellanherstellung schlugen nach erheblichen finanziellen Verlusten fehl. Schließlich begann Kaising in eigener Verantwortung mit der Fayence-Fabrikation, die vom Kurfürsten für das gesamte Erzstift privilegiert worden ist. Trotz künstlerisch und technisch guter Ware und regelmäßiger Nachfrage fehlt der Manufaktur, für die sich jeweils nur wenige Beschäftigte nachweisen lassen, in kurfürstlicher Zeit die sichere geschäftliche Grundlage. Nach häufigem Besitzwechsel beginnt ihre Ausweitung zur mechanisierten Fabrik erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Als Wessel-Werke für keramische Erzeugnisse hat das Unternehmen bis zur Schließung 1969 im Ortskern Poppelsdorf bestanden³⁸.

Als bezeichnend im Sinne unserer Fragestellung läßt sich die Tatsache bewerten, daß die Initiative zur Gründung und Aufrechterhaltung einer solchen Manufaktur aus der Stadt Bonn kommt. Hier entstanden gleichzeitig eine Reihe ähnlicher Unternehmen mit kurfürstlichem Privileg. Die Unternehmer gehören alle der Schicht der gelehrten Räte (wie die Wessels), Beamten und Hofchargen an, die genuin an die Haupt- und Residenzstadt gebunden ist. Dank ihrer guten Beziehungen zum Hof können sie auch die Wirtschaftsgrenze des zünftisch organisier-

³⁵ Schönebeck (s. A 31), S. 33.

³⁶ G. Lang, Reise auf dem Rhein, II. Teil, Koblenz 1790, S. 215.

³⁷ K. Giesen, Der Orgelbauer Peter Kemper und seine Stiftung, in: Aus der Heimatgeschichte von Poppelsdorf, hrsg. von K. Giesen, Bonn 1976, S. 135.

³⁸ Vgl. W. Schumacher, Die Poppelsdorfer Porzellan- und Steingut-Fabrik von Ludwig Wessel in Bonn, Bonn 1888 und M. Weisser, Die Poppelsdorfer Faience Fabrique. Monographie des feinkeramischen Betriebes von 1755–1840, Bonner Geschichtsblätter 28 (1976), S. 37–68.

ten Handwerks, nämlich den Bonner Bann ohne negative Folgen für den Absatz in der Stadt überwinden. Handwerklichen Erzeugnissen aus den Umlanddörfern bleiben jedoch unüberwindliche Grenzen gesetzt, über die die Bonner Zünfte streng wachen.

Ein anderer Ansatz der Industrialisierung von Poppelsdorf begegnet uns mit der Tuchmanufaktur des städtischen Arbeitshauses³⁹, die insbesondere für das kurfürstliche Militär produziert. Sie ist aus der Stadt ins Umland verlegt worden, weil dort in der Sparsamkeitsperiode unter Max Friedrich die leerstehenden Schlösser Raum für Fabrikationsstätten bieten. Aufschlußreich ist die Verlegung in Räume des Poppelsdorfer Schlosses insofern, als sich die vorhergehende Unterbringung im ehemaligen Jagdschloß Herzogsfreude nahe Röttgen bei der Entfernung von 1½ Stunden (7,4 km) als nicht praktikabel erweist. Zur gegebenen Infrastruktur muß bei nicht standortbedingter Industrie die Stadtnähe treten. Die Manufaktur des städtischen Arbeitshauses erfüllt nicht nur die zeitgenössischen Forderungen des Merkantilismus auf wirtschaftliche Autarkie und Erzeugung von Exportgütern, sondern auch die sozialen und pädagogischen Bestrebungen der aufgeklärten Obrigkeit. Die dort beschäftigten Arbeitslosen und Arbeitsscheuen sollen nach Weisung des Ministers im Sinne der lokalen Armenpflege ortsansässig sein, orts- und landfremde Bettler aber ausgewiesen werden.

1769 werden 80 Arbeitslose in Bonn gezählt. Die Zahl der tatsächlich Beschäftigten steigt aber zwischen 1780 und 1789 von etwa 120 auf über 400. Daraus ist zu schließen, daß auch Personen eingestellt worden sind, die nicht innerhalb der Bonner Mauern zuhause waren, darunter vermutlich auch Poppelsdorfer. Das Arbeitshaus nimmt somit eine zentrale Funktion wahr, die durch staatliche Initiative über die Grenzen der Stadt hinaus wirksam wird und gleichzeitig Poppelsdorf als städtischen Ergänzungsraum enger an Bonn bindet.

5. Bisher mußten wir uns mangels statistischer Quellen in der Hauptsache mit qualitativen Nachweisen der Vorortbildung begnügen. Die 1815 von der preußischen Verwaltung erhobene Topographische Tabelle liefert (mit Statistiken der folgenden zwei Jahre) die Strukturdaten⁴⁰, die uns auch Kenntnis über den Grad der Veränderung verschaffen. Sicher ist der Einwand sorgfältig zu prüfen, die zwanzigjährige französische Herrschaft am Rhein sei ein vor allem rechtlich und gesellschaftspolitisch stark wirksamer Einschnitt gewesen, der sich entsprechend stark auf das Gefüge einer solchen Siedlung wie Poppelsdorf ausgewirkt haben muß. Wenn wir die Stimmen derer zusammenfassen, die sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt haben, so ergibt sich, daß die oben für das 17. und

³⁹ Vgl. H. Schluë, Die Geschichte des Bonner Zuchthauses und des Bonner Arbeitshauses, Diss. Bonn 1957.

⁴⁰ Zu den Quellen vgl. A 42 und v. der Dollen, Vorortbildung und Residenzfunktion, S. 92 f.

Tabelle:

Strukturwerte der Bürgermeistereien Poppelsdorf und Üdekoven 1815[†]
und ihre Standardisierung

Spalte:	1 (-)		2 (+)		3 (+)		4 (+)		5 (-)		6 (+)		7 (+)		8 (+)		9 (+)		10 (+)		11 (+)		Endwert	
	Erwerbstätige in der Landwirtschaft		Handwerker		Erwerbstätige außerhalb von Landwirtschaft und Handwerk		Erwerbstätige in % der Gesamtbevölkerung		Nutzfläche pro landwirtschaftlichen Betrieb		Besitz unter 1 Morgen		Betriebe unter 10 Morgen		Zahl der öffentlichen Gebäude		Einwohner pro Haus (1817)		Einwohnerzahl (1816)		Einwohner pro ha Nutzland (mit Wald)			
	%	z	%	z	%	z	%	z	ha	Kölner Morgen	z	%	z	%	z	z	z	z	z	z	z	z	z	
a) Bürgermeisterei Poppelsdorf																								
Poppelsdorf	41,6	-2,97	27,7	+2,28	30,7	+3,11	26,5	+1,16	1,28	4,04	-0,69	37,8	+1,23	93,3	+1,04	5	+1,86	6,6	+2,35	762	+1,07	3,61	+2,83	+20,59
Ippendorf mit Eichholz	61,4	-1,36	27,1	+2,20	11,4	+0,05	24,6	+0,31	1,04	3,28	-0,75	23,2	-0,37	88,4	+0,60	1	-1,00	4,2	-1,29	284	-0,68	2,10	+1,11	+3,04
Endenich	75,0	-0,25	14,7	+0,53	10,3	-0,12	24,1	+0,09	2,80	8,83	-0,31	37,7	+1,22	90	+0,75	5	+1,86	4,1	-1,44	765	+1,10	1,99	+0,99	+5,54
Kessenich	76,8	-0,11	10,6	-0,03	12,6	+0,24	22,3	-0,71	1,57	4,95	-0,62	20,4	-0,68	77,6	-0,35	4	+1,14	5,1	+0,08	889	+1,53	1,69	+0,64	+2,59
Lengsdorf	80	+0,15	11,6	+0,11	8,4	-0,43	23,6	-0,13	2,62	8,26	-0,36	25	-0,18	90	+0,75	3	+0,43	4,7	-0,53	402	-0,25	0,83	-0,34	-0,36
Duisdorf	84,5	+0,52	9,9	-0,12	5,6	-0,87	22,9	-0,45	2,29	7,22	-0,44	16,5	-1,12	75,2	-0,57	2	-0,29	5,3	+0,38	619	+0,55	0,97	-0,18	-2,75
Röttgen mit Ückesdorf	83,6	+0,45	6	-0,65	10,5	+0,05	20,3	-1,61	4,37	13,79	+0,08	18,3	-0,89	83,3	+0,18	3	+0,43	5,9	+1,29	330	-0,51	0,13	-1,15	-3,39
Dottendorf	95,9	+1,45	0	-1,46	4,1	-1,11	25,3	+0,63	2,53	7,98	-0,38	27,9	+0,14	86,9	+0,48	3	+0,43	5	-0,08	289	-0,66	0,89	-0,28	-2,98
arithmet.Mittel:	74,9		13,5		11,7		23,7		2,31	7,29		25,9		85,6		3,25		5,1		543		1,52		
Standardabweichung(s)	15,53		9,14		7,7		3,2		0,99	0,99		7,7		6		11,3		0,74		229,5		1,01		
b) Bürgermeisterei Üdekoven																								
Alfter Olsdorf	86,4	+0,67	6,3	-0,61	7,2	-0,62	22	-0,85	2,79	8,80	-0,31	16,2	-1,15	70,7	-0,96	1	-1	4,7	-0,53	1006	+1,96	0,87	-0,30	-4,42
Birrekoven Buschdorf	84,0	+0,48	12	+0,16	4	-1,10	26	+0,94	17,47	55,11	+3,34	26,7	+0,01	46,7	-3,08	1	-1	5,7	+0,98	96	-1,37	0,37	-0,89	-9,17
Gielsdorf	82,1	+0,33	4,5	-0,85	13,4	+0,36	28,5	+2,05	2,65	8,36	-0,35	18,4	-0,90	87,8	+0,56	1	-1	5,1	+0,08	235	-0,86	0,59	-0,62	-1,16
Impekoven Nettekoven Ramelshoven	88,9	+0,88	4,4	-0,86	6,7	-0,70	23,6	-0,13	4,35	13,72	+0,07	27,0	+0,04	78,4	-0,27	1	-1	4,9	-0,23	191	-1,02	0,46	-0,77	-5,89
Lessenich Meßdorf	73	-0,41	10,8	0	16,2	+0,80	22	-0,85	8,93	28,17	+1,21	48,1	+2,37	85,2	+0,33	2	-0,29	5,3	+0,38	168	-1,11	0,70	-0,51	+0,32
Üdekoven	78,7	+0,05	9,6	-0,16	11,7	+0,08	20,7	-1,43	2,71	8,55	-0,33	16,1	-1,16	80,7	-0,09	1	-1	5,1	+0,08	455	-0,05	1,13	0	-3,45
Witterschlick Heidgen Vollmershoven	79,6	+0,12	6,8	-0,54	13,6	+0,39	26,4	+1,12	3,38	10,66	-0,17	31,6	+0,55	88,6	+0,63	3	+0,43	4,1	-1,44	557	+0,32	0,57	-0,64	+0,87
a + b																								
arithmet.Mittel:	78,1		10,8		11,1		23,9		4,05	12,78		26,6		81,5		2,4		5,05		470		1,13		
Standardabweichung(s)	12,3		7,4		6,3		2,24		4,02	4,02		9,1		11,1		1,4		0,66		273		0,87		

† zur Tabelle vgl. A 42

18. Jahrhundert festgestellte Entwicklungstendenz keine grundlegende Richtungsänderung erfahren hat⁴¹. Die beigegebene Tabelle⁴² vermittelt die Strukturwerte der beiden Bürgermeistereien Poppelsdorf und Ödekoven mit zusammen 15 Gemeinden, das sind insgesamt 27 Siedlungen und Siedlungsplätze. Die darin aufgelisteten 11 Indikatoren stammen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Um sie untereinander vergleichbar zu machen und in einem Endwert zusammenzufassen, der eine Aussage über die Struktur der Siedlung erlaubt, haben wir eine Standardisierung vorgenommen (z-Wert)⁴³.

Die Summe der z-Werte eines Ortes (in der Folge auch Endwert genannt) ver-

⁴¹ Fr. Steinbach, der Altmeister der geschichtlichen Landeskunde der Rheinlande, betont sogar, daß z. B. die Beseitigung aller feudalen Obereigentumsrechte und die Aufhebung der Reallasten durch die Franzosen »für die Mehrheit der rheinischen Bauern ... lediglich die rechtliche Anerkennung eines tatsächlich schon errungenen Zustandes« bedeuten (Die Veränderungen der Agrarverhältnisse im 18. Jh., unter der Fremdherrschaft und im 19. Jh., Wiederabdruck in: Collectanea Franz Steinbach, Bonn 1967, S. 428).

⁴² Vgl. v. der Dollen, Vorortbildung und Residenzfunktion (s. A 2), S. 164 f. und Tab. III b (Reihenfolgetabelle der Bürgermeisterei Poppelsdorf 1815); Urmaterial aus Stadtarchiv Bonn Akten Poppelsdorf Nr. 3934, zum großen Teil ediert ebda. (Tab. III a). Die Spalten 8, 9, 10 von Tab. III b können in der hier vorgelegten Strukturwertetabelle nicht für die Bürgermeisterei Ödekoven fortgesetzt werden, da die Quellen keine Angaben über Großvieh und landwirtschaftliche Gebäude enthalten. Übertragungsfehler, die sich in Tab. III b eingeschlichen haben, werden hier korrigiert. In der Zeile Röttgen ergeben sich neue Zahlen, weil die Werte für Röttgen, Ückesdorf und Forsthaus Venne zusammen berechnet werden. Spalte 11 der Strukturwertetabelle (Einwohner pro ha) weicht insofern von Spalte 14 (desgl.), Tab. III b ab, als für Tab. III b die von H. Lückner, Die Bürgermeisterei Poppelsdorf im Jahre 1904. Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten zur Zeit der Auflösung der Bürgermeisterei unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung in preußischer Zeit, Bonn 1904, sehr detailliert spezifizierten, auch das Kulturartenverhältnis wiedergebenden ha-Zahlen der Nutzfläche herangezogen wurden. Dieser überliefert jedoch nur die ha-Zahlen für die Bürgermeisterei Poppelsdorf, nicht die für die Bürgermeisterei Ödekoven. Wir verwenden deshalb hier aus Gründen der statistischen Homogenität die in den Akten Poppelsdorf Nr. 3934 überlieferten ha-Zahlen der Gesamtnutzfläche (einschließlich Wald) beider Bürgermeistereien von 1815. Die Differenz beträgt + 5,2%, bezogen auf die Gesamtfläche 1815. Für Spalte 5 (ha/Köln Morgen pro landwirtschaftlicher Betrieb) gilt das analog (Gesamtnutzfläche ohne Wald). Die Zahl der öffentlichen Gebäude (Spalte 8) ist in der Bürgermeisterei Ödekoven für 1817 (Stand für Poppelsdorf) nicht überliefert. Die herangezogenen Zahlen stammen von 1816 und basieren auf einer offensichtlich anderen Erhebungsart, so daß die Bürgermeisterei Poppelsdorf einen gewissen Vorsprung erhält.

⁴³ Das in Tab. III b und c (s. A 2) angewandte Reihenfolgesystem (»Stellenwertsystem«) ist für eine einzelne Bürgermeisterei anwendbar, für eine größere Fläche jedoch zu stark auf die vorgegebene Spitzenposition, hier Poppelsdorf, ausgerichtet. Ein Vergleich der Endstellenwerte in Tab. III c mit der Summe aller Standardwerte (z), bezogen auf die 14 Spalten der Bürgermeisterei Poppelsdorf alleine (Tab. III b), ergibt jedoch dieselbe Rangfolge, allerdings in den Abständen deutlicher konturiert.

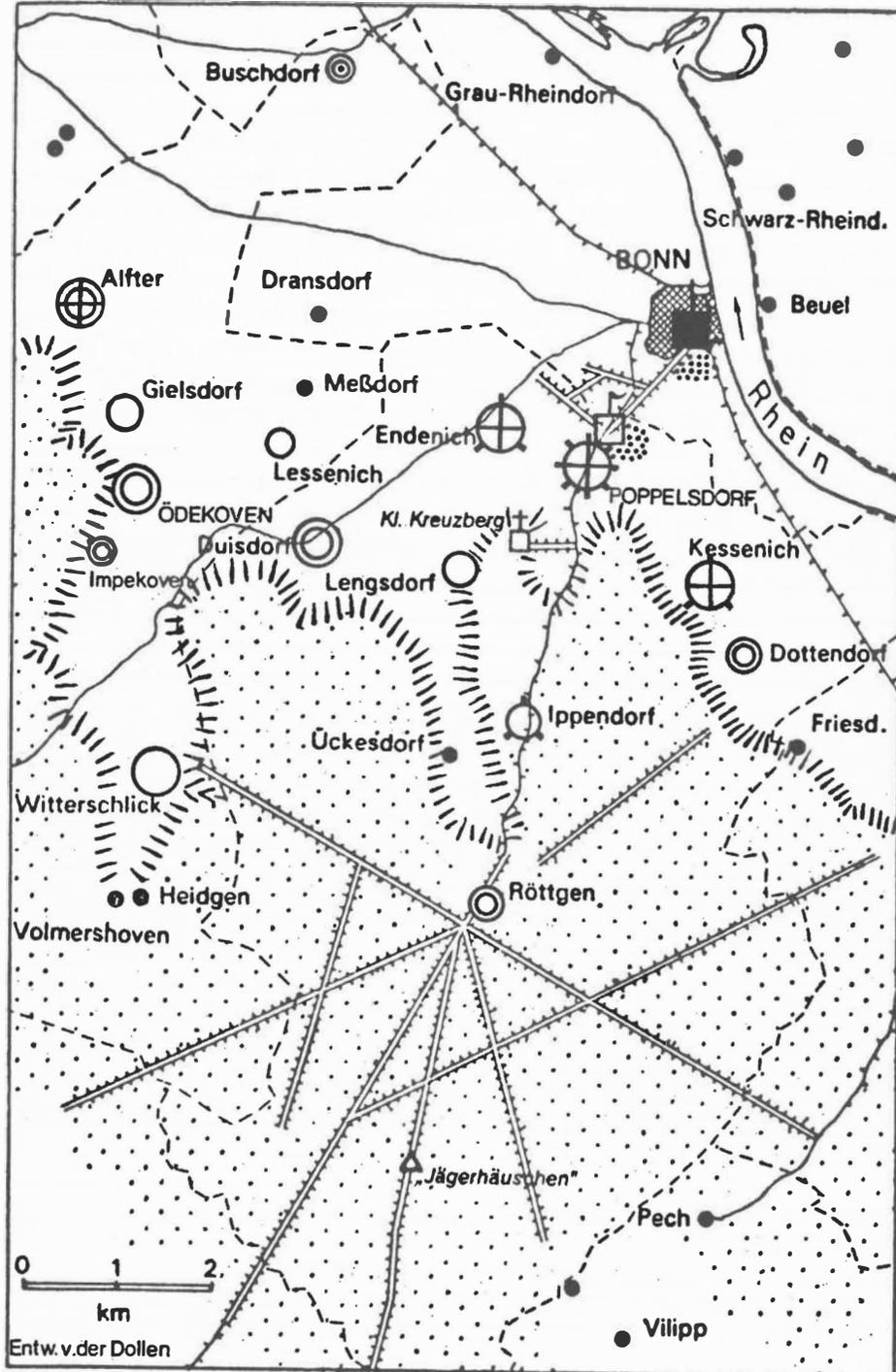
setzt uns auch in die Lage, die Eigenart der untersuchten Siedlung durch eine Signatur in der Karte darzustellen, will man nicht ein einzelnes Merkmal übergewichten. Die durch Standardisierung gewonnenen Zahlen sind unabhängig von den Maßeinheiten, in denen die Basiswerte gemessen werden. Dabei gibt die Standardabweichung (s) an, wie die Werte der Spalte um ihren Mittelwert verteilt sind. Hohe s-Werte kennzeichnen also eine große Streuung, mithin einen heterogenen Zustand, niedrige s-Werte dementsprechend eine geringe Streuung und einen homogenen Zustand. Der standardisierte Wert (z) zeigt an, daß sein Basiswert um das z-fache der Standardabweichung vom Mittelwert differiert. Die z-Werte machen also die Abweichungen absolut vergleichbar. Zu ihrer Ausdeutung sei hinzugefügt, daß – ist genügend Zahlenmaterial vorhanden – unter Voraussetzung der Normalverteilung (Gaußsche Normalverteilungskurve) etwa 68 % der Werte zwischen +1 und –1 zu erwarten sind⁴⁴. Werte außerhalb dieser Spanne signalisieren also eine auffällige Abweichung⁴⁵.

Eine gründliche Interpretation der Strukturwertetabelle und ihrer Standardisierung, die uns einen aufschlußreichen historisch-geographischen Querschnitt des Bonner Umlandes zu Beginn des 19. Jahrhunderts liefern kann, muß an dieser Stelle unterbleiben. Wir beschränken uns darauf, den Stellenwert von Poppelsdorf im Umland einer ausreichend mit Zentralität versehenen Stadt zu vermitteln.

Der Abstand des Poppelsdorfer Endwertes (Summe der z-Werte) von den übrigen Endwerten ist so groß, daß er keine kontinuierlich durchlaufende Stufen- bzw. Gradeinteilung erlaubt. Aus diesem Grund kann auf der Karte Grad 2 der Verstädterung nicht besetzt werden. Selbst die – im Verhältnis – sehr großen stadtnahen Orte Eendenich und Kessenich lassen sich erst mit Abstand dem Grad 1 zuordnen. Sie erweisen sich in ihren Werten ebenso wie das wesentlich kleinere Ippendorf als stadtorientiert. Die überwiegende Zahl der Siedlungen läßt sich als ländlich oder agrarisch einstufen, wobei Grad 0 und –1 mit 10 Orten die größte Häufung aufweisen, das im Feldstreifen liegende Buschdorf stellt mit Grad –2 das Extrem dar. Die Karte belegt, daß die 4 Siedlungen, die – bildlich gesprochen – ihre Fühler zur Stadt ausstrecken, nicht nur in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bonn liegen. Das von Bonn eine dreiviertel Fußstunde entfernte Ippendorf rangiert in seinem Endwert noch vor Kessenich (eine halbe Stunde); Ippendorfs Lage auf der Hauptterrasse läßt vermuten, daß hier die andersartige naturräumliche Ausstattung eine wesentliche Rolle bei seiner Orientierung auf die Stadt gespielt hat.

⁴⁴ H. Kellerer, Statistik im modernen Wirtschafts- und Sozialleben, Reinbek b. Hamburg 1960, S. 122 f.

⁴⁵ Für methodische Hinweise zur Statistik danke ich Herrn Kollegen Dr. F. J. Kemper, Geographische Institute der Universität Bonn. Die Rechnungen besorgte Herr cand. math. Bodo Menke, Bonn, dem ich gleichfalls für die Erörterung des angewandten Verfahrens zu danken habe.



Karte:
Der Grad der Verstädterung in den Bürgermeistereien
Poppelsdorf und Ödekooven 1815

Grad	= Summe der z-Werte (vgl. Tab.)	Anzahl der Orte städtisch
3	(> 10)	5
2	(10 - 6,01)	4
1	(6 - 2,01)	3
0	(+2 - -2)	2
-1	(-2,01 - -6)	1
-2	(< -6)	0

- Einwohnerzahl
- < 200
 - 200-400
 - 400-700
 - ⊕ > 700
 - nicht untersuchte Dörfer
 - - - Grenze der Bürgermeistereien 1815
 - ⋯ Wald/Grünanlagen, Park
 - ⊕ Hang der Hauptterrasse
 - ⊕ ehem. kurfürstliches Schloß
 - ⊕ im 18. Jh. angelegte Allee
 - ⊕ im 18. Jh. ausgebaute Chaussee
 - Landstraße

POPPELSDORF Sitz der Bürgermeisterei

Topographische Grundlage: Topographische Karte von Rheinland und Westfalen 1841-1858, M. 1 : 80 000, Blatt 48, Bonn, Nachdruck durch das LVA NRW 1964; Special-Karte des Kreises Bonn, Regierungs Bezirk Köln (M. 1 : 100 000), undatiert (zwischen 1815 und 1844) Stadtarchiv Bonn
v. der Dollen

Es ist deshalb nötig, sich die einzelnen Indikatoren anzusehen. Besonderes Gewicht besitzt die Verteilung der Erwerbstätigen auf die drei Wirtschaftssektoren, Land- und Forstwirtschaft (Primärbereich), verarbeitendes Gewerbe wie Handwerk und Industrie (Sekundärbereich) und Dienstleistungen (Tertiärbereich, vgl. Tab., Spalten 1–3)⁴⁶. In diesen Spalten zeigen hohe Standardabweichungen (s) eine große Streuung, also einen heterogenen Zustand in den beiden Bürgermeistereien. Erwartungsgemäß ist die Standardabweichung in der Bürgermeisterei Poppelsdorf allein in allen drei Bereichen größer als in beiden Bürgermeistereien zusammen, sehr deutlich im Sektor Landwirtschaft, wo für Poppelsdorf stark zu Buche schlägt, daß nur noch 41,6 % der Erwerbstätigen hier ihren Lebensunterhalt finden. Diese Situation wird von dem ausgesprochen hohen Standardwert ($z = -2,97$)⁴⁷ gekennzeichnet, der im sekundären Sektor nicht so hoch ausfällt (2,28). Der in Spalte 2 ausgewiesene Anteil von 27,7 % Handwerkern ist deshalb so hoch, weil darin 25 Fabrikarbeiter (12,4 % der Erwerbstätigen) enthalten sind, die einzigen in den beiden Bürgermeistereien. Mit 15,3 % echten Handwerkern ist Poppelsdorf erst hinter Ippendorf einzuordnen, das mit Abstand den höchsten Anteil in den Bürgermeistereien aufweist. Mit 30,7 % Erwerbstätigen im tertiären Sektor liegt Poppelsdorf weit über dem Gesamtdurchschnitt von 11,1 % ($z = 3,11$). Die z-Werte in Spalte 3 der Tabelle liefern die objektive Vergleichsmöglichkeit: Überraschenderweise finden wir hier ein Dorf aus dem Feldstreifen wie Lessenich an zweiter Stelle, also noch vor den stadtnahen Orten mit hohen Endwerten. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, daß es zur Gruppe der kleinen Dörfer gehört, wo sich eine »Normalausstattung« überproportional niederschlägt⁴⁸. Der noch positive Endwert (0,39) und der sich daraus ergebende Rang (4. Stelle) muß unter dieser Einschränkung gedeutet werden, zeigt aber auch, daß die übrigen Indikatoren die Gewichte wieder zurechtrücken⁴⁹. Das macht sich bereits bemerkbar, wenn man die z-Werte der Spalten 1–3 addiert, wobei Ippendorf mit einem hohen Wert den zweiten Rang einnimmt.

Eine ähnliche Wichtigkeit bei der Siedlungstypisierung ist den Besitz- bzw. Betriebsgrößen beizumessen. Auch hier signalisiert uns die Standardabweichung in

⁴⁶ Die zugrundeliegende Quelle, die Topographische Tabelle, ist nicht streng nach dieser Einteilung erhoben.

⁴⁷ Die den Spalten vorangetzten positiven oder negativen Vorzeichen beziehen sich auf die Wertung im Sinne der Fragestellung »verstädtert (+) oder agrarisch (-)«.

⁴⁸ Lessenich hat zusammen mit Meßdorf 1816 168 Einwohner und 37 Erwerbstätige; Lessenich alleine 23 Erwerbstätige, ca. 100 Einwohner. Die drei gezählten Handwerker können gerade das »Basisdorfhandwerk« wie Schmied, Stellmacher, Schuster besetzen – Bäcker, Fleischer, Schneider z. B. gibt es nicht – dennoch sind es 10,8 % der Erwerbstätigen, eine Zahl deutlich über dem Durchschnitt.

⁴⁹ Die Problematik einer Gewichtung der Indikatoren durch unterschiedlich hohe Faktoren tritt in diesem Zusammenhang deutlich hervor; sie wurde deshalb rechnerisch nicht vorgenommen.

Spalte 6 und 7 stärkere Unterschiede. In Poppelsdorf sind mehr als ein Drittel (37,8 %) der landwirtschaftlichen Besitzungen mit weniger als einem Morgen Land (1 Kölner Morgen = 0,317 ha) ausgestattet. Es handelt sich also um Landwirtschaften unter dem Existenzminimum, das Hartstein⁵⁰ in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit 1½ bis 2½ Kölner Morgen Gemüselandes bester Bodenbeschaffenheit in absatzgünstiger Lage für eine »nicht zu zahlreiche Familie« angibt. Dementsprechend groß ist die Bereitschaft der Bevölkerung, sich anderen, nicht-agrarischen Erwerbsmöglichkeiten zuzuwenden. Der Anteil von 93,3 % der Betriebe unter 10 Morgen – ebenfalls durch einen z-Wert über 1 herausgehoben – und die niedrige Durchschnittsbesitzgröße von etwas mehr als 4 Morgen pro Betrieb läßt in Verbindung mit Hartsteins Nachricht von extremer Bodenzer splitterung den Schluß zu, daß hier der von Huttenlocher^{50a} für den Typ »Arbeiterbauerngemeinde« ermittelte Schwellenwert von 60 % Kleinstellen erreicht wird. Auch der Prozentsatz der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft fügt sich in den für diesen Gemeindetyp ermittelten Rahmen ein.

Die übrigen Indikatoren zeigen bis auf die absoluten Einwohnerzahlen keine auffälligen Standardabweichungen. Es scheint, daß die Größe der Siedlung eine gewisse Rolle bei der Orientierung auf die Stadt spielt. Aber auch dieses Kriterium ist ebensowenig allein ausschlaggebend wie die Stadtnähe. Zwar haben die drei großen Gemeinden Kessenich, Eendenich und Poppelsdorf bereits, wie ihr Endwert ausweist, die eigenwüchsige Entwicklung der agrarischen Siedlung verlassen. Aber das noch größere Alfter⁵¹ und die großen Dörfer Duisdorf (619) und Witterschlick (557) zeigen den ausgesprochen agrarischen Zustand des Grades –1, Ippendorf jedoch mit nur 284 Einwohnern ist bereits dem Grad 1 der Verstädterung zuzurechnen. Das von Bonn ebensoweit entfernte und verkehrsgünstig, weil an einer Landstraße gelegene Duisdorf hätte von seiner Größe bessere Voraussetzungen für eine Stadtorientierung geboten.

Aufschlußreich ist auch ein Blick auf die Viehstatistik, die uns jedoch nur für die Bürgermeisterei Poppelsdorf (1817) überliefert ist und deshalb nicht in die Tabelle aufgenommen werden konnte. Die Anzahl der Rinder pro landwirtschaftlichen Betrieb erreicht in Poppelsdorf 1,5 bei einem Durchschnitt von 1,7 in der gesamten Bürgermeisterei. Eine ausgesprochen geringe Standardabweichung (0,44) zeigt an, daß es sich in der Bürgermeisterei Poppelsdorf um eine Landwirtschaft mit unbedeutender Viehzucht handelt, wie sie für Kleinbauern- und Arbeiterbauerngemeinden kennzeichnend ist. Ein weiterer, sehr aufschlußreicher Indikator, der zugleich

⁵⁰ E. Hartstein, Statistisch-Landwirtschaftliche Topographie des Kreises Bonn, Bonn 1850, S. 202.

^{50a} F. Huttenlocher, Funktionale Siedlungstypen, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 7 (1949/50), S. 23.

⁵¹ Ohne die dazugehörigen kleinen ländlichen Siedlungen Olsdorf und Birrekooven etwa 880 Einwohner (geschätzt nach den für 1815 überlieferten Anteilen der Erwerbstätigen).

etwas über die Physiognomie der Siedlung aussagt, ist das Verhältnis von landwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnhäusern. Der Durchschnitt in der Bürgermeisterei Poppelsdorf – nur für diese sind die Zahlen überliefert – beträgt 1,85 : 1. In der Gemeinde Poppelsdorf selbst errechnet sich ein Verhältnis von 1,33 : 1, noch niedriger liegt es in Ippendorf mit 1 : 1. Die Bedürfnisse der Landwirtschaft an baulicher Infrastruktur sind in diesen beiden Orten am niedrigsten, das entspricht exakt dem Nebenerwerbscharakter der agrarischen Betätigung.

Als Ergebnis der Analyse der Topographischen Tabelle von 1815 sei festgehalten, daß sich die im 17. und 18. Jahrhundert festgestellten Strukturmerkmale der Siedlungen im Bonner Umland und Hinterland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erhalten und weiter ausgeprägt haben. Die Orte Poppelsdorf, Eendenich, Ippendorf und Kessenich haben die eigenwüchsige Entwicklung der ländlichen Siedlung bereits verlassen, wobei Poppelsdorf einen deutlichen, auch quantifizierbaren Vorsprung aufweist. Dieser ausgesprochen große Vorsprung von Poppelsdorf kann in keinem Fall allein auf die Entwicklung in französischer Zeit zurückgeführt werden, dazu ist die statistische Erhebung zu breit angelegt. Selbst wenn in französischer Zeit ein einzelner Faktor, wie etwa die Industrie (was nicht der Fall ist) oder der Dienstleistungssektor (was nicht nachweisbar und bezogen auf die Bonner Situation auch wenig wahrscheinlich ist) unverhältnismäßig stark angewachsen wäre, so verhinderten doch die übrigen Strukturdaten eine Überbewertung. Das politisch unruhige und wirtschaftlich ebenfalls nicht stabile »französische Zwischenpiel« (E. Ennen) konnte zu einer entscheidenden Richtungsänderung der Entwicklung in Poppelsdorf weder den Rahmen noch den Anlaß liefern.

C. Ergebnisse und Ausblick

Abschließend ist die Frage zu stellen, ob sich die eingangs aufgelisteten Merkmale des Vorortes bereits im 18. Jahrhundert am untersuchten Beispiel nachweisen lassen. Entscheidend für die Vorortbildung in Poppelsdorf sind nicht die mittelalterlichen Bindungen an Bonn. So hat die Tatsache keine bemerkenswerte Rolle gespielt, daß Poppelsdorf nach St. Martin in Bonn eingepfarrt ist. Selbst die seit dem hohen Mittelalter zur Bonner Stadtgemarkung gehörenden Dörfer Dransdorf und Grau-Rheindorf besitzen noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts überwiegend ländlichen Charakter. Die Verlegung des kurfürstlichen Wohnschlosses nach Poppelsdorf leitet zwar die Vorortbildung sichtbar ein, schafft aber gerade erst durch den teilweisen Rückzug des Hofes nach Clemens Augusts Tod die Voraussetzungen zur gewerblichen Nutzung der hinterlassenen baulichen Ausstattung städtischen Zuschnitts. Als entscheidend erweist sich die Stadtnähe und die durch sie geförderten dauernden Bindungen an Bonn. Beides, Stadtnähe und Impetus »von oben« müssen jedoch in ein Stadium der Siedlungsentwicklung stoßen, das schon im 17. Jahrhundert durch eine erhöhte Bereitschaft zur Übernahme neuer Funktionen gekenn-

zeichnet ist: relativ hohe Einwohnerzahlen bei nur langsamem Bevölkerungswachstum, Verkleinerung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und Umstellung auf stadtmarttorientierte Intensivkultur, begünstigt durch die arbeitsintensive Vorgängerkultur, den Weinbau. Die Quellen bestätigen die Umorientierung auf die Stadt für das 18. Jahrhundert qualitativ dicht genug, um die Ergebnisse der quantifizierenden Auswertung der ersten Statistiken zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Bestätigung heranziehen zu können. Hier gibt die Verteilung der Erwerbstätigen auf die drei Wirtschaftssektoren den eindeutigen Hinweis auf die Strukturänderung. Nicht nur der hohe Anteil von Beschäftigten im tertiären Bereich, sondern auch eine niedrige Quote von Fabrikarbeitern zeigen an, daß die Vorortbildung in Poppelsdorf nicht Ergebnis der Industrialisierung oder einer Proto-Industrialisierung ist. Wenn sich Pendler nach und aus Bonn auch nur in wenigen Personen nachweisen oder erschließen lassen, so sind sie doch keine Einzelscheinungen mehr.

Die Expansion der Wessel-Werke im 19. Jahrhundert und die Ansiedlung der Soennecken-Schreibwarenfabrik 1876 verwandelt den Ort nicht in eine Industriegemeinde. Die Stärkung des tertiären Sektors durch Dotierung der Universität Bonn 1818 mit dem ehemaligen kurfürstlichen Besitz und die Gründung einer landwirtschaftlichen Hochschule verstärken die Bindungen an Bonn.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts drängen die entwicklungsplanerischen Probleme auf eine Vereinigung mit Bonn, die 1904 erfolgt. Denn bereits vorher sind die beiden Orte mit ihren Neubaugebieten nahtlos ineinandergewachsen. Im Zusammenhang mit der Erweiterung Bonns durch gründerzeitliche Wohnviertel, die bis heute als sogenannte Südstadt ihre eigene Atmosphäre bewahrt haben, werden auch die stadtzugewandten Teile der Poppelsdorfer Gemarkung städtisch überbaut. Zumindest diese sind bereits vor 1904 als Stadtteil Bonns anzusprechen. Die bauliche Expansion beruht auf dem Wachstum von Bonn. Nur in bescheidenem Maß erfolgt eine Erweiterung vom Kern des Vorortes aus. Der Ortskern selbst hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine stark wirksame Umgestaltung erfahren. Dennoch spiegelt die teilweise heterogene Bausubstanz des Kerns die aufgezeigten Entwicklungsstadien wider, wenn auch eine verfehlte Flächensanierung seit 1970 ein vormals intaktes Siedlungsgefüge zerstört hat. Das ist von der Bonner Stadtplanung erkannt worden. Ein Mehrzentrenkonzept zur Stadtentwicklung weist den alten Ortskernen Aufgaben als Stadtteil- und Ortsteilzentren zu, Aufgaben, die zur Erhaltung eines tradierten Siedlungsgefüges beitragen und verhindern, daß die Stadtlandschaft zu einer konturlosen Masse ohne Identifikationsräume verschwimmt.

Damit hat Poppelsdorf alle Stadien von der selbständigen ländlichen Umlandsiedlung bis zum vollintegrierten Stadtteil durchlaufen. Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat der Ort unter dem Einfluß der mit speziellen zentralen Funktionen versehenen Stadt Bonn den in sich ruhenden Zustand der länd-

lichen Siedlung aufgegeben. Gravierende Veränderungen in Wirtschaft, Sozialstruktur und Ortsbild ließen sich nachweisen. Die Frage, ob Poppelsdorf ein typisches Beispiel für die Vorortbildung in vorindustrieller Zeit ist, läßt sich nur bedingt beantworten, denn die Forschungslage erlaubt, wie eingangs betont, noch keine Vergleiche, anhand derer Typisches von Untypischem geschieden werden könnte. Die geschichtliche Konstellation eines Dorfes in der Nähe einer Residenzstadt, deren Expansionsdrang im 18. Jahrhundert nicht in eine geplante Stadterweiterung gelenkt wird, ist in der Tat nicht der Regelfall. Andererseits sind die Kriterien der Vorortbildung aus den Forschungsergebnissen der Geographie gewonnen, die den jeweils gegenwärtigen Siedlungszustand unter Berücksichtigung genetischer Aspekte untersucht. An Siedlungen des Industriezeitalters läßt sich eine derartige Einbeziehung von Dörfern in den Stadtorganismus und ihre Überformung durch die Stadt in großer Zahl nachweisen. Die dabei zu beobachtenden Vorgänge haben wir terminologisch und methodisch zu fassen und für die Deutung siedlungsgeschichtlicher Vorgänge nutzbar zu machen versucht. Die so gewonnenen Begriffe liefern uns ein Schema, ein Gitternetz, in dessen Koordinaten sich die aus den Quellen gewonnenen Fakten einordnen lassen – eine wesentliche Voraussetzung für die Vergleichbarkeit. Das an einem Beispiel vorzuführen, war die Absicht des vorliegenden Beitrages.

In diesen Tagen immer wieder darüber nachgedacht, daß die Zerstörung der Städte schon im vorigen Jahrhundert begonnen hat. Was ist allein in München alles abgetragen worden! Was hat man allenthalben an gräßlichen Neubauten aufgestellt! Was war die Frankfurter Zeil von 1870 und was war sie seitdem – verlängert um die Scheußlichkeiten strotzende Kaiserstraße! Was für ein Greuel die Münchner Ohmstraße (obwohl ihr soziales Cachet nicht übel war)! Was haben die Väter mit den Städten angefangen! Die Euphorie täuscht nicht über den Untergang.

Wilhelm Hausenstein. Licht unter dem Horizont. Tagebücher von 1942 bis 1946. München: Bruckmann 1967, S. 245: 9. Mai 1944.

Ingrid Brock

Aufnahme und Bewertung historischer Stadtstrukturen in Mitteleuropa

I Einleitung	30	1. Erforschung der Stadttypologie ..	41
II Bisherige Inventarisierung und Versuche zur Bestandsaufnahme alter Stadtstrukturen	31	2. Stadtbildanalyse	43
1. Zur Erfassung bedeutender Bauten	31	3. Die Erhebungen von »Haus zu Haus«	46
2. Einige Ansätze zur Stadtbestandsaufnahme durch Denkmalschutzbehörden	34	a) Erhebungen und Darstellungen zur physischen Beschaffenheit	46
III Schwerpunkte und Zielsetzungen für Bestandsaufnahmen, ihre Auswertung im Hinblick auf Entwicklungsplanungen und konkrete Erhaltungsmaßnahmen	41	b) Sammlung und Aufbereitung demographischer und sozioökonomischer Daten	47
		c) Gebäudestruktur (Haustypologie)	48
		IV Schlußbemerkung	57

I. Einleitung

Die Erhaltung nicht nur einzelner Bauten – Monumente – sondern überkommener Stadtstrukturen – Altstädte oder »historische« Zentren und Quartiere – wird heute aus verschiedenen Motivationen heraus gefordert. In Anbetracht der unmittelbaren Abhängigkeit von Architektur/Städtebau und Gesellschaft ergeben sich weitaus komplexere Situationen

- aus der Sache selbst,
- durch den größeren Personenkreis (einschließlich Fachleute und Betroffene), der einbezogen werden muß,

als zum Beispiel bei der Konservierung und Restaurierung sogenannter »beweglicher« Kunstwerke. Man bewohnt und benutzt die gebaute Umwelt; Eingriffe in sie wirken entscheidend auf das Leben der Menschen ein. Ob ein wertvolles Bild durch unsachgemäße Behandlung verlorengeht oder ein Fresko durch Korrosion verschwindet, hat mit der fortschreitenden Zerstörung von Altstädten nur insofern etwas Gemeinsames, als *unreproduzierbare* Güter vernichtet werden, die erstgenannten Verluste verändern jedoch nicht unmittelbar, oft schlagartig, den Lebensraum ganzer Generationen.

Zu den sozialen Implikationen kommt bei architektonisch-städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen noch der ungeheure technische und damit finanzielle Aufwand hinzu; unter diesem Aspekt gesehen sind die bei der Restaurierung von beweglichen Kunstschätzen anfallenden Material- und Personalkosten vergleichs-

weise gering. Diese Tatsache darf jedoch nicht voreilig zur Auswahl verleiten, d. h. nur die uns bedeutend erscheinenden »Baudenkmäler« werden erhalten und der Nachwelt überliefert (hier ist daran zu erinnern, daß Wertvorstellungen sich ebenfalls mit den Zeiten ändern!). Neue Gebäude kosten auch auf längere Sicht wahrscheinlich das gleiche oder sogar mehr als Modernisierungen; doch sind sie heute durch rationalisierte Bauweisen serienmäßig herstellbar und bringen zunächst eine höhere Rendite, während substanzerhaltende Maßnahmen individuell-handwerklich vorbereitet und durchgeführt werden müssen, dazu Geduld und Opferbereitschaft erfordern; vor allem finanzielle Erleichterungen werden immer noch nicht in dem Umfang und in der Zeitspanne geboten wie bei entsprechenden Neubauvorhaben.

Angenommen, die Entscheidung fällt wirklich für eine ganzheitliche Bewahrung dieser (Noch-)Lebensräume oder »Biotopoi« von Altstädten, so ist einerseits zwar die Fähigkeit nötig, politisch zu agieren und multidisziplinär zusammenzuarbeiten, andererseits ersetzt politisches und soziales Engagement nicht die Entwicklung von konkreten fachlichen Methoden für die Bestandsaufnahme, Bewertung und Erhaltungsplanung der gebauten Umwelt. Im Gegensatz zu Verkehrsplanung und Straßenbau divergieren hier die Ansätze in Architektur und Planung, Bau- und Stadtforschung, Denkmalpflege. Noch scheinen wissenschaftlich schwer faßbare, von der Intuition Einzelner abhängige und kaum übertragbare »Stadtbild«- bzw. »Stadtgestalt«-Untersuchungen Vorrang zu haben; sie finden häufig in Ortssatzungen u. ä. ihren Niederschlag, die sich nur auf vordergründige, äußere Aspekte der Architektur beziehen und Erhaltung vortäuschen (»Altstadtlook«).

Hinzu kommt, daß man allzuoft einen Zielkonflikt zwischen der Bewahrung überkommener urbaner Strukturen und »moderner« Stadtentwicklung als naturgegeben annimmt und a priori Voruntersuchungen und Analysen einem bestimmten, durch ökonomische Kriterien beherrschten Konzept unterordnet, anstatt von dem jeweiligen Objekt Altstadt selbst auszugehen und Rahmenbedingungen für seine Erhaltung und *adäquate* Nutzung zu ermitteln, die Stadt- und Regionalplanung ihrerseits berücksichtigen müssen.

Unter dieser Forderung werden in den folgenden Abschnitten einige Teilbereiche der architektonisch-städtebaulichen Analyse behandelt (unter Einbeziehung verschiedener Ansätze im Ausland)¹. Die Methoden der einzelnen Fachbereiche und der Umfang ihrer Untersuchungen sollten hierbei der jeweiligen Zielebene entsprechen, so zunächst in unserem Fall generellen Festlegungen in einem Stadterhaltungsplan, dann der Ausarbeitung von Detailplänen und/oder Restaurierungsprojekten für einzelne Blöcke oder Gebäudegruppen.

¹ Die Ausführungen beruhen auf einer ersten Zusammenstellung zum Thema für einen Seminarvortrag am Kunstgeschichtlichen Institut der Universität Göttingen 1975, ergänzt durch Erfahrungen während einer von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanzierten Untersuchung (»Vergleichende Analyse der Erfassung von Baudenkmälern...«) 1976/77.

Gemeinde	Ortsteil, ehem. Gemarkung						Straße		A
Schlüsselnummer	Schutz	HK	DS	OS	GB	BBauG NBauO	Dahlo Inventar Fotoarchiv	Foto Film-Nr.: Neg.-Nr.:	
Grundstück	AA Karte Nr.						Planarchiv	Ergänzungskarte	
Flurstück	B Karte Blattzahl								
Gauß-Krüger-Koordinaten	Name		Datum						
Eigentümer	Erfassung Foto		Nachträge						
Bezeichnung / Typ									
1) Benennung des Objekts, Typ, Einordnung in die Umgebung									
2) Daten: Datierungen, Architekten, Inschriften									
3) Formhistorische Beschreibung der baulichen Gestaltung									
4) Historische Beschreibung, der Nutzung und Bedeutung									
5) Wertung a) formhistorisch-städtebaulich b) historisch c) pädagogisch-didaktisch									
6) Baulicher Zustand									
7) Hinweise zur denkmalpflegerischen Praxis									
8) Quellen									

Abb. 1 Niedersächsische Denkmalkartei Hannover, Formblatt A (für Einzeldenkmäler), vgl. A 2.

II. Bisherige Inventarisierung und Versuche zur Bestandsaufnahme alter Stadtstrukturen

1. Zur Erfassung bedeutender Bauten entwickelte die Denkmalpflege vor den Weltkriegen das »klassische« Inventar; die detaillierte kunst- oder baugeschichtliche Beschreibung und Dokumentierung der Monumente und ihre Veröffentlichung in Buchform sollten Wissenschaft und Behörden Studien- und Arbeitsunterlagen liefern. Mit der Erweiterung des Denkmalbegriffes und der anwachsenden Zahl von zu erfassenden Objekten reduzierte man diese ausführliche Form zu Kurz- und Schnellinventaren, Kunsttopographien bis hin zu Listen ohne jegliche Abbildung. Nach wie vor droht jedoch Veraltung und Unvollständigkeit vor dem gedruckten Erscheinen. Leichter fortschreiben und ergänzen lassen sich Erhebungsbogen, die zu Karteien geordnet werden können. Es gibt für diese Art der Bestandsaufnahme heute verschiedene Ansätze, in der Bundesrepublik Deutschland z. B. die »Kartei der hessischen Kunstdenkmäler« oder die »Niedersächsische Denkmalkartei« in Hannover (Abb. 1)²; einerseits umfassender, andererseits wieder allgemeiner sind

² Die »Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Denkmalkartei« in Hannover, das größte Unternehmen dieser Art in der Bundesrepublik, soll ca. 400 000 Objekte erfassen (ca. 1/3 des heutigen Gebäudebestandes in Niedersachsen); während des Aufbaus der Kartei

CONSEIL DE L'EUROPE		Inventaire de Protection du Patrimoine Culturel Européen		I.P.C.E. MONUMENT-13	I.P.C.E. Numéro:	Abb. 2
(Pays) FRANCE		(Ministère) Affaires Culturelles		(Direction ou Service)		
Région: PARIS		Province ou département: SEINE		Commune: Paris (3ème arrt.)		quartier ou lieu-dit: quartier du Marais
Situation exacte: 1, rue de la Perle (Paris 3 ^e arrt.)		Dénomination: Hôtel Libéral Bruant		Cedestre:		
Cadre et contenu:						
Epoque: XVII ^{ème} siècle (1685 - 1687)				Utilisation actuelle: Entreprise - Utilisation commerciale jusqu'en 1983.		
Description: Une grande porte cochère donne accès à une cour d'entrée. L'hôtel est au fond de la cour; il comporte une façade à trois arcades en plein cintre au rez-de-chaussée et au premier étage. Entre les arcades, de petites baies rectangulaires surmontées de niches circulaires qui abritent des bustes de personnages romains. Un fronton triangulaire percé d'un oculus entouré d'enfants et de cornes d'abondance couronne cette façade.						
Etat de conservation: <input checked="" type="checkbox"/> Satisfaisant <input checked="" type="checkbox"/> Médiocre <input type="checkbox"/> Mauvais		Gros-œuvre: <input checked="" type="checkbox"/> A <input checked="" type="checkbox"/> B <input checked="" type="checkbox"/> C		Parois complémentaires: <input checked="" type="checkbox"/> A <input checked="" type="checkbox"/> B <input checked="" type="checkbox"/> X		Toiture: <input checked="" type="checkbox"/> A <input checked="" type="checkbox"/> B <input checked="" type="checkbox"/> X
Classement M.H. 22 mai 1964		Protection existante: (extérieurs et sol de la cour)		Protection Proposée:		Depôt de Protection I.P.C.E.: 2 ^e
Observations: Sur les côtés de la cour, des arcades continuent l'ordonnance du rez-de-chaussée de la façade. Défigurée par des constructions parasites, mais entretenu, l'hôtel va être l'objet d'une restauration.				Rédigée par: le		
				Contrôlée par: le		
				Révisée par: le		
Les éléments figurant au recto de cette fiche constituent la fiche fondamentale et sont indispensables pour assurer une protection. L'utilisation du verso n'a qu'une valeur complémentaire.						
FICHE COMPLÉMENTAIRE						
Données Typologiques		Données chronologiques		Données techniques		
		Evolution: suite		Matériaux: pierre		
		Hôtel construit par Libéral Bruant (1635-1697), premier architecte des Invalides et de la Salpêtrière, pour son usage personnel - De nombreux propriétaires s'y sont succédés.		couverture en ardoises		
		Utilisation proposée		Opérations de restauration		
		Projet d'installation d'un Musée de la Serzurerie.		Un projet de restauration est actuellement à l'étude.		
Caractéristiques particulières		Utilisation possible		Perspectives de restauration		
		Cet hôtel fait partie du secteur sauvegardé du Marais.		écrêtement de l'aile ouest et rétablissement d'un comble à la Mansard - dégagement de l'amortissement du fronton - rétablissement des jardins.		
Documentation complémentaire (graphique, photographique, etc...)						
Bibliographie de base: JARRY (Paul) - Les vieux hôtels de Paris; le quartier Saint-Antoine - Paris - 4d. Contet 1909.				Observations et dangers éventuels		
				Rédigée par: le		
Données juridiques (type de propriété et adresse)				Contrôlée par: le		
Ville de PARIS				Révisée par: le		

die vom Europarat ausgearbeiteten und empfohlenen Formblätter, eingeführt und mit der Zeit jeweils speziellen Bedürfnissen angepaßt, hauptsächlich in romanischen Ländern wie Frankreich, Spanien und Italien (Abb. 2)³.

Alle diese Versuche meinen a priori eine *Auswahl* (unbewußt oder nach bestimmten Kriterien, gerechtfertigt auch mit Personalmangel oder der »Verwaltbarkeit« einer bestimmten Anzahl von Objekten). Denn nur die inventarisierten Werke haben eine Chance, klassifiziert und mit entsprechend differenzierten Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen bedacht und folglich gerettet zu werden. Der Rest ist einem mehr oder weniger raschen Untergang preisgegeben, in Anbetracht des einseitig vordergründigen Wirtschaftlichkeits- und Profitdenkens und des gebrochenen Verhältnisses zur Vergangenheit großer Bevölkerungsteile in der Bundesrepublik Deutschland. Gerade die Nostalgie-Welle sollte hier nicht darüber hinwegtäuschen. Die Abstufung nach Werten entspricht auch den Anforderungen der Kulturgüterkartei nach der »Haager Konvention zum Schutze von Kulturgut im Fall von bewaffneten Auseinandersetzungen« (von 1954), die seit 1962 durch das Bundesinnenministerium vorbereitet wird. Es ist jedoch nicht klar, wie die in den einzelnen Bundesländern durch verschiedene Stellen getroffene Auswahl objektiviert werden soll; weitere Schwierigkeiten gibt es auf internationaler Ebene. Die Möglichkeit einer Aufbereitung durch die Datenverarbeitung ist bis heute im Entwurf steckengeblieben.

Vorschläge und Projekte zur Inventarisierung als Grundlage für Restaurierungsmaßnahmen und deren Art und Umfang (z. B. in Anwendung der Charta von Venedig 1964⁴) treten in den Hintergrund, besonders wenn die Fachbehörden im Bereich des Baudenkmalschutzes nicht über eigene »Werkstätten«, d. h. spezialisierte Entwurfbüros wie in Polen oder – begrenzter – in Italien verfügen.

Die Problematik der Auswahl bzw. Abgrenzung erweitert sich mit der Einbeziehung von »Denkmälern mit ihrer Umgebung«, »Denkmälergruppen«, »Gesamt-

will man bewußt auf eine Klassifizierung, eine Einteilung in Kategorien nach der Schutzwürdigkeit, verzichten.

³ Vgl. »Protective Inventory of the European Cultural Heritage I.E.C.H. Criteria and methods for the use of the index card I.E.C.H.« Text presented by G. Alomar, F. Sorlin, P. Gazzola. Council of Europe, Council for Cultural Cooperation 1968/69. (Strassburg).

⁴ Charta von Venedig »Resolution of the 2nd International Congress of the Architects and Technicians of Historic Monuments«, Venice 1964; Fortführungen und Verfeinerungen auf nationalen Ebenen, z. B. in der italienischen »Carta di Restauro« von 1972.

Abb. 2 Beispiel für die Inventarisierung von Baudenkmalern (Quartier du Marais, Paris) nach den Empfehlungen des Europarates (aus: »Protective Inventory of the European Cultural Heritage«, Straßburg 1968/69, vgl. A 3).

anlagen«, »Ensembles«, »Altstädten« oder »historischen Stadtkernen«⁵ in die Inventarisierung. Das komplexe Objekt verlangt auch dementsprechende Methoden zur Erfassung und Behandlung. Mit einem additiv erweiterten Auswahlverfahren allein durch eine Fachbehörde ist es nicht getan.

2. *Einige Ansätze zur Stadtbestandsaufnahme durch Denkmalschutzbehörden* (Italien, Österreich, Bundesrepublik Deutschland): Hier wäre eine Aktion zu erwähnen, die die *italienische* oberste Denkmalbehörde – Direzione Generale Antichità e Belle Arti – 1971/72 zur summarischen Bestandsaufnahme alter Ortskerne (Centri storici) in die Wege leitete. (Sie ist inzwischen in die Inventarisierungsmaßnahmen des direkt dem Kulturgüterministerium unterstellten »Istituto Centrale per il Catalogo« eingegliedert worden). Auf einem Karteiblatt (vgl. Abb. 3) werden für jeden Ort architektonisch-städtebauliche und ökonomisch-demographische Grunddaten gesammelt. Diese Erhebung (nach Regionen und Provinzen geordnet) bietet eine Übersicht und Arbeitsunterlage zu dem Gesamtbestand, die grobe Klassifizierungen nach Stadttypen, Zustand, Entwicklungsaussichten zulassen und Angaben zu den eingetragenen Denkmälern und Schutzzonen enthalten⁶. In Anbetracht der großen Anzahl – fast alle der über 8000 italienischen Gemeinden besitzen erhaltenswerte Strukturen – geht die Erhebung natürlich langsam voran, mit von Region zu Region unterschiedlichem Erfolg. Die erfaßten Daten können über Computer abgerufen werden⁷.

⁵ Es würde an dieser Stelle zu weit führen, auf diesbezügliche Definitionen – nur im deutschen Sprachgebrauch – der verschiedenen Disziplinen, z. B. Stadtplanung, Kunstgeschichte, Siedlungsgeographie, Stadtökonomie und -soziologie einzugehen. Bis heute mangelt es an Darstellungen aus multidisziplinärer Sicht zur Definition der alten oder historischen Stadt. Nicht einmal der Denkmalpflege in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist es gelungen, einheitliche Begriffe festzulegen, man vergleiche nur die unterschiedlichen Bezeichnungen in den Denkmalschutzgesetzen der Länder.

⁶ Schon seit der Verabschiedung des italienischen Landschaftsschutzgesetzes 1939 (Legge No. 1497, Protezione delle bellezze naturali) war aufgrund Art. 1, 3 die Unterschutzstellung von Ensembles einschließlich alter Ortskerne in einzigartiger topographischer Lage durch die Denkmalbehörde möglich. Auch konnten für diese Ensembles Bewahrungspläne ausgearbeitet werden. Da die entsprechenden Verfahren jedoch ziemlich langwierig waren, erlangten nur wenige dieser Pläne Rechtskraft. Durch neuere Gesetze wird z. Z. die erweiterte Landschaftsschutzplanung an die Regionen delegiert.

⁷ Das System der Speicherung und Abfragung wurde in Zusammenarbeit mit dem »Centro Nazionale Universitario Calcolo Elettronico« – CNUCE – in Pisa entwickelt.

Abb. 3 Beispiel für die Inventarisierung von historischen Zentren: Erhebungsbogen, der von der italienischen obersten Denkmalschutzbehörde 1971 ausgearbeitet wurde (nach den Empfehlungen des Europarates).



CONSIGLIO D'EUROPA		Inventario di Protezione del Patrimonio Culturale Europeo		I.P.C.E.	SITO URBANO CENTRO STORICO	I.P.C.E. Numero	
ITALIA		MINISTERO DELLA PUBBLICA ISTRUZIONE				DIR. GEN. AA. e BB. AA.	
LOCALIZZAZIONE		Regione	Provincia	Comune			
		Topografia e Catastro					
DENOMINAZIONE							
DESCRIZIONE							
Topografica							
Geografica							
Economica							
Storica e Urbanistica							
STATO ATTUALE							
PROSPETTIVE DI SVILUPPO							
DANNI EVENTUALI							
PROTEZIONE ESISTENTE		Natura e vicolo				Grado I.P.C.E.	
		Estensione					
PROTEZIONE PREVISTA							
BIBLIOGRAFIA DI BASE							
OSSERVAZIONI					Redatta da:	II	
					Controllata da:	II	
					Riveduta da:	II	

CENS.	ABITANTI			SUPERFICIE		BIBLIOGRAFIA
	COMUNE	CENTRO AB.	CENTRO ST.	CENTRO AB.	CENTRO ST.	
CODICI	REGIONE:		PROVINCIA:	COMUNE:		
	ABITANTI:			ANDAMENTO DEMOGRAFICO:		
	DESCRIZIONE GEOGRAFICA:					
	PERMANENZE URBANISTICHE:					
	CARATTERI AMBIENTALI:					
	TIPOLOGIA URBANA:					
	CONDIZIONE ORIGINARIA:					
	CONDIZIONI ATTUALI:					
	STATO DELLA POPOLAZIONE:					
	STATO DI CONSERVAZIONE:					
	PROTEZIONE ESISTENTE:					

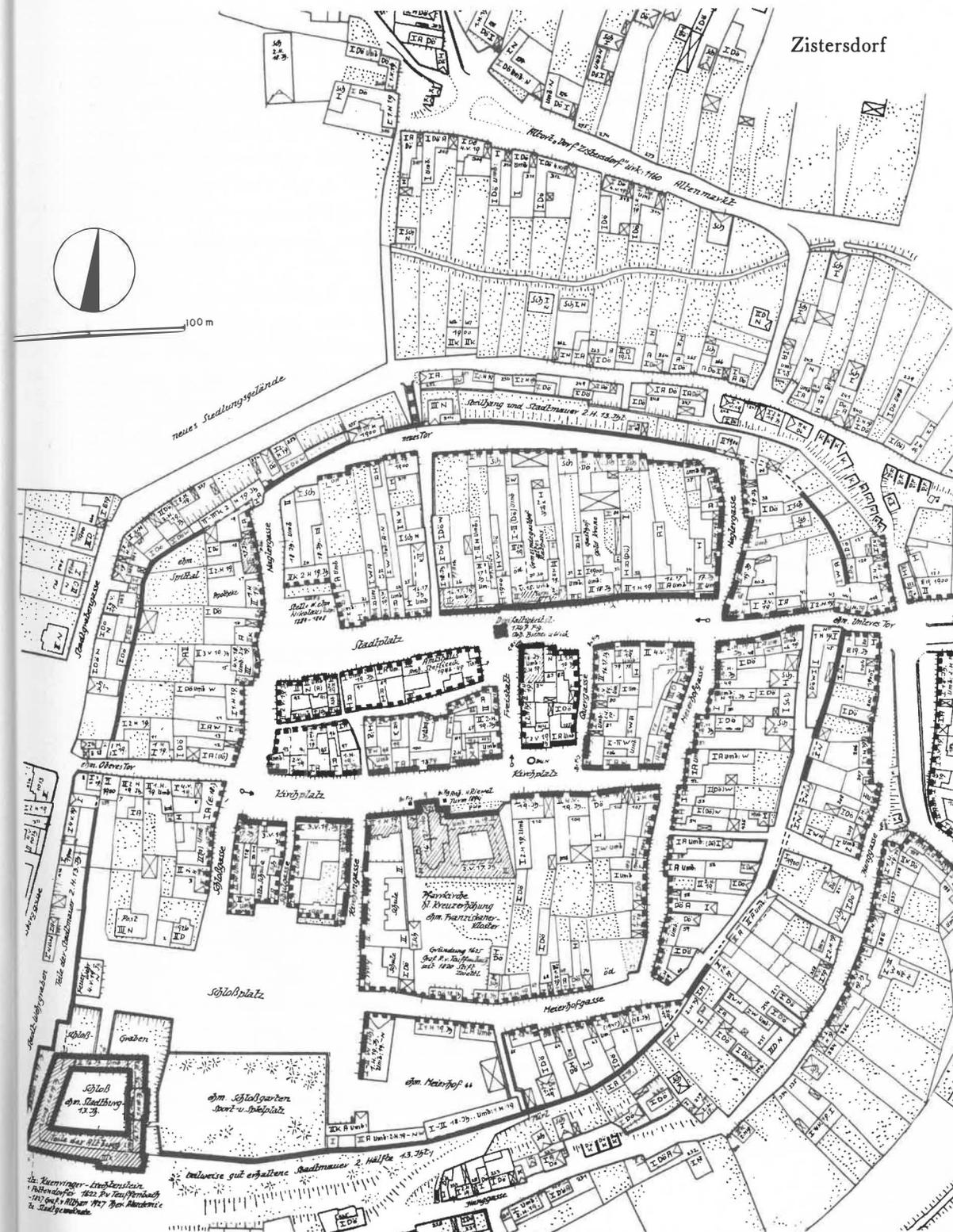
Die *Altstadterhaltung* selbst und die Erarbeitung hierzu notwendiger Methoden ist in Italien jedoch grundsätzlich *Angelegenheit der Stadtplanung* (materia urbanistica). In keinem anderen europäischen Land sind die Kompetenzen gegenüber der Denkmalpflege so deutlich abgegrenzt. Tatsächlich sieht bereits das Städtebaugesetz von 1942 die besondere Behandlung von historischen Zentren vor, die in späteren Ergänzungen und Sondergesetzen (zur Rettung von Altstädten, z. B. Urbino, Tuscania, Ancona, Venedig, nach Erdbeben, Hochwassern oder Bewegungen/Erosionen des Untergrundes) verfeinert wurde. Im Allgemeinen Stadtentwicklungsplan (Piano regolatore generale) setzen die Gemeinden sogenannte »A-Zonen« fest, die in den meisten Fällen die Altstadt, oft auch noch historische Vorstädte (borghi), umfassen. Für diese Gebiete gelten bestimmte Beschränkungen in bezug auf die Bauhöhe, Baumassenzahl, Nutzung und die Art der Eingriffe⁸. Man geht von einer architektonisch-städtebaulichen Gesamtstruktur aus; für ihre Bewahrung wird generell die »erhaltende Erneuerung« (risanamento conservativo), seit 1968 auch unter dieser Bezeichnung in die Gesetzgebung eingegangen, empfohlen.

Im *deutschen* Sprachraum gibt es bisher zwei einander sich ähnelnde Unternehmen, die sich mit den historischen Ortskernen oder Stadtbezirken befassen. Das Bundesdenkmalamt – Architekturabteilung – in Wien erarbeitet den »Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich« (Abb. 4)⁹. Stadtpläne im Maßstab 1 : 3000 bzw. 1 : 2000, die auf seit 1956 systematisch erarbeiteten Baualtersplänen beruhen, werden entsprechenden Luftbildern gegenübergestellt. Gekennzeichnet sind Schutzgebiete, für die Denkmalpflege weniger wichtige Zonen, Einzeldenkmäler und jeweils das »äußere« und »innere« Ortsbild; dazu werden die wichtigsten historischen Daten geliefert; leider fehlen statistische Angaben zur Einwohnerschaft, so daß man hier wenig Vergleichsmöglichkeiten hat. Nach der derzeit in Österreich geltenden Gesetzgebung besitzt der Schutzzonenatlas keinerlei Verordnungscharakter. Er gilt als Darstellung der Ziele der Denkmalpflege für die Altstadterhaltung und als Information für die Bauinstanzen.

⁸ Ausführlichere Darstellungen u. a. in »Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland« (Schriftenreihe »Stadtentwicklung« des Bundesministers f. Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 02.002, Bonn 1975) S. 153 ff. und in I. Brock, Entwicklung der Stadterhaltungspolitik in Italien, in: Bulletin KNOB (Leiden) 76 (1977), S. 139–164.

⁹ Der »Atlas...« erscheint bei Böhlau/Wien und gliedert sich in folgende Bände: Bd. 1 Städte und Märkte. Einleitung von W. Frodl. 1970. Bd. 2 Wien. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabt. 7. (Enthält auch die nach der Wiener Bauordnung [Landesgesetz] festgelegten Schutzzonen). Bd. 3 Märkte und Dörfer; in Vorbereitung in Form von Bd. 1. Bd. 4 Landeshauptstädte; in Vorbereitung in Form von Bd. 2.

Abb. 4 Beispiel aus dem »Atlas der historischen Schutzzonen Österreichs«, Bd. 1, 1970; vgl. A 9.



Das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel brachte 1976 einen »Stadtkernatlas Schleswig-Holstein«¹⁰ heraus. Fünffarbigen Plänen im Maßstab 1 : 5000 mit Eintragungen der Denkmäler, der schützenswerten Bereiche und mit Angaben zum Stadtbild stehen Luftbildaufnahmen in Farbe gleichen Maßstabes gegenüber. Der begleitende Text ist jeweils in drei Teile auf gegliedert: topographische Situation und Erscheinungsbild, städtebauliche Entwicklung, denkmalpflegerische Problemstellung; dazu auch Angaben zur Einwohnerschaft und zu den heutigen Funktionen. Die Veröffentlichung soll nicht nur den Bauinstanzen Hilfestellung leisten, sondern auch ein breites Publikum mit denkmalpflegerischen Zielvorstellungen vertraut machen.

Ohne die Verdienste des schleswig-holsteinischen Landesamtes für Denkmalpflege um den Stadtkernatlas schmälern zu wollen, muß jedoch erwähnt werden, daß es in diesem nördlichen Bundesland in Anbetracht der relativ dünn gesäten historischen Stadt- und Ortsanlagen – die rund 40 von Bedeutung haben im Atlas Aufnahme gefunden – am ehesten möglich war, ein solches Werk in relativ kurzer Zeit vorzulegen. Je weiter man sich nach Süden wendet, um so zahlreicher und älter, folglich auch vielfältiger in ihren »stratigraphischen« Überlagerungen, stellen sich im allgemeinen die historischen Siedlungsstrukturen dar. So sind z. B. in Österreich vier Architekten ständig mit den Erhebungen für die weiteren Bände des Schutzzonenatlas beschäftigt und ein Ende ihrer Tätigkeit ist noch nicht abzusehen (leider fehlt hier die großzügige Unterstützung durch andere öffentliche Stellen, z. B. bei der Herstellung von neuen Luftfotos).

Dagegen bieten die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege »punktuell für besonders wichtige Sanierungskomplexe« herausgegebenen »Baualterspläne zur Stadtsanierung«¹¹ im jeweiligen Kartenteil nicht die Informationen, die man sich von der geradezu luxuriösen Gestaltung zunächst erwarten könnte. Die auf drei verschiedenen Karten aufgetragenen Daten (Baualter, Haus- und Flurnummern, Denkmäler) sind zu isoliert. Sie könnten – ohne etwas von ihrer Lesbarkeit zu verlieren – gekoppelt auf einem Plan dargestellt werden und, durch weitere Angaben (z. B. zum Stadtbild, Gebäudezustand und zur Gebäudetypologie) ergänzt,

¹⁰ Der »Stadtkernatlas Schleswig-Holstein« (bearb. v. J. Habich unter Mitwirkung von G. Kaster und K. Wächter) erschien bei Wachholtz/Neumünster in der Reihe »Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein«; die auch technisch qualitätsvolle Publikation wäre ohne die tatkräftige Unterstützung der Kultus- und Innenministerien und der Ad-hoc-Befliegung (1975) zur Erstellung von Luftaufnahmen parallel zur Deutschen Grundkarte 1 : 5000 (ebenfalls 1975) nicht möglich gewesen.

¹¹ Die Reihe wird im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen nach Art. 4 StBauFG finanziert. Bisher erschienen 3 Bände: Amberg und Regensburg I und II (hier ca. 1/5–1/4 der gesamten Altstadt umfassend); Regensburg III und IV sollen folgen. Vom Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege (Herausgeber) werden die Baualterspläne als »detailliertes Surrogat für das (klassische) Inventar« bezeichnet, vgl. den in A 12 zitierten Aufsatz, S. 95.

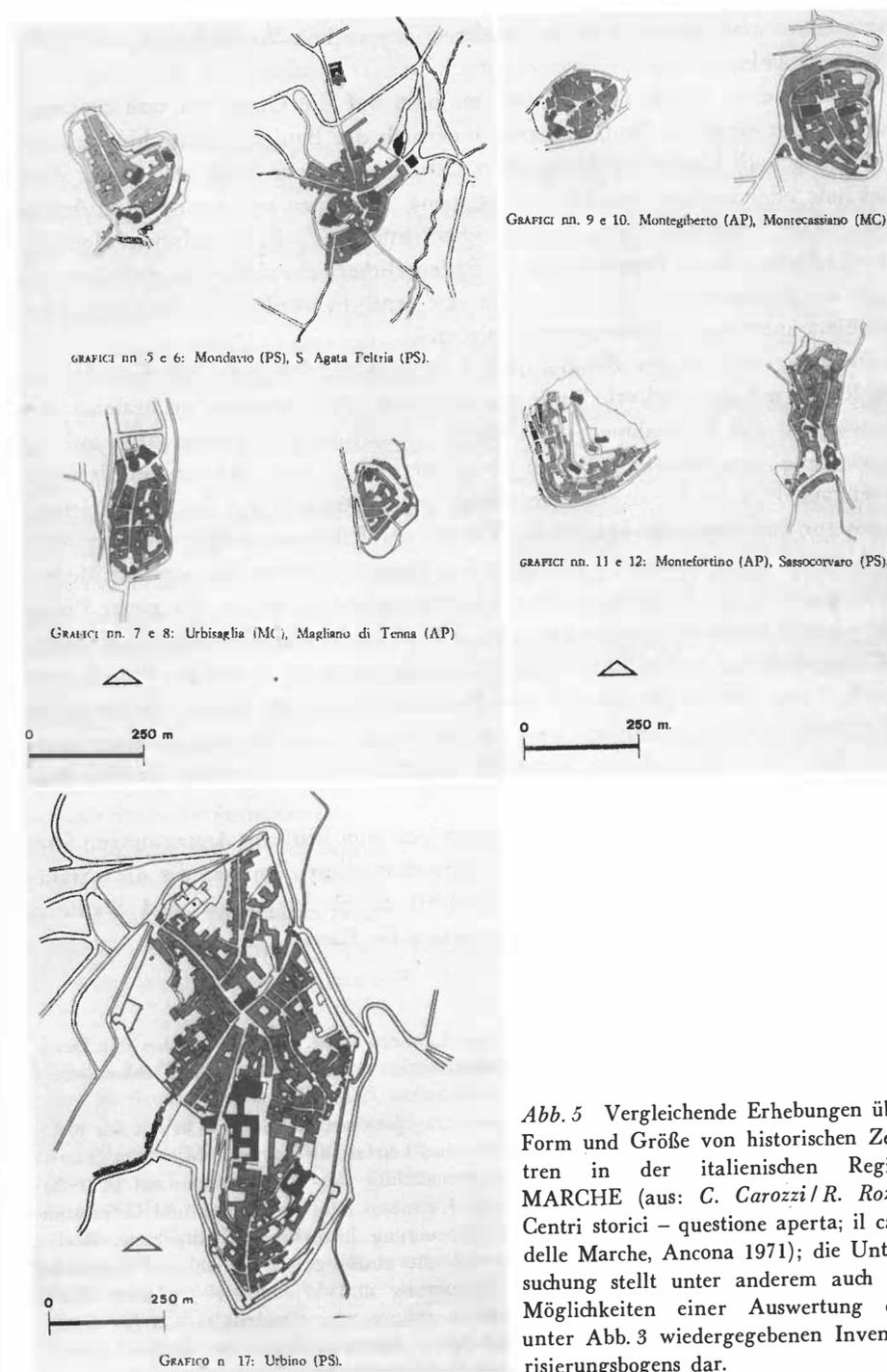


Abb. 5 Vergleichende Erhebungen über Form und Größe von historischen Zentren in der italienischen Region MARCHE (aus: C. Carozzi/R. Rozzi, Centri storici – questione aperta; il caso delle Marche, Ancona 1971); die Untersuchung stellt unter anderem auch die Möglichkeiten einer Auswertung des unter Abb. 3 wiedergegebenen Inventarisierungsbogens dar.

ein weitaus komplexeres Bild der denkmalpflegerischen Vorstellungen zur Stadterhaltung liefern.

Ergänzend zu diesen Bemühungen sei noch auf die Gutachten und Stellungnahmen der einzelnen Denkmalämter innerhalb der Bauleitplanung hingewiesen, die häufig auch Karten zur historischen Entwicklung einer Stadt, zum Alter ihrer Gebäude oder zu ihren »stadtbildwirksamen« Elementen und natürlich zu den zu schützenden Einzelbauwerken und Bereichen enthalten (z. B. in Schleswig-Holstein: »denkmalpflegerische Zielplanungen«). Bedauerlicherweise sind diese Arbeitsergebnisse der Denkmalpflege nur sporadisch veröffentlicht worden und bis heute unkoordiniert unter den Landesämtern geblieben¹².

Die *Baugesetze in der Bundesrepublik Deutschland* befaßten sich zunächst nur am Rande mit der Stadterhaltung; die entsprechenden Paragraphen beziehen sich vorwiegend auf Maßnahmen der äußeren Gestaltung von Bauten bzw. auf die Bewahrung von charakteristischen Ortsbildern u. ä. Das Städtebauförderungsgesetz von 1971 brachte dagegen rechtliche, organisatorische und finanzielle Grundlagen zur Sanierung nur bestimmter Viertel, zur Behebung »städtebaulicher Mißstände« auf genau festgelegten Flächen. Die Eingriffe können hier von der Modernisierung über den Stadttumbau bis zur Flächensanierung reichen, die ganze Prozedur sollte in einem bestimmten Zeitraum (z. B. 10 Jahre) abgeschlossen sein. Stadterhaltung wird hier noch nicht als ein kontinuierlicher, stets notwendiger Prozeß gesehen¹³. Trotz vielseitiger Ansätze der Denkmalpflege, von Universitätsinstituten oder fachlichen Organisationen wurde bis heute noch kein Konzept zu einer ganzheitlichen Altstadtbewahrung vorgelegt, das, allgemein akzeptiert, in die Baugesetzgebung Eingang gefunden hätte.

Nach diesen vergleichenden Hinweisen folgen nun kritische Anmerkungen über Methoden und Zielsetzungen in den Untersuchungsbereichen, für die die »Stadterhalter« eigentlich zuständig sind: zunächst zu Stadttypologie und Stadtbild (Makroebene), danach zu Detailanalysen »Haus für Haus«.

¹² Berichte über die Bestrebungen in einzelnen Ländern siehe auch »Methoden der Denkmälerefassung in verschiedenen Bundesländern«, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 1974, H. 2, S. 92 ff.

¹³ Eine erste anschauliche Darstellung der Sanierungspraxis nach StBauFG bringt der Katalog zur Ausstellung »Sanierung von Städten und Dörfern in Bayern«, München, Oberste Baubehörde 1972; eine umfassende Zusammenstellung der Möglichkeiten auf baurechtlicher Basis bietet *B. Burger/N. Gutschow/K.-J. Krause*, *Bebauungspläne und Ortssatzungen. Instrumente zur gestalterhaltenden Erneuerung historischer Stadtgebiete*, Berlin, Deutsches Institut für Urbanistik, 1978; auch die einführenden Artikel der demnächst erscheinenden Publikation »Erhaltung, Erneuerung und Wiederbelebung alter Stadtbezirke in Europa« (Schriftenreihe »Stadtentwicklung« des Bundesministers für Raumordnung, ...) werden den heutigen Stand (unter Berücksichtigung der Zukunftsinvestitionsprogramme, Wohnungsmodernisierungsgesetze, etc.) behandeln.

III. Schwerpunkte und Zielsetzungen für Bestandsaufnahmen, ihre Auswertung im Hinblick auf Entwicklungsplanungen und konkrete Erhaltungsmaßnahmen für Altstädte

1. Erforschung der Stadttypologie

Mit dem Konzept der ganzheitlichen Altstadt-Erhaltung bzw. -Erneuerung gewinnt die Erforschung des Stadttyps, seiner Ausformung durch die Zeiten und seines heutigen Zustandes mehr und mehr an Bedeutung. Welche Überlagerungen natürlicher Voraussetzungen (Topographie, Erschließbarkeit), von historisch-politischen und sozio-ökonomischen Wechselfällen und welche geistigen oder räumlichen Vorstellungen und Planungsideen haben eine Stadt mit einer bestimmten Form, Struktur und Ausdehnung hervorgebracht, entwickelt oder verändert?¹⁴

Grundlagen und Mittel zur Interpretation sind schriftliche Quellen verschiedenster Art, Veduten, alte Katasterpläne, Grundbücher, historische Karten, Zeichnungen und Luftbildaufnahmen. Die Auswertung des Materials zielt auf das Verständnis der heute sichtbaren Realität hin. Generelle Kriterien für Erhaltungsmaßnahmen – z. B. für die Bestimmung der zukünftigen Rolle eines historischen Zentrums innerhalb des heute größeren Stadtgebildes (Ebene Stadtentwicklungsplan) und/oder in einer Region mit einem ganzen System von alten Ortskernen (Ebene Regionalplanung) – können aus Art und Umfang einer noch vorhandenen Gesamtanlage und ihres Baubestandes im einzelnen (vgl. hier Abschnitt »Gebäudetypologie«) abgeleitet werden.

Der Untersuchungsaufwand hängt natürlich sehr von der Komplexität des jeweiligen Fallbeispiels ab, vor allem von der Vielfalt seiner architektonischen Schichten und ihren Veränderungen.

Wegweisend für Italien waren die Studien von Saverio Muratori und seiner Schule; auch die Reihe im Verlag Cuénot »La représentation des villes« und die schon erwähnten Stadtkernatlanten (vgl. A 4 und 5) mögen hier neben zahlreichen Darstellungen, die gewisse Aspekte berücksichtigen, als Ansätze in dieser Richtung hin zitiert werden (vgl. Abb. 6 a/b)¹⁵.

¹⁴ In den Ausführungen wird versucht, mit Definitionen wie Form, Struktur, Stadtbild, die auch im Ausland gebräuchlich sind, auszukommen. In deutscher Fachliteratur spielt besonders der Begriff »Stadtgestalt« eine Rolle, oft nur mit »Form« übersetzbar; vgl. hierzu z. B. die Aufsätze in der »Stadtbauwelt« 48, 1975 oder *H. Gebhard*, *System, Element und Struktur in Kernbereichen alter Städte*, Stuttgart/Bern: Krämer 1969 (besonders Einleitung); *G. DeCarlo* in: »Atti del Convegno sui Centri storici delle Marche; Studi e documentazione II« 1964, S. 43.

¹⁵ *Saverio Muratori*, *Studi per una operante storia urbana di Venezia*, Vol. 1, Roma 1960 und *ders.*: *Studi per una operante storia urbana di Roma*, Roma 1963; *G. F. Caniggia*, *Strutture dello spazio antropico. Studi e note*, Firenze: Uniedit 1976 und *ders.* mit *G. L. Maffei*, *Composizione architettonica e tipologia edilizia I*, Venezia: Marsilio 1979. – Ähnlicher Ansatz u. a. bei *H. Gebhard*, A 14.



Abb 6a Entwicklung der Stadtstruktur von Venedig, Ausschnitt (aus: S. Muratori, Studi per una operante storia urbana di Venezia, Roma 1960), vgl. A 15.

IPOTESI DELLA SITUAZIONE EDILIZIA
NELL'ETÀ GOTICA

SITUAZIONE ATTUALE



Abb 6b Entwicklung der Stadtstruktur von Venedig, Detailplan der Kirchengemeinde S. Stae (aus S. Muratori, wie 6 a).

2. Stadtbildanalyse

Zur visuellen Beschreibung der gebauten Umwelt, die auch (oft besonders umfangreich) bei Altstadtanalysen eingeführt wird, entwickelte man zahlreiche und verschiedenartige Methoden. Das Gebiet ist bis heute ein weites Experimentierfeld geblieben, die einzelnen Ansätze lassen sich oft nur schwer erfassen und quantifizieren¹⁶. Sie beschäftigen sich zum Beispiel mit

- der räumlichen Organisation der Stadt (Kristallisationspunkte oder stadtbildende Elemente, Primärstrukturen wie antike Theater, in die sich später ganze Städte oder Quartiere einnisteten); der Abfolge von Plätzen und Straßen, ihrer Erlebbarkeit;
- dem System von Beziehungs- und Orientierungselementen, das für die gesamte Altstadt oder einen ihrer Teilbereiche wirksam wird; den Sichtbeziehungen: Stadt innerhalb – Stadt von außen (Mikro - Makroebene); Stadt – Vorstadt – neue Peripherie; Stadt – direkt umgebende Landschaft, u. a. m.;
- der Identifizierung kohärenter räumlicher Bereiche und ihrer »ambientalen« Werte; der Feststellung von störenden Elementen bzw. Lücken innerhalb fortlaufender Begrenzungen (wie Straßen- und Platzfronten, Alleen) oder an den horizontalen Oberflächen;
- mit Architektur als Informations- oder Zeichenträger (meistens ist ihre Außenhaut, die Fassaden, gemeint); man versucht z. B., die Bedeutung festzustellen, die sie in ihrer kommunikativen Eigenschaft (»Sprache«) für die verschiedenen ansässigen Bevölkerungsschichten unterschiedlichen Alters und auswärtige Benutzergruppen (Pendler, Touristen u. a.) besitzt.

Welchen Weg man wählt, hängt hier ganz besonders von dem Zweck ab, den solche Analysen über eine allgemeine Erkenntnis von Gestaltungsprinzipien hinaus haben sollen. Will man erfahren, z. B. im Hinblick auf neu zu planende Stadtteile, warum die Städte der Vergangenheit von ihrer Physiognomie oder ihrer Atmosphäre her (angeblich) mehr ansprechen (ansprachen), so wird man eher mit informationstheoretischen Methoden, kombiniert vielleicht mit solchen aus Verhaltensforschung und Soziopsychologie, arbeiten. Ist jedoch beabsichtigt, durch eine Stadtbildanalyse Kriterien für architektonische oder städtebauliche Erhaltungs- bzw. Gestaltungsmaßnahmen zu gewinnen, so sind sicher die übrigen angedeuteten Untersuchungsrichtungen geeigneter. Das Gewicht, das den Stadtbildanalysen in den einzelnen erwähnten Ländern beigemessen wird, ist sehr verschieden. Es ist wohl auch im Zusammenhang mit den in einem Land oder einer »Schule« entwickelten oder vorherrschenden Architekturtheorien bzw. den Restaurierungs- und

¹⁶ Eine Zusammenfassung besonders der angelsächsischen und deutschen Methoden (mit eigenem Beispiel Werne) bringt K.-J. Krause, Stadtgestalt und Stadterneuerung, Bonn: Bundesvereinigung Dt. Heimstätten 1974; vgl. auch die zahlreichen Veröffentlichungen von M. Trieb, z. B. in Mensch und Stadtgestalt, Stuttgart: Dt. Verl.-Anstalt 1974 und die in A 13 genannte Sammlung von Burger/Gutschow/Krause.

Erhaltungskonzeptionen zu sehen. Nicht von ungefähr wurden »Image«-, »Viewpoint«- und »Townscape«-Analysen vorwiegend in den angelsächsischen Ländern entwickelt. Diese fanden dann in Deutschland Eingang; z.T. handelt es sich wohl auch um eine Wiederentdeckung und -belegung bereits Ende des vorigen Jahrhunderts entstandener Vorstellungen¹⁷. Aus ihnen sollen Prinzipien zur Stadtgestaltung (Urban design) oder Stadtbildpflege abgeleitet werden, die man in sogenannten Ortssatzungen allgemeinverbindlich zu verankern sucht. Zu oft scheinen diese sich jedoch an rein äußerlichen Merkmalen wie der Beibehaltung bestimmter Fluchtlinien, von Vor- und Rücksprüngen, Dachneigungen oder der Gestaltung von Fassadendetails zu orientieren, d. h. an einer Schauseite, die Bewahrung nur vordergründig vortäuscht. Die authentische historische Gebäudestruktur oder mindestens alles von ihr, was hinter den Fassaden liegt, wird auswechselbar und die Präsenz der Vergangenheit reduziert sich mehr und mehr auf modisch aufgeputzte Kulissen. Die hierfür aufgekommene Bezeichnung »Altstadtlook« drückt diesen Sachverhalt treffend aus.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine Altstadt überhaupt noch gestalterisch fortzuentwickeln sei, – wenn ja, in welchem Maße? – oder ob sie als ein abgeschlossenes Gebilde zu gelten habe, in das man nur konservierend und behutsam restaurierend eingreifen darf. Anhänger der erstgenannten Auffassung führen das Argument ins Feld, daß alle Generationen vor uns sich selbstbewußt mit den Ausdrucksmitteln ihrer Zeit die Stadt so eingerichtet hätten, wie es ihren Vorstellungen entsprach; warum sollten wir also heute darauf verzichten, in ihr »kreativ« zu werden, sie unseren Bedürfnissen anzupassen, zu erneuern oder gar zu vollenden? Bei dieser Argumentation übersieht man allerdings allzu leicht, daß Parzellierungs- und Bauvorschriften, Rücksichten auf die Verteidigung und andere Einschränkungen in früheren Zeiten wohl mehr als heute die »schöpferische« Freiheit der Baumeister einengten, wie wären sonst so einheitliche Stadtgebilde entstanden? Unterstützend für eine umfassendere Erhaltungspolitik mag noch angeführt werden, daß sich inzwischen ein historisch-kritisches Bewußtsein gegenüber allen Epochen der Vergangenheit herausgebildet hat, daß die heutige Bauweise mit ihrem Maßstab, ihrer Technik und Materialverwendung nicht mehr in eine überkommene Stadtstruktur integriert werden kann und daß die gebaute Umwelt aller vorangegangenen Epochen zusammen (einschließlich der »Stadtdenkmäler«, »Gesamtanlagen«, der Altstädte mit ihren Vorstädten) von dem in unserer Zeit erstellten Bauvolumen erdrückt wird, so daß bei fortschreitender Substanzvernichtung das »Gleichgewicht unserer Kultur« bedroht ist¹⁸.

¹⁷ Z. B. *Camillo Sitte*, *Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen*, 3. Aufl. Wien 1901; auch auf das Preußische Verunstaltungsgesetz von 1907 und die entsprechenden Paragraphen in Baugesetzen, Landesbauordnungen, etc. sei in diesem Zusammenhang hingewiesen.

¹⁸ Dieses Argument wurde vor allem von dem bekannten italienischen Architekt und

Bei dieser, hier nur angedeuteten Auseinandersetzung findet die erstgenannte Haltung, zusätzlich untermauert mit stichhaltigen ökonomischen Argumenten, zahlreiche Anhänger unter deutschen Architekten und Planern, während die Gegenposition eher von Kollegen in Italien vertreten wird. Stadtbild- oder Stadtgestaltungsanalysen zielen dort vorwiegend auf das Erkennen und Bewerten von vorhandenen groß- oder kleinteiligen, hierarchisch oder gleichmäßig geordneten baulichen Strukturen und rücken als Untersuchungsgebiete in die Nähe von stadt- und haustypologischen Analysen bzw. werden praktisch durch diese ersetzt. Die Forderung nach einer ganzheitlichen Bewahrung oder Instandsetzung auch bescheidener Bauwerke schließt die Erhaltung ihrer äußeren Erscheinung a priori mit ein.

Das bedeutet nicht, daß es in Italien grundsätzlich keine Empfehlungen zur Baugestaltung oder Materialverwendung gibt. Sie sind normalerweise in den Ausführungsbestimmungen der gemeindlichen Bauleitplanung, in den neueren Sondergesetzen (z. B. für Tuscania oder Venedig 1973) und natürlich auch in den allgemeinen Vorschriften für die Restaurierung von hervorragenden Bauten enthalten. Man braucht nicht den heute oft üblichen Untersuchungsaufwand, um am Ende eigentlich zu »Selbstverständlichkeiten« – zumindest bei intendierter Stadterhaltung – zu gelangen¹⁹.

Die Formulierung eines strengeren Authentizitätsbegriffes, einer uns vielleicht zu konservatorisch und museal erscheinenden Auffassung, wurde in Italien sicher auch durch die stets präsenten Zeugnisse der Baukunst auch weit zurückliegender Epochen, durch eine größere Dauerhaftigkeit der gebräuchlichsten Konstruktionsmaterialien, aber sicher auch durch die stärkere individuelle Anpassungsbereitschaft im Altbau-Wohnen und -Nutzen (gegen die Durchsetzung von gerade als optimal geltenden Standards) begünstigt, während die Akzentuierung von Stadtbildanalysen und Stadtgestaltungskonzepten (als Ersatz für historische Studien und angewandte Bauforschung) bei uns durch das große Ausmaß der Kriegszerstörungen und den darauf folgenden, teilweise monotonen Wiederaufbau, die Loslösung der Bevölkerung von traditionellen Bindungen durch die Umschichtungen nach 1945 und ihre größere Mobilität mitbedingt ist.

Damit sollen die Ausführungen zu Untersuchungsbereichen, die sich in erster Linie auf das Gesamtgefüge »Altstadt« beziehen, abgeschlossen werden. Die fol-

Stadterhaltungspolitiker Leonardo Benevolo hervorgebracht, zitiert in »Il futuro dei centri storici ed il PRG (Piano regolatore generale) di Urbino«, 1964.

¹⁹ Vgl. hierzu z. B. den »Grundplan« für den Wiederaufbau von Nürnberg (1950) und sein (heute vielfach wieder positiv eingeschätztes) Ergebnis aufgrund von einigen wenigen Bau- und Gestaltungsvorschriften; siehe hierzu »Fallstudie Nürnberg« in: »Erhaltung, Erneuerung und Wiederbelebung alter Stadtbezirke in Europa« (Schriftenreihe »Stadtentwicklung« des Bundesministers für Raumordnung, ...) Bonn (vorauss. 1980) – dort weitere Literatur.

genden Abschnitte befassen sich mit Teilgebieten der Analyse, die mehr das einzelne Element zum Gegenstand haben.

3. Die Erhebungen von »Haus zu Haus«, von »Gebäudekomplex zu Gebäudekomplex« lassen sich zu drei verschiedenen Kategorien gruppieren:

a) Erhebungen und Darstellungen zur *physischen Beschaffenheit und dem heutigen Zustand der alten Substanz* und der sie umgebenden Straßen- und Hofräume. Hierzu zählen allgemeine Übersichtskarten

- zum Alter der Gebäude oder ihrer einzelnen Teile,
- zu Art und Material der Dächer, der Außen- und Innenkonstruktionen, der Treppenhäuser und weiterer typischer Bauelemente;
- zu der Beschaffenheit und dem Zustand der Straßen-, Platz-, Hof- und sonstiger Freiraumoberflächen.

Diese Teilaspekte bilden die Grundlage für eine zusammenfassende *Beurteilung des Zustandes eines Gebäudes* mit seiner unmittelbaren Umgebung. Eine Darstellung unter diesem oder ähnlichem Titel fehlt bei keiner Bestandsaufnahme, auch auf den meisten Inventarisierungsbogen der Denkmalämter, des Europarats, der Sanierungsträger u. a. (vgl. Abschnitt II. 1 und Abb. 1–3) sind Spalten für diesbezügliche Angaben vorgesehen. Die Beurteilungsskala besteht hier fast ausnahmslos aus »gut – mittel – schlecht«, das Einordnen der Gebäude in eine dieser drei Kategorien setzt also – zumindest theoretisch – allgemein verbindliche, überall gültige Standards und den gleichen Stellenwert der einzelnen eventuellen Schäden voraus. In der Praxis dagegen beruht die Beurteilung und Einordnung oft auf oberflächlichen und rein subjektiven Kriterien der Untersuchenden. Dies wird evident, wenn zufällig dieselbe Altstadt oder ein Teil von ihr durch unabhängig voneinander arbeitende Teams gleichzeitig oder in kurzen Zeitabständen analysiert wird²⁰.

Durch die eben beschriebenen summarischen Methoden lassen sich also weder konkrete Anhaltspunkte über Art und Ausmaß des Schadens im Detail (umrechenbar und darstellbar auch in ökonomischen Größenordnungen) noch, in Konsequenz daraus, Hinweise für eine reale Stadterhaltungspolitik gewinnen; eher dienen sie zur Untermauerung bereits im voraus festgelegter Maßnahmen; planungsrelevante Ergebnisse (z. B. zur Setzung von Prioritäten) kann man nur erhalten, wenn man von ortsspezifischen, durch Voruntersuchungen festgestellten Gegeben-

²⁰ Beispiel Venedig/Castello-Distrikt: Untersuchungen in kurzem Zeitabstand durch italienische Institute oder Experten und eine von der UNESCO finanzierte Studiengruppe der University of British Columbia; vgl. I. Brock, Venedig, Ursachen des Verfalls und Maßnahmen zu seiner Erhaltung in: *Veränderung der Städte – Urbanistik und Denkmalpflege*, München 1974, besonders S. 272 ff.

heiten ausgeht, z. B. von typischen Konstruktionssystemen und -materialien, von der besonderen Ausbildung und Betonung einzelner Bauelemente (Treppen, Dächer, usw.) und ihren Entwicklungen im Laufe der Zeit; danach läßt sich für ein jeweiliges Objekt »Altstadt« eine Bewertungsskala und entsprechend ein »Standard« aufstellen.

Die Erhebungen zu den baulichen und – analog – zu den hygienisch-sanitären Verhältnissen sollten sich nicht nur in der Konstatierung der Schäden, Mißstände oder Mängel erschöpfen, sondern zusätzlich Angaben über ihre Art und Ursache und über bereits durchgeführte Verbesserungen, Restaurierungen, etc. umfassen. Auch ist zwischen oberflächlichen, auf nachlässiger Baupflege beruhenden Mängeln und tatsächlichen statischen und/oder bauphysikalisch-chemischen Schäden zu unterscheiden (Differenzen in Behebungskosten!). Allzu häufig und z.T. bewußt werden noch immer Gebäude aufgrund von sichtbarer, vordergründiger Verwahrlosung in die unteren Kategorien eingereiht und damit ihr Abriß impliziert.

Die Abbildungen zeigen Beispiele von Erhebungsbogen, die sich an örtlichen Verhältnissen orientierten (Urbino und Capua). Aufschlüsselung, Auswertung und Festsetzung der einzelnen Kategorien für den baulichen Zustand wurden nach einem bestimmten Punktsystem vorgenommen. Nach überschlägiger Berechnung der Art und des Umfangs vorkommender Schäden in Relation zu den Gebäudetypen, ihrer Dimension und Häufigkeit, lassen sich generelle Kostenvoranschläge aufstellen, Modellprojekte für die Restaurierung oder Modernisierung entwerfen und bestimmte Eingriffe rationalisieren.

b) Eine komplexe Gruppe von Untersuchungen muß sich natürlich mit der *Sammlung und Aufbereitung demographischer und sozioökonomischer Daten*, desgleichen mit der örtlichen *Verkehrssituation* beschäftigen. Da diese Analysen (zu ihrem größten Teil) die Beiträge anderer Fachgebiete zur Stadtbestandsaufnahme darstellen, kann es nicht unsere eigentliche Aufgabe sein, die hierfür notwendigen und adäquaten Methoden zu entwickeln. Besonders wichtig für die Erhaltungsplanung sind hier Erhebungen und Darstellungen zu den *Besitzverhältnissen*, zu der *Entwicklung der Parzellierung*, zur früheren und heutigen *Nutzung der Gebäude*, über die Verteilung der Funktionen im Stadtgebiet und ihre Veränderungen im Laufe der Zeit (Verlagerungen, Verdünnung – Konzentration). Die Nutzungen stimmten zunächst mit der räumlichen Organisation der Stadt überein; gewaltsame Eingriffe über die Anpassungsfähigkeit des alten Stadtorganismus hinaus haben stets direkt oder indirekt seine Zerstörung verursacht.

In den meisten Fällen empfiehlt es sich, die Funktionen der Gebäude auf zwei Karten aufzutragen: Nutzung der Erdgeschosses und Nutzung der oberen Geschosse. Aus der Darstellung der heutigen Erdgeschoß-Nutzung läßt sich entnehmen, in welchem Ausmaß noch das allgemeine soziale Kommunikationsnetz einer Stadt intakt geblieben ist. Je mehr Räume zu ebener Erde – Werkstätten, kleine Läden, Lokale, Versammlungsräume, d. h. öffentliche Treffpunkte für die Allgemeinheit

Commune of Urbino

Housing Survey

Buildings

1959

Street number Use

Number of floors Ownership (1)

Medieval	<input type="checkbox"/>	Outstanding	<input type="checkbox"/>
Renaissance	<input type="checkbox"/>	Very good	<input type="checkbox"/>
Baroque	<input type="checkbox"/>	Good	<input type="checkbox"/>
Neoclassic	<input type="checkbox"/>	Mediocre	<input type="checkbox"/>
Contemporary	<input type="checkbox"/>	Nil	<input type="checkbox"/>
Uncertain	<input type="checkbox"/>	Very bad	<input type="checkbox"/>

Type and State of Repair of Structures

Vertical

	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Bare bricks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plastered bricks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bare stone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plastered stone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bricks and stones mixed	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinforced concrete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stairs

	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Timber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bricks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinforced concrete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Horizontal

	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Brick vault	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Timber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hollow tile R.C. or steel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Roof

	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Timber frame	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Concrete frame	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gutters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Shingles	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiles	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Other materials	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1

	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Timber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bricks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinforced concrete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2

	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Timber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bricks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinforced concrete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3

	Dangerous	Sound	Deteriorated	Well-preserved
Timber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bricks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinforced concrete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Conditions of Stairs

	1			2			3		
	Insufficient	Sufficient	Good	Insufficient	Sufficient	Good	Insufficient	Sufficient	Good
Direct lighting	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ventilation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steepness			Normal <input type="checkbox"/> Steep <input type="checkbox"/>			Normal <input type="checkbox"/> Steep <input type="checkbox"/>			Normal <input type="checkbox"/> Steep <input type="checkbox"/>

Sewers

Non-existent	<input type="checkbox"/>
Cesspool	<input type="checkbox"/>
Septic tank	<input type="checkbox"/>
Medieval sewers	<input type="checkbox"/>
Modern sewers	<input type="checkbox"/>

Sewerage

No leaks outside or inside	<input type="checkbox"/>
Ditto, with leaks	<input type="checkbox"/>

Gutters and downspouts

Outside	<input type="checkbox"/>
Inside	<input type="checkbox"/>

Note

(1) Private, municipal, province, government, religious organizations, cooperative, mixed

Summary of data for building

No. property units used as dwellings

No. property units used for business

No. property units used for other purposes

No. occupants in property units used as dwellings

No. usable rooms in property units used as dwellings

Ratio between no. occupants and no. rooms in property units used as dwellings

No. dwellings with healthfulness and serviceability good

No. dwellings with healthfulness and serviceability mediocre

No. dwellings with healthfulness and serviceability poor

No. dwellings with healthfulness and serviceability very poor

No. dwellings whose occupants would pay higher rent for better apartment

No. dwellings whose occupants would relocate

a) In the old city

b) Outside the walls

c) In the Monte

d) In the suburbs

Abb. 7b Erhebungsbogen zur Datierung, über den baulichen Zustand (S. 1) und die sanitären Verhältnisse (S. 2) in der Altstadt von Urbino (aus: G. DeCarlo, Urbino, engl. Ausgabe, Cambridge Mass. & London 1970); die Auswertung erfolgte ebenfalls über ein Punktsystem.

einer Gruppe reicht zunächst für die Erarbeitung von Planungsrichtlinien und für die allgemeine Programmierung von Erhaltungsmaßnahmen aus²¹, besonders bei Großstädten mit umfangreicher alter Substanz, wo die Ebene des Stadtentwicklungsplans in ihren Angaben noch sehr abstrakt bleibt und erst durch nachfolgende Detailbebauungspläne konkretisiert wird. Bei kleineren Städten oder in Fällen, in denen das historische Zentrum Gegenstand eines Stadtentwicklungs- oder Rahmenplans ist, empfiehlt es sich, die typologische Bestandsaufnahme gleich ausführlicher durchzuführen und mit den historischen Forschungen zu verbinden²². Bei einem vom Verfasser mitbearbeiteten Sanierungsvorschlag für die Altstadt von Korčula in Jugoslawien z. B.²³ ergab sich eine Einteilung der Wohnbauten nach Länge und Höhe – die Gebäudetiefe war konstant (es handelte sich um Reihenhäuser »back to back«) –, weiterhin nach der Anordnung der Öffnungen und der Erschließung. Diesem Grundschema wurden exakte Informationen über den Erhaltungszustand der architektonischen Typen und die Möglichkeit ihrer Wiederherstellung hinzugefügt und mit den Ergebnissen aus der Baualterskarte, den Angaben zu den Materialien und ihren Bearbeitungsmethoden überlagert (ein Teil der Häuser ist heute in ruinenhaftem Zustand, hat jedoch völlig intakte Außenmauern). Eine Tabelle bringt die zusammenfassende Übersicht.

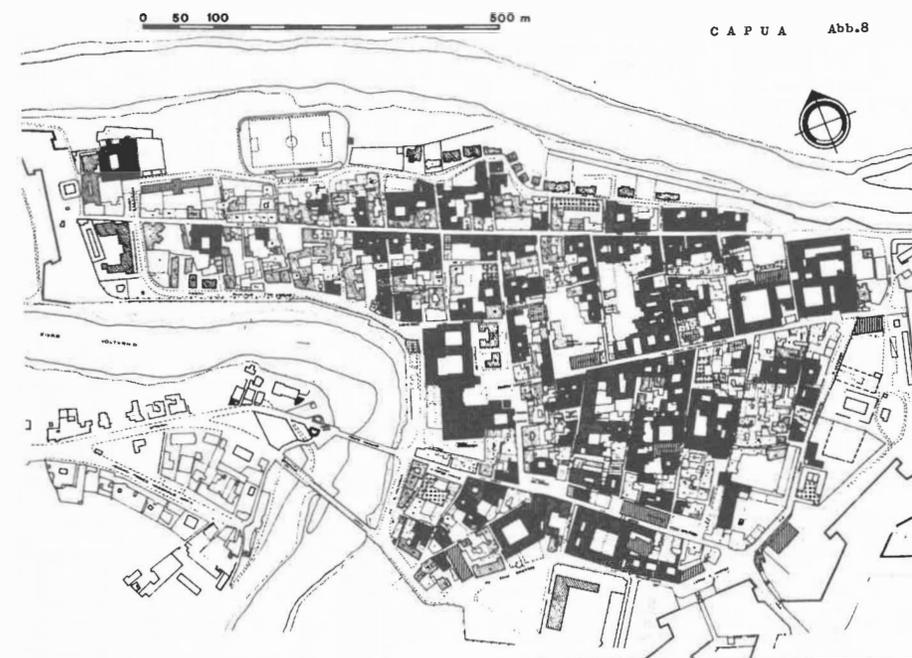
Wie entsprechen nun heutige oder vorgesehene Nutzungen mit den notwendigen haustechnischen Verbesserungen dieser überlieferten Substanz? Die Aufgabe einer Erhaltungsplanung – die diese Bezeichnung verdient – besteht darin, zu definieren, welche Funktionen welchen Typen zugeordnet werden können und welches Maß an Adaption noch die Erhaltung der *architektonischen »Organismen«* – nicht nur die Konservierung einiger Fassaden oder dekorativer Elemente – garantiert.

Geht man also von dieser überkommenen Substanz aus, so bietet sich die Funktion »Wohnen« für viele Altstädte und historische Quartiere wohl als die verträglichste Nutzung an. Das gilt vor allem für diejenigen unter ihnen, bei denen der größte Teil des Hausbestandes stets dem Wohnen und dem Arbeiten in Kontoren,

²¹ Angewandte Methode in Bologna, Capua, u. a.; vgl. »Bologna – Centro Storico. Catalogo per la mostra Bologna, Palazzo d'Accursio 1970, S. 163 ff.; I. Brock/P. Giuliani/C. Moisescu, Il centro antico di Capua – Metodi di analisi per la pianificazione architettonico-urbanistica, Padova: Marsilio 1973, S. 76 ff. (Text in Engl. u. Ital.).

²² Hier waren die im Auftrag der Gemeinde Como durchgeführten Studien vorbildlich: »La città murata di Como. Atti della ricerca promossa dall'Amministrazione Comunale negli anni 1968 e 1969«, Como 1970; unter der Fülle der Studien der letzten Jahre ist zu erwähnen: »Alte Stadt – heute und morgen. Gestaltwert und Nutzen alter Stadtkerne... dargestellt am Beispiel Dinkelsbühl (Bayern)«, München: Bayer. Staatsminist. d. Inneren – Oberste Baubehörde; bes. T. 2 H. Gebhard u. Mitarb.: »Untersuchung der Gebäudestruktur« S. 45 ff.

²³ Vgl. I. Brock und S. Roberti, Ein Sanierungsprojekt für die Altstadt von Korčula/Jugoslawien, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1974, H. 1 S. 8 ff.



TIPOLOGIA EDILIZIA / BUILDING TYPOLOGY

-  edificio di nuova costruzione (eterogeneità tipologica) / new building (typologically heterogeneous)
-  muro o rovina / wall or ruin
-  volumi grandi / large volumes
edificio specialistico nodale complesso / particular building complex
-  edificio specialistico nodale semplice / particular individual building unit
-  edificio residenziale nobiliare / residential building of the nobility
-  volumi medi / medium sized volumes
edificio specialistico nodale complesso / particular building complex
-  edificio specialistico nodale semplice / particular individual building unit
-  edificio residenziale nobiliare / residential building of the nobility
-  volumi piccoli / small volumes
edificio specialistico nodale semplice / particular individual building unit
-  edifici residenziali aggregati / grouped residential buildings

Abb. 8 Gebäudetypologische Karte für Capua, erste summarische Einteilung als Indikation für einen Stadtentwicklungsplan; vgl. A 21.

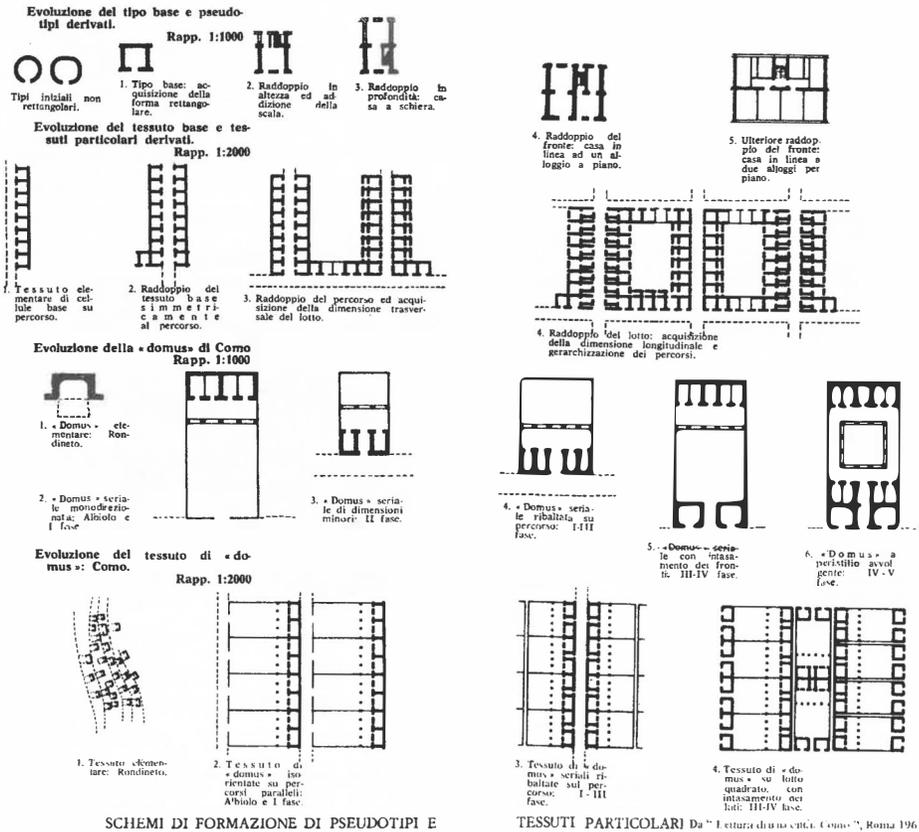
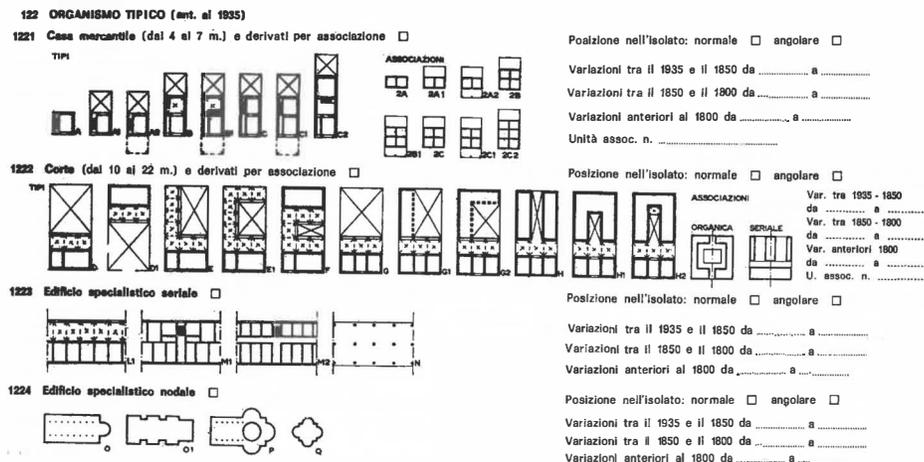


Abb. 9a Entwicklung der Haustypologien von Como (aus: G. Caniggia: Lettura di una città: Como, Roma 1963), hier: Entwicklung des Hofhauses.



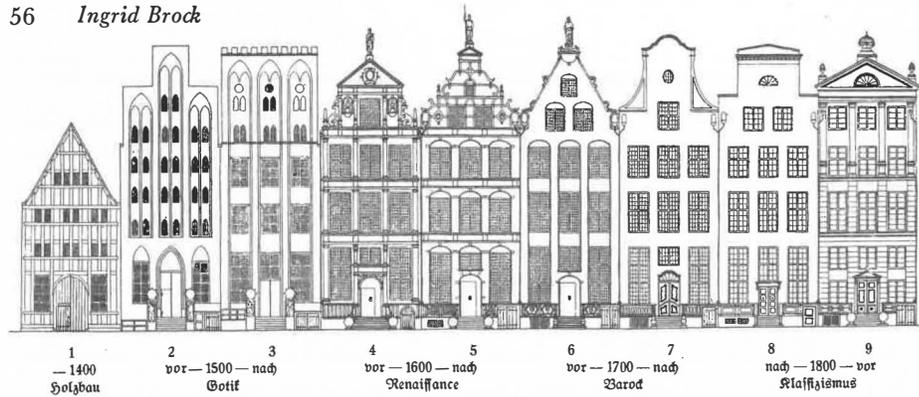


Abb. 10. Die stilistische Entwicklung der Fassadenbildung des Danziger Bürgerhauses.

Abb. 10 Die stilistische Entwicklung der Fassade des Danziger Bürgerhauses (aus: O. Kloepfel, Das Stadtbild von Danzig, Danzig 1937, S. 259); die Erschließung und Grundrißanordnung blieb über Jahrhunderte im wesentlichen unverändert.

möglichkeit, Baumaterialien, etc. ihre Optimierung fanden. Diese Erfahrungswerte sollten bei dem Entwurf neuer »Stadthäuser« eingebracht werden; durch sie wird die Kontinuität im Stadtgefüge gewahrt, während die architektonische Sprache unserer Zeit durchaus in der Gestaltung der Fassaden und Details zur Geltung kommen kann²⁴ (vgl. Abb. 10).

Im Zusammenhang mit der Erhaltung der traditionellen typologischen Modelle ist noch auf ein Paradoxon hinzuweisen. Es wird immer wieder von Stadterneuern behauptet, daß ein großer Teil der Altstadt Häuser für heutige Wohnbedürfnisse ungeeignet sei. Andererseits entstehen in neuen Vierteln Haustypen derselben Größe mit im wesentlichen identischen Grundrissen; auch Unzulänglichkeiten wie ein Bad ohne natürliche Belichtung und Belüftung werden übernommen (klassisches Beispiel: Reihenhäuser) und sind durchaus zumutbar. Es geht also im Grunde nicht um die Befriedigung heutiger Wohnansprüche, sondern um die Rendite, die

²⁴ Es lassen sich z. Z. zwei hauptsächliche Auffassungen über die Verwendbarkeit der Ergebnisse der Hausforschung feststellen. Die Ausführungen des Verfassers folgen dem Standpunkt derjenigen Fachleute, die im Falle einer Einfügung von Neubauten in historische Umgebung die Tradierung der gebäudetypologischen Gegebenheiten, nicht jedoch die Übernahme rein formaler Aspekte fordern. Demgegenüber schließen die Vertreter der anderen Richtung, vor allem L. Benevolo und Bologneser Stadterhaltungsplaner, die Beibehaltung der stilistischen Momente, in Ausnahmefällen auch die formale Rekonstruktion alter Typen, nicht aus. Sie begründen ihre Vorstellung damit, daß die Altstadt ein Gesamtkunstwerk sei, in dem die einzelnen Gebäude den verschiedenen Elementen eines Monumentalbaus glichen. Wenn bei diesem z. B. eine Säule fehlt, wird man sie unter Umständen zwar aus heutigem Material, aber in der ursprünglichen Form ersetzen. Vgl. L. Benevolo u. a.: Rapporto sulla pianificazione urbana a Venezia, ital. und franz. Ausgabe, Venedig: UNESCO 1975.

ein Neubau in der Stadtmitte einbringt, und – im Vergleich mit den individuellen Restaurierungsmaßnahmen – um die relativ einfache technische Durchführung.

IV. Schlußbemerkung

Für eine Planung mit dem erklärten Ziel der *Altstadterhaltung* sind Methoden der Bestandsaufnahme und Analyse notwendig, die alle Elemente der vorgegebenen Baustruktur gleichmäßig berücksichtigen.

Neben Stadtgestaltsanalysen, die sich im allgemeinen nur mit ihrem äußeren Erscheinungsbild beschäftigen, müssen verstärkt stadtypologische Untersuchungen und Hausforschung treten. Ihre Erkenntnisse sind sowohl im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung (z. B. bei der Funktionsausweisung für historische Ortskerne oder Viertel) als auch bei der Restaurierung oder Erneuerung der Gebäudetypologien zu berücksichtigen. Will man wirklich den zukünftigen Generationen authentische Zeugnisse vergangener Epochen überliefern, muß der »historische« Wert gegenüber den utilitaristischen und ökonomischen Gesichtspunkten bei der Stadterhaltung höher angesetzt werden. Spezielle (flächendeckende) Schutzbestimmungen, gekoppelt mit entsprechenden finanziellen Programmen, zugunsten alter Stadt- und Dorfstrukturen sollten in den allgemeinen Planungs- und Baugesetzen verankert werden, nicht nur in den Denkmalschutzgesetzen, die aufgrund des Denkmalbegriffes (vorwiegend Ausrichtung auf das einzelne bedeutendere Objekt, langwierige Verfahren zur Feststellung von Denkmaleigenschaften, Entschädigungspflicht, etc.) nur unzureichende Lösungen für die Bewahrung von Ensembles bieten können.

Ihr alle wißt noch nicht, was Volk ist und wie leicht das Volk in barbarischen Pöbel umschlägt. Ihr wißt nicht, welche Tyrannei über den Geist ausgeübt werden wird, unter dem Vorwand, daß die Bildung eine geheime Verbündete des Kapitals sei, das man zernichten müsse. Ganz närrisch kommen wir diejenigen vor, welche verhoffen, durch ihre Philosophie die Bewegung leiten und im rechten Gleise erhalten zu können. Sie sind die feuillants der bevorstehenden Bewegung; letztere aber wird sich so gut wie die Französische Revolution in Gestalt eines Naturereignisses entwickeln und alles an sich ziehen, was die menschliche Natur Höllisches in sich hat. Ich möchte diese Zeiten nicht mehr erleben, wenn ich nicht dazu verpflichtet wäre; denn ich will retten helfen, soviel meines schwachen Ortes ist.

Jacob Burckhardt an Hermann Schauenburg, Basel, 28. Februar 1846 (Insel-Bücherei Nr. 331, 1946, S. 23)

Jan Piotr Pruszyński

Der Baudenkmalschutz in Polen und seine Rechtsgrundlagen

i. Zur Situation des Denkmalschutzes in Europa II. Polnische Denkmalpflege von ihren Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg III. Die Nachkriegsjahre IV. Das Denkmalschutzgesetz von 1962 V. Funktionen und Aufgaben des Woiwodschaftskonservators VI. Nutznießung und Nutznießer VII. Die Pflichten der Denkmalschutzorgane VIII. Der Wert der Denkmäler und die Finanzierung der Erhaltungsarbeiten IX. Die »Werkstätten der Denkmalerhaltung« und die »Gesellschaftliche Pflege der Denkmäler« X. Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven

I. Zur Situation des Denkmalschutzes in Europa

Das wachsende Interesse an Denkmalschutz ist nicht zufällig. Die Vereinheitlichung des Lebens in Städten und Wohnsiedlungen, die für ihre Modernität so bewundern und schon bald nach ihrer Entdeckung typisch gewordenen Serienbauprojekte aus den Wohnungsfabriken werden mehr und mehr kritisiert. Man kritisiert nicht nur das Baumaterial, die einheitliche Architekturform oder Baudetails. Sehr viel ernster ist der Vorwurf einer Verarmung der Kulturlandschaft des Menschen, einer Beschränkung des neuen Bauwesens ausschließlich auf Wohnfunktionen oder vielmehr auf Schlafzimmerfunktionen. Man beklagt, daß alle bisher geltenden, durch Jahrhunderte ausgearbeiteten Grundsätze des Städtebaus vergessen worden sind.

Um jedoch diese Probleme ganz ermessen zu können, haben wir die zur Verfügung stehende Denkmalsubstanz quantitativ und qualitativ zu bewerten, auch das Erhaltungsprogramm und, was am wichtigsten ist, die Refunktionalisierung der Baudenkmäler, der alten Städte, des Kirchenbaus und profan-repräsentativen Baus, der Dorf- und Industriearchitektur. In manchen Städten läßt der »Überfluß« an Denkmälern die Behörden die Schutzproblematik nicht gewahr werden bis zu dem Augenblick, in dem der Zustand des Denkmalkomplexes katastrophal geworden ist, wie es z. B. in Venedig der Fall ist. Aus Milderücksichten wird der Denkmalschutz allzuoft auf die aktuell als wertvollst anerkannten Werke eingeschränkt. Demgegenüber bringt es die heruntergekommene Qualität der Lebensbedingungen in den nicht modernisierten und nicht einmal reparierten Altstadt Häusern mit sich, daß die Einwohner diese Häuser als eine Art von »slums« betrachten. Solche Nutzwertminderung ist meist die Folge davon, daß es keine bestimmten und realisierten Nutzungs- und Reparaturgrundsätze für die Baudenkmäler und ihre Bewertung

und Nutzung gibt, die im Einklang mit den Voraussetzungen der Erhaltungskunst stehen müßten. Die erhabensten Grundsätze des staatlichen Schutzes der Denkmäler von großem geschichtlichem, künstlerischem und wissenschaftlichem Wert stoßen, konfrontiert man sie mit der Wirklichkeit, auf Widerstand seitens der Verwaltungsorgane, der Einwohner und sogar der Eigentümer, die die Erhaltungskosten nicht bestreiten wollen oder können.

Die Lage der Denkmäler Europas ist im Vergleich zur Weltlage nicht allzu gut. Die Situation in Polen muß in besonderem Lichte betrachtet werden, und zwar aus historischen und aus politischen Gründen. Es ist deswegen von einigem Belang, Geschichte und Rechtsgrundlage des Denkmalschutzes in Polen darzustellen, dazuhin die Grundsätze dieses Schutzes, die sich in den Rechtsnormen widerspiegeln. Dieser Schutz bedeutet notwendigerweise immer auch den Schutz ganzer Baukomplexe, ganzer Städte und ihrer Stadtviertel, der Parke und Paläste, der Dörfer und der sakralen Architektur. Der Umfang und die Art der technologischen Prozesse in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bringen eine Gefährdung dieser vom Menschen im Laufe seiner kulturellen Entwicklung geschaffenen oder umgestalteten Güter mit sich, der Kulturumwelt des Menschen. Diese Gefährdung ist nicht geringer als in anderen Umweltbereichen. Sie fügt dem menschlich-psychischen Leben keine geringeren Schäden zu, wie das zahlreiche Soziologen und Psychologen dargetan haben.

Aus diesem Grunde ist Denkmalschutz nicht mehr Privatdomäne einzelner Personen, die emotionell oder professionell daran interessiert sind. Vielmehr ist das eine Sache der gesellschaftlichen Allgemeinheit, und Stellungnahmen zu diesem Problem erfordern Änderungen im Bewußtsein, Änderungen im System der gesellschaftlichen Information, eine breitere und zugänglichere Literatur zum Thema, Vervollkommnung der Rechtsnormen, selbstverständlich neben einer Vervollkommnung der Erhaltungs- und Schutzmethoden im bisherigen Sinne des Wortes. Mit dem Worte »Denkmal« meinen wir einen ehemaligen Gegenstand, ein Relikt aus der Vergangenheit, ein der Vergangenheit angehörendes Dokument. Der Denkmalschutz ist daher eine Tätigkeit zugunsten alter Gegenstände sozusagen in ihrer Konfrontation mit der Gegenwart.

II. Polnische Denkmalpflege von ihren Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg

Ein so gedachter Denkmalschutz erschien in Polen schon am Ende des 18. Jahrhunderts, obwohl seine Rechtsgrundlagen bedeutend späterer Zeit angehören. Eine weitere Entwicklung war ihm während der Teilungen Polens (Teilung des Territoriums zwischen Österreich, Preußen und Rußland) und der bis 1918 dauernden Unterjochung nicht gegeben. Die Staaten, die an den Teilungen Polens teilnahmen, haben dem Schutz der Denkmäler der Vergangenheit eines Landes, das aus der Karte Europas verschwunden war, keine Bedeutung beigemessen. Die den Denk-

malschutz betreffenden Vorschriften waren auf dem ehemals polnischen Gebiete sehr eingeschränkt. Die trotzdem sich entwickelnde polnische Erhaltungs- und Restaurierungsschule, die in Zukunft über die Schutzrichtungen entscheiden sollte, stieß in ihrer Tätigkeit auf zahlreiche Schwierigkeiten, nicht zu sprechen von der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse oder von der Instandhaltung der Objekte. Sie ist von den fremden Regierungen zu Zwecken benutzt worden, die ihrer Bestimmung nicht entsprachen und oft unabsehbare Zerstörungen vieler Denkmäler von höchstem Wert zur Folge hatte.

Die Befreiung Polens im Jahre 1918 brachte eine grundsätzliche Änderung in der Lage der Denkmäler. Der Schutz des historischen Erbes wurde nach 150jähriger Unterjochung als eine der wesentlichsten Aufgaben beim Wiederaufbau des polnischen Staates erkannt. Schon im November des Jahres 1918 hat der Regentschaftsrat ein Dekret über den Denkmalschutz erlassen, und im Jahre 1920 hat man eine Einteilung des Staates in Bezirke vorgenommen, indem man mit dem Denkmalschutz folgende Objekte umfaßte: »Im ästhetischen Sinne hervorragende Gebäudegruppen, charakteristisch für ganze Städte, Siedlungen und Dörfer, oder Stadtviertel . . . auf dem Grunde geplante Stadtbaurealisierungen . . . Schmuckgärten . . . und Naturdenkmäler.«¹

Besondere Aufmerksamkeit verdient die folgende Formulierung: »Die Regierung hat das Recht, eine Zerstörung, Verdeckung, Verderbung der Aussicht auf Denkmäler oder aus Denkmälern nicht zuzulassen.«²

Dieses Dekret war rechtsgültig bis zum Jahre 1928. Damals wurde das Problem des Denkmalschutzes durch das Gesetz vom 8. März 1928 genauer geregelt. Für die Rechtslage der Denkmäler war die Regelung der Rechte und Pflichten, die aus der Verwaltung von staatseigenen Denkmälern hervorgehen, von großer Bedeutung.³

Die zwanzigjährige Zwischenkriegszeit weist außerordentlich zahlreiche Initiativen und Erfolge auf dem Gebiete der Denkmalerhaltung von Städten, von Schloß- und Verteidigungsarchitektur. Sehr schwach entwickelt dagegen ist in diesem Zeitraum der Schutz der Holzarchitektur auf dem Lande.

III. Die Nachkriegsjahre

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und die darauffolgenden 5 Jahre ununterbrochener Kriegszerstörungen und Raub von Kunstwerken haben die Erhaltungs-

¹ Art. 12 des Dekrets des Regentschaftsrats vom Jahre 1918 (Dziennik Praw/Rechtsblatt 1918, Nr. 16 pos. 93).

² Art. 17 des in A 1 genannten Dekrets.

³ Das Gesetz vom 6. 3. 1928 über den Denkmalschutz (Dziennik Ustaw/Gesetzblatt, 1928, Nr. 29 pos. 265) war rechtsgültig bis zum Jahre 1962 und wurde durch den Erlaß des Ministerialrats vom 23. 9. 1932 über den Schutz von Denkmälern, die Staatseigentum sind (Gesetzblatt 1932 Nr. 89 Pos. 750) ergänzt.

pläne und die schon geplanten Schutzmaßnahmen unterbrochen. »In Polen«, schreibt Karol Estreicher, »ist es nicht das erste Mal, daß die Überflutung des Landes durch den Feind mit Raub von Kulturwerken verbunden war, doch niemals war die Zerstörung so gründlich wie während dieses Krieges, niemals so »wissenschaftlich« vorbereitet und durchgeführt.«⁴ Das nach dem Kriege von dem Bureau für Kriegsschäden zusammengestellte Verzeichnis schätzt die Verluste unserer Denkmalsubstanz auf ca. 44 % und bewertet sie in einer provisorischen Berechnung auf 5 Milliarden Dollars, und das allein im Bereich der inventarisierten und Staatseigentum bildenden Werke. Die Rettung und Sicherung oder wenigstens Dokumentation der Denkmäler in den zerstörten Stadtzentren war eine notwendigerweise kurzfristige und in der Situation des zerstörten und ausgehungerten Landes nur schwer zu realisierende Aufgabe. Aber diesem unmittelbar nach dem Kriege folgenden Zeitraum verdanken wir die größten Errungenschaften der polnischen *Erhaltungsschule*: den Wiederaufbau und die Revalorisierung der denkmalswürdigen Stadtzentren in Warszawa, Gdańsk und Wrocław, zahlreicher Kirchen und der monumentalen Architektur. Man darf auch nicht vergessen, daß die Änderungen der Gesellschaftsordnung, die Nationalisierung der Industrie, die Agrarreform, mit der Eigentümer zahlreiche, oft großen Denkmalwert darstellende Immobilien obließen, zusätzlich oft sehr schwer zu lösende Schutz- und Nutzungsprobleme zur Folge hatten und die ganze spätere Erhaltungstätigkeit in Polen beeinflusst haben.

Die in den Nachkriegsjahren formulierten Grundsätze des Denkmalschutzes lauteten so:

- Inventarisierung der gesamten Denkmalsubstanz,
- Reorganisation der Grundsätze des Staatsschutzes und Stärkung der Rolle der regionalen Verbände,
- Berufung eines Staatsrates für den Denkmalschutz beim Minister für Kultur und Kunst,
- Einführung der Grundsätze des Denkmalschutzes und der Denkmalerhaltung in die Schulprogramme,
- Ausarbeitung von Grundsätzen der Nutzung der denkmalswerten Objekte für wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Zwecke.⁵

Schon im Jahre 1945 wurden die Erhaltungsarbeiten an 281 Denkmälern, vor allem in den Denkmalbereichen in Warszawa, Gdańsk, Poznań, Raciborz, Olsztyn, Opole und Gliwice ausgeführt. Im 19. Jahrhundert meinte man, nicht ganz ohne Grund, daß der Wiederaufbau eines Denkmals vom Standpunkt der Erhaltungskunst nicht begründet ist, was später in der Charta von Venedig bejaht wurde.

⁴ Vgl. Ch. Estreicher, Cultural Losses of Poland. London 1944.

⁵ Vgl. J. Łoziński, Die Inventarisierung der Denkmäler in Polen. Stand und Bedürfnisse. Warszawa 1954.

In den Nachkriegsumständen war der Aufbau ein aktiver Beweis – Erscheinung ohne Präzedenz – der Unwirksamkeit aller Handlungen, die durch Zerstörungen von Kulturwerken auf den Verfall der Nation berechnet waren. Die Mehrzahl der Instandhaltungsarbeiten wurde in dieser ersten Nachkriegszeit von dem Unternehmen für Erhaltungsarbeiten und Monumentalarchitektur ausgeführt.

IV. Das Denkmalschutzgesetz von 1962

So ungefähr war, in Kürze dargestellt, der Zustand der Denkmäler, als im Jahre 1962 Vorschriften erlassen wurden, die die Probleme aller Kulturgüter – der alten und der neuzeitlichen, der mobilen und immobilen, in das Register eingetragenen und nichteingetragenen – regelten, und zwar mit dem Gesetz vom 15. Februar 1962.

Diese Vorschriften bilden gleichsam einen allgemeinen Rahmen, in welchem sich die Gesamtheit aller Denkmalprobleme, nicht nur der Architektur und des Bauwesens, vorfindet, und zwar nicht vom Standpunkt ihrer Bauparameter, ihrer Wohnungsnormen und finanziellen Grundsätze aus, sondern vom Standpunkt ihres künstlerischen, kulturellen und geschichtlichen Wertes her. Neben diesen Vorschriften finden sich hier auch Vorschriften, welche die Organisation und Struktur der zentralen⁶ und Landesorgane, die Grundsätze des gesellschaftlichen Denkmalschutzes⁷, die staatliche Finanzierung der Erhaltungsarbeiten⁸, den Schutz der denkmalwürdigen Parke und viele andere spezialisierte Probleme betreffen. Es sind dies Vorschriften verschiedenen Ranges und verschiedene Geltungsbereiche betreffend. Das System des polnischen Rechts ist in diesem Bereich nicht weniger kompliziert als analoge Vorschriften im Ausland. Man muß freilich feststellen, daß viele Probleme des Erhaltungsdienstes der übermäßig kleinlichen und zergliederten rechtlichen Normierung erwachsen.

Gegenstand des gesetzlichen Schutzes sind die in Art. 4 und 5 des Gesetzes angeführten Denkmale, einschließlich Denkmale *der Architektur* und des Bauwesens, die auf Grund des Beschlusses des Woiwodschafskonservators in die Denkmalliste eingetragen worden sind.⁹ Auf dieser Liste befinden sich gegenwärtig ca. 40 000 Eintragungen, wobei die Mehrzahl dieser Eintragungen ganze Denkmalgruppen betreffen, da bei Eintragungen aller einzelnen Objekte die Zahl bedeutend größer

⁶ Gesetz vom 16. 2. 1961 über den Tätigkeitsbereich des Ministers für Kunst und Kultur (Gesetzblatt 1961 Nr. 10 Pos. 53) und der Beschluß des Ministerrats Nr. 326/72 über das Statut des Ministeriums für Kunst und Kultur.

⁷ Erlaß des Ministers für Kunst und Kultur vom 26. 1. 1963 über die gesellschaftliche Denkmalpflege (Monitor Polski/Polnischer Monitor).

⁸ Beschluß Nr. 179 des Ministerrats vom 8. 12. 1978 betr. Benutzung der Denkmalobjekte für Nutzzwecke (Poln. Monitor 1978, Nr. 37 Pos. 142).

⁹ Erlaß des Ministerrats vom 23. 4. 1963 über die Führung des Denkmalregisters und des zentralen Denkmalverzeichnisses (Gesetzblatt 1963 Nr. 19 Pos. 181).

sein müßte. Es sind dies: »Werke des Bauwesens, des Stadtbaus und der Architektur, unabhängig von ihrem Erhaltungszustand, geschichtliche städtische Gesamtanlagen der Städte und Siedlungen, Parke und Schmuckgärten, Friedhöfe, Gebäude und ihr Inneres samt Umgebung sowie auch Bauanlagen von architektonischem Wert, Gebäude, die für die Geschichte des Bauwesens von Bedeutung sind ... typische Bauwerke auf dem Lande ... , Schlachtfelder und Orte, die an die Freiheitskämpfe erinnern ... , alte Bergwerke, Hütten, Werkstätten und Bauten ... andere Immobilien, die in bezug auf ihren wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturellen Wert eine dauernde Erhaltung verdienen.«¹⁰

Die auf Grund des Ministerialerlasses¹¹ vom Konservator geführte Denkmalliste wird durch die Gruppenklassifikation ergänzt: 1. Objekte höchsten Wertes – 2. Erste Klassifikationsgruppe – 3. von regionalem Wert – 4. von kleinerem, aus dem Stil und Zustand des Objektes sich ergebendem Wert. Die Viergruppenklassifikation war gedacht als ein Instrument des Konservators für Entscheidungen über die Priorität der Erhaltungsarbeiten an Objekten höchsten Werts.

V. Funktionen und Aufgaben des Woiwodschafskonservators

Das Klassifikationsproblem verlangt eine kurze Betrachtung der Position des Woiwodschafskonservators. Er hat im polnischen System sehr breite Berechtigungen in Sachen der Eintragungen, der Aufsicht, der Kontrolle, der Ausführungsaufträge und sämtlicher anderer Handlungen, die dem Denkmalschutz dienen. Er faßt Verwaltungsentscheidungen auf Grund einer von der entsprechenden Administration (Woiwode) erteilten Generalvollmacht. Diese Verwaltungsentscheidungen bezwecken die Realisierung der Politik des höchsten Verwaltungsorgans in diesem Bereich, des Ministers für Kultur und Kunst. Außer der Eintragungspflicht gehören zu den Pflichten des Konservators die Kontrolle aller Arbeiten, die mit dem Denkmalobjekt zusammenhängen. Diese Kontrolle wird durch Erteilung von Genehmigungen zur Umgestaltung, Erneuerung, Erhaltung, Schmückung, Ergänzung und Versetzung der Denkmäler realisiert. Die Ausführung dieser Arbeiten ohne Genehmigung des Konservators kann ihre Einstellung oder ein Gebot der Wiederherstellung auf Kosten desjenigen, der die Arbeiten am Denkmal unternommen hat, zur Folge haben, auch eine eventuelle Sicherung des Anspruches auf das Objekt.

Wesentliche Bedeutung für den Denkmalschutz hat die Berechtigung des Konservators, gemeinsam mit den staatlichen Organen der Baukontrolle die Baubedin-

¹⁰ Gesetz vom 15. 2. 1962 betr. Kulturgüterschutz und Museen (Gesetzblatt 1962 Nr. 10 Pos. 48).

¹¹ Die Grundsätze der Registrierung und Klassifizierung sind geregelt durch Vorschriften des Ministeriums für Kunst und Kultur. Wesentlich ist, daß das ausschließliche Recht zur Streichung eines eingetragenen Objekts nur dem Minister für Kunst und Kultur zusteht.

gungen so zu gestalten, daß sie nicht mit den Voraussetzungen des Denkmalschutzes kollidieren. Die Synchronisierung der Raumordnungspläne und der Wirtschaftspläne gibt dem Konservator im neuen Administrationssystem¹² die Möglichkeit, sämtliche Tätigkeiten, die mit der seinem Schutz anvertrauten Denkmalsubstanz verbunden sind, zu überwachen.

Zu den Pflichten des Konservators gehören ebenfalls die administrativen Entscheidungen über eine solche Benutzung des Objektes, die mit den Denkmalschutzgrundsätzen vereinbar wäre, wobei es gleichgültig ist, in wessen Verfügung das Denkmal sich befindet. Zu seinen Pflichten gehören ebenfalls die Aufsicht über die regelrechte Benutzung und die Beantragung eines Verwaltungsstrafverfahrens in dem Bereich, der ihm sachlich unterliegt.

Wie man sieht, sind die Berechtigungen des Konservators nicht homogen. Sie haben einen administrativ-vollziehenden und kontrollierenden, aber auch einen wissenschaftlich-experimentalen und popularisierenden Charakter. Es muß mit Nachdruck gesagt werden, daß die Aufträge des Konservators rechtsgültig sind, daß sie für den Auftragnehmer wie für den Eigentümer und Nutznießer bindende Kraft haben. Ist die Genehmigung nicht vorhanden, können die unternommenen Tätigkeiten aufgehoben und die *restitutio in integrum* mit allen ihren rechtlichen und finanziellen Folgen gefordert werden. Soweit es sich dagegen um die Berechtigungen des Konservators handelt, sind die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1962 fakultativ. Der Konservator *kann* also ein Denkmal in die Denkmalliste eintragen, Entscheidungen treffen, den Bereich der Nutznießung einschränken, Arbeiten einstellen. »Kann« bedeutet hier »er hat das Recht«, dem eine Pflicht des Adressaten der Entscheidung entspricht. Dies folgt daraus, daß eine gleichzeitige Erfüllung aller Pflichten, die aus den Vorschriften hervorgehen, sich als unmöglich erweisen kann. Tatsächlich organisiert und realisiert der Woiwodschafskonservator auf seinem Terrain die Schutzmaßnahmen und gleichzeitig vertritt er in dem ihm anvertrauten Bereich die Staatspolitik. Daraus folgen Reperkussionen für seine Stellung als Verwaltungsfunktionär, dazuhin ist die technische, finanzielle und Organisationslage dieses hohen Beamten oft nicht die beste. In dem reformierten Verwaltungssystem wirkt er als Vertreter des Leiters der Kulturabteilung des Woiwodschafsamtes. Wie aus der Analyse des Personenbestandes der regionalen Dienststellen hervorgeht, entspricht dieser Status nicht den Bedürfnissen und nicht den wachsenden Aufgaben angesichts der permanent fortschreitenden Gefährdung von Denkmalobjekten. Es leuchtet ein, daß die Ein- oder Zweimannbeleg-

¹² Die Reform der Administration in den Jahren 1972–1975 brachte wesentliche Änderungen im System der jetzt zweistufigen Staatsverwaltung, indem sie die Zahl der Woiwodschaften auf 49 erhöhte und die Leitung des Amtes der Stadt, der Woiwodschaft und der Gemeinde einer einzelnen Person übertrug. Gleichzeitig sind viele Vorschriften, welche die Verwaltungsangestellten betreffen, geändert worden.

schaft dieser Stellung und die Behandlung dieser Tätigkeit als »professionelles Hobby« durchaus nicht günstig auf die Erfüllung der Pflichten des Konservators einwirkt. Man kann die Feststellung riskieren, daß das Denkmalschutzproblem in ganz Europa unmittelbar mit den personellen und materiellen Möglichkeiten der Schutzorgane verknüpft ist. Die Tätigkeit des Konservators betrifft überwiegend reglementierende Verwaltungstätigkeit. Zu dem Tätigkeitsbereich des Konservators gehören weder manuelle Erhaltungsarbeiten noch beschränkt er sich auf passive Registrierung des Denkmalbestandes. Er soll dagegen jegliche mit dem Denkmalschutz verbundene Tätigkeit fördern und die Kenntnisse der Denkmalpflege verbreiten. Zu seinen Grundaufgaben gehört die Koordination der Tätigkeit einzelner Abteilungen im Woiwodschafsamte und auch die Aufsicht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften durch Personen, die auf Grund des Denkmalschutzgesetzes dazu verpflichtet sind. Wenn wir den Denkmalbestand in Rechnung stellen, so kommen wir leicht zu dem Ergebnis, daß der Denkmalbestand einer Woiwodschaft über 1000 Positionen aufweist. Wenn wir dazuhin die Zahl der mobilen Denkmäler, Museen, Sammlungen, archäologischen Pläne und Dokumentationen berücksichtigen, wird klar, daß eine Vergrößerung des Personalbestandes der Konservatorenämter eine absolute Notwendigkeit ist. Ihre Tätigkeit muß sich in zwei Richtungen entwickeln: meritorisch (Baudenkmäler, mobile Denkmäler, Archäologie und Ethnographie, Museen und Sammlungen) und organisatorisch (Rechts- und Finanzprobleme, Kontrolle der Konservierungsarbeiten). Dies ist unentbehrlich, wenn wir wirklich die Denkmäler der Vergangenheit in den Lauf unseres modernen Lebens einfügen wollen.

VI. Nutznießung und Nutznießer

Eine der grundsätzlichen Aufgaben aus diesem Bereich ist die Ausarbeitung der Grundsätze einer entsprechenden Nutznießung. Im allgemeinen ist die Nutznießung eines Baudenkmales nicht entsprechend, wenn sie die Wiederherstellung und Instandhaltung seiner kulturellen Werte nicht ermöglicht. Baudenkmäler müssen benutzt werden, da Nichtbenutzung eine gleiche Zerstörung zur Folge hat, wie diejenige, die sich aus dem Mangel an Pflege seitens des Nutznießers ergibt. Da die Mehrzahl der Denkmäler Staatseigentum und Grundlage der Nutznießung eine administrative Entscheidung ist, hat die Verpflichtung zu richtiger Pflege, welche die Nutznießer auf Grund des Art. 38 des Gesetzes eingehen, eine große Bedeutung für den Rechtsstand. Manche Vertreter der Verwaltungslehre sind der Meinung, daß solch eine Verpflichtung zu der Kategorie der nicht hoheitrechtlichen Normen gerechnet werden sollte.

Der Einfluß dieser Verpflichtung – die als Rechtsakt unmittelbare Rechte und Pflichten schafft und dem Entschluß betreffs der Nutznießung vorangehen muß – ist insoweit beschränkt, als man nicht immer zukünftige Ereignisse, die eine Zer-

störung des Objektes herbeiführen können, z. B. infolge Änderung der natürlichen Lage des Denkmals oder des Charakters der Tätigkeit des Nutznießers, voraussehen kann.

Sowohl dort, wo die Nutznießung auf einem zivilrechtlichen Vertrag beruht, wie auch dort, wo eine administrative Entscheidung zugrunde liegt, kann laut Gesetz vom Jahre 1962 eine Überweisung des Objektes an einem anderen Nutznießer erfolgen. Schwierig wird es, wenn eine sogenannte »ungeeignete Nutznießung« festgestellt wird, was leider meistens erst dann möglich ist, wenn die Verwahrlosung des Objektes so weit fortgeschritten ist, daß die Möglichkeit, einen anderen Nutznießer zu finden, fraglich wird.

Mit dem Art. 25 Abs. 1 Pkt. 2 des Gesetzes von 1962 ist die Pflicht des Nutznießers verbunden, den Eigentümer (oder das Verwaltungsorgan) von der Notwendigkeit zu unternehmender Reparaturen des Objektes zu benachrichtigen. Diese Pflicht beruht auf dem Art. 662 des Zivilgesetzbuches. Die Reparaturen sind größtenteils Pflicht des Nutznießers, dennoch ist er verpflichtet, die entsprechenden Behörden von allen Ereignissen, die den Zustand des Denkmalobjektes beeinflussen könnten, zu benachrichtigen.

Ganz allgemein gefaßt, können wir die Pflichten des Nutznießers in 4 Gruppen einteilen: 1. Pflicht der Sicherung des Objektes, 2. Pflicht der Benachrichtigung, 3. Ermöglichung des freien Zutritts, 4. Unterlassung bestimmter Tätigkeiten ohne Genehmigung.

Die Pflicht der Sicherung des Objektes vor Zerstörung oder Beschädigung ist eng verflochten mit dem Zwang, Erhaltungsarbeiten durchzuführen, und mit dem Verbot, ohne Genehmigung des Konservators irgendwelche Arbeiten auszuführen, die den Denkmalcharakter des Baues irgendwie betreffen könnten: Umbau, Rekonstruktion, Bebauung, Ergänzung, Schmückung, Zerstörung, Abbau, auch Verschiebung des Denkmals und Änderung seiner traditionellen Lage im Terrain.

Die Pflicht der Benachrichtigung betrifft alle Ereignisse, die den Zustand und die Erhaltung des Baues beeinflussen können, also auch die Änderung des Eigentümerrechts. Diese Pflicht lastet nicht nur auf dem Nutznießer, sondern auch auf allen Personen (Beamten, Ressortleiter), die davon im Zusammenhang mit ihren Dienstpflichten Kenntnis genommen haben. Diese Pflicht ist bedeutsam nicht nur für die Orientierung des Konservators über den Zustand der Denkmäler, die seinem Kompetenzbereich unterliegen, sondern auch für die laufende Kontrolle dieses Zustandes.

Die Pflicht, den Zutritt zum Denkmal zu sichern, soll dem Verwaltungsorgan die Kontrolle des Zustandes ermöglichen. Diese Pflicht wird auch zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten ausgenutzt.

Die Pflicht, laufende Reparaturen und sogar kapitale Restaurierung zu vollziehen, lastet auf dem Nutznießer. Sie geht aus den Vorschriften des Denkmalschutzes hervor, aber auch aus dem Bau- und Wohnungsrecht und aus den allge-

meinen Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen. Wenn auch dies im Lichte der Praxis als eine juristische Fiktion erkannt werden muß, so muß jedoch festgestellt werden, daß für die unzulängliche Erfüllung dieser Pflicht die Stadtbehörden verantwortlich sind. Besonders betrifft dies die zentralen Denkmalzonen in Gebieten, die reich an Denkmälern sind, und in Städten, die nach dem Zweiten Weltkrieg einer über-eilten Modernisierung unterzogen worden sind.

Eine rechtmäßige Auflösung der Nutznießung ist dagegen bisher nicht rechtlich geregelt. Es existiert bisher keine Rechtsformel für den Verzicht auf die Nutznießung. Sie fehlt sogar dort, wo der Verzicht eine Folge der Änderung der Vermögenslage des Nutznießers oder seiner Tätigkeit ist, was zu einer Kollision der Wirtschaftsaufgaben oder Nutzungsfunktionen mit den Denkmalschutzgrundsätzen führen kann.

VII. Die Pflichten der Denkmalschutzorgane

Den oben angeführten Pflichten entspricht eine rechtlich geregelte Verantwortlichkeit für ihre Ausübung. Die Pflicht des Organs bedeutet die individuelle Pflicht seiner Angestellten. Auf dem Gebiete des Denkmalschutzes haben wir mit der Verantwortlichkeit des Personals zu tun, sowohl im Verhältnis zum Angestellten des Konservatoren- und Museendienstes, als auch zum Nutznießer, zum Angestellten der Verwaltung oder der gesellschaftlichen Wirtschaft. Über die in den Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches geregelte Verantwortlichkeit entscheidet die Verletzung des Art. 27 und 30 des Gesetzes vom Jahre 1962¹³. Die Vorschriften des Arbeitsgesetzbuches, welche die materielle Verantwortlichkeit des Angestellten betreffen¹⁴, finden Anwendung bei der individuellen Verantwortlichkeit des Auftraggebers (Organ der Verwaltung oder der Wirtschaft). Für den Schaden in der Denkmalsubstanz ist im allgemeinen der Betrieb verantwortlich, dem Betrieb dient gegenüber dem individuellen Täter-Angestellten ein Regreßanspruch auf Grund des Art. 120 des AGB. Man kann auch die Vorschrift des Art. 122 des AGB anwenden, der dem Angestellten die Pflicht einer vollen Entschädigung für den ange-richteten Schaden auferlegt.

Komplizierter ist das Problem der Verantwortlichkeit des Konservators, der als Funktionär des Woiwodschaftsamtes verpflichtet ist, dienstliche Aufträge auszuführen, die oft mit seiner Tätigkeit auf dem Gebiet des Denkmalschutzes kollidieren. Das Problem der Kollision eines Dienstauftrages mit den Grundsätzen der »lex specialis« überschreitet den Rahmen dieser Arbeit.

¹³ Art. 27 spricht von »Arbeiten, die den Denkmalcharakter des Objektes verletzen« können, Art. 38 betrifft »Nutznießung des Objektes auf eine Weise, die nicht im Einklang mit den Denkmalschutzgrundsätzen steht und nicht seinem Denkmalwert entspricht«.

¹⁴ vom Jahre 1974.

Der Schaden, der aus der Nichterfüllung der Pflichten entsteht und der die Verantwortlichkeit des Angestellten zur Folge hat, schließt die materielle Verantwortlichkeit des Täters auf Grund des Art. 81 des Gesetzes vom Jahre 1962 nicht aus.

Der Artikel bestimmt: »Unabhängig von dem Strafverfahren oder Verwaltungsstrafverfahren haben die Organe des Konservatorendienstes das Recht, den ehemaligen Zustand des Denkmals wiederherzustellen ... auf Kosten des Täters«. Die Vorschriften der Art. 73, 75, 77 und 80 des Gesetzes regeln die Tatbestände und bestimmen, daß Beschädigung oder Zerstörung eines Denkmals einer Gefängnisstrafe bis 5 Jahre oder einer Geldstrafe oder beidem zusammen unterliegt.

Verfolgt wird ebenfalls eine unabsichtliche Tat, Behinderung bei Erfüllung der Pflichten des Konservators, Erschwerung des Zutrittes zu Denkmälern, bewußte Übermittlung falscher Informationen, Ausführung von Arbeiten, die das Denkmal zu zerstören drohen, und ebenfalls die Unterlassung der Benachrichtigung des Konservators von dem Zustand des Denkmals, das mit Zerstörung bedroht ist. Die Bestimmung: »Wer das Denkmal beschädigt oder zerstört«, drückt auch die Pflichten der Person aus, die den Denkmalbestand überwacht. Somit unterliegt nicht allein die Zerstörung oder Beschädigung der Strafe.

Als strafbare Tat wird verfolgt:

- die bewußte Tätigkeit, die eine Zerstörung oder Beschädigung des Objektes erstrebt
- teilweise oder gänzliche Zerstörung des Objektes infolge Unterlassung der Erhaltungsarbeiten oder deren Ausführung ohne Genehmigung des Konservators
- Erteilung eines Auftrags oder einer Genehmigung, die Schaden verursacht, durch ein nicht kompetentes Organ.

Wir können auch dem Begriff der »Unwirtschaftlichkeit« begegnen, wonach eine individuelle Person, verantwortlich und pflichtbewußt, die sich mit den Folgen der Nichterfüllung der Pflicht abfindet, eine Tat begeht, welche die Zerstörung des Gesellschaftsvermögens zur Folge hat. Die in den Vorschriften festgesetzte Grenze der gewöhnlichen Verantwortlichkeit beträgt 200 000 Zł. Eine einfache Bewertung der meisten Architektur- und Bauobjekte ermöglicht die Feststellung vielfach größerer Summen, obwohl dies durchaus nicht klar ist.

VIII. Der Wert der Denkmäler und die Finanzierung der Erhaltungsarbeiten

Charakteristisch ist, daß die meisten mobilen Denkmäler einen Handelswert besitzen, und zwar einen Wert, der in jüngster Zeit sich vielfach erhöht hat, infolge ihrer Seltenheit, der Sammlerbewegung, der Tendenzen, Schätze anzuhäufen, auf Grund von Moderücksichten und anderen Umständen. Das Kriterium des materiellen Wertes deckt sich – obwohl nicht immer – mit dem »kulturellen, künstlerischen und geschichtlichen« Wert im Sinne des Gesetzes und der meisten Gesetz-

gebungen der Welt. Anders dagegen ist die Lage der immobilen Denkmäler. Die Bestimmung ihres hohen geschichtlichen Wertes gilt innerhalb des Systems und hat keine Reperkussionen im System des Zivilrechts, in dem einziges Kriterium des Wertes die im Umlauf sich befindenden Zahlungsmittel ist. Der abstrakte Begriff des Denkmalwertes, der für den Spezialisten augenscheinlich ist, nicht aber für den durchschnittlichen Nutznießer, Touristen oder Einwohner, ist ein Phänomen, das den entsprechenden Denkmalschutz erschwert.¹⁵

Wie bekannt, entscheidet über den materiellen Wert die Nachfrage. Wenn wir an Hand zahlreicher Beispiele feststellen, daß keine Nachfrage nach immobilen Denkmälern vorhanden ist, daß ihr Unterhalt kostbar und kompliziert, vom Konservator kontrolliert und mit rigoristischen Strafvorschriften versehen ist, kommen wir zu der Überzeugung, daß die Bestimmung ihres besonderen Wertes (*praetium singularis*) angesichts des nicht existierenden oder wenigstens nicht festgesetzten materiellen Wertes sehr schwer durchzuführen ist. Wahrscheinlich wird dieser Zustand nicht lange dauern, da das Interesse an kulturellem Erbe im allgemeinen im Anwachsen ist. Jedenfalls sollte man diesem Problem mehr Aufmerksamkeit schenken, da es eines der wesentlichsten Probleme des Denkmalschutzes ist.

Im Rechtssystem des Denkmalschutzes in Polen wecken manche Vorschriften besonderes Interesse. Es sind dies die Vorschriften, die die Finanzierung, Erhaltung und Organisation der Erhaltungsarbeiten und den gesellschaftlichen Denkmalschutz betreffen.

Im Einklang mit dem Beschluß Nr. 179 des Ministerrates¹⁶ verfügt das Ministerium für Kunst und Kultur über einen Fonds, der die Deckung von 23 % der Arbeitskosten an den Denkmälern in Form einer Dotation ohne Rückerstattung ermöglicht. Die Kosten des Umbaus und der kapitalen Restaurierung großer Denkmalobjekte werden meistens ganz vom Staat gedeckt. In jüngster Zeit wird immer häufiger auch das Prinzip sogenannten »Mäzenatentums« großer Industrieunternehmen angewandt. Unter dem Begriff »Mäzenatentum« versteht man die Sorge um den Zustand des Objektes und die Deckung der damit verbundenen Kosten, auch die Bewahrung des musealen Charakters solcher Objekte wie der Schlösser in Baranów oder in Krasiczyn. Hierher gehören auch die Rekreationsobjekte, die dem Schutze der gesellschaftlichen Vereinigungen verbleibenden Häuser der schaffenden Arbeit und regionalen Museen.

¹⁵ Als typischstes Beispiel kann hier der Stadtbau von Paris gelten. Sehr oft erreicht der Platz nach dem Abbau des Denkmalgebäudes einen vielfach größeren Preis als mit dem denkmalwürdigen Haus in schlechtem technischem Zustand.

¹⁶ vom 8. 12. 1978 betr. Grundsätze der Benutzung der Denkmalobjekte zu Nutzzwecken (Poln. Monitor 1978 Nr. 37 Pos. 142).

IX. Die »Werkstätten der Denkmalerhaltung« und die »Gesellschaftliche Pflege der Denkmäler«

In der Organisation der Erhaltungsarbeiten spielt eine entscheidende Rolle die spezialisierte Staatsunternehmung »Werkstätten der Denkmalerhaltung«. Es ist dies eine Art Vereinigung von Unternehmungen, die sich in der Instandhaltung aller Art Denkmalobjekte spezialisieren. Sie entwickelt ihre Tätigkeit in Form von Terrainabteilungen und spezialisierten Werkstätten, die sich mit der Bearbeitung von Stein und Metall, Malerei und Bildhauerei, auch von Möbel, Glas und Papier befassen. Die Vereinigung führt auch Dokumentations- und Photogrammetriearbeiten aus, bewacht die Erhaltungsarbeiten, betreut den Informationsdienst und die Schulung der technischen Kader. Sie untersteht dem Minister für Kunst und Kultur. Als Organisation darf sie als Modell für die Realisierung des geplanten Denkmalschutzes gelten.

Bei der Kritik verschiedener Aspekte der Ausführung darf man nicht vergessen, daß die heute gebrauchten Materialien vielfach schlechter sind als die vor Jahrhunderten angewandten. Sogar eigene Werkanlagen der »Werkstätten der Denkmalerhaltung«, die z. B. gotische Ziegel, Beschläge, Steinelemente oder chemische Reagenzien produzieren, sind nicht imstande, beispielsweise den jahrelang gelagerten Mörtel oder handgeformte Ziegel zu ersetzen.

Man muß hinzufügen, daß im polnischen Recht¹⁷ eine Vorschrift existiert, welche die Prioritätslieferung aller Art von Materialien und Rohstoffe fordert, wenn sie für Denkmalschutz und -erhaltung bestimmt sind. Nur infolge der beschränkten Verarbeitungsleistungen ist die laufende Erhaltung sämtlicher planmäßig zum Schutz und zur Pflege vorgesehenen Denkmäler unmöglich.

Eine andere Institution zur Realisierung der Denkmalschutzgrundsätze, die dem Minister für Kunst und Kultur und dem Generalkonservator untersteht – der im Range eines Unterstaatssekretärs seine Pflichten auf dem Gebiete des Museumswesens und des Denkmalschutzes erfüllt –, ist die sogenannte gesellschaftliche Pflege der Denkmäler. Diese auf Grund des Erlasses des Ministers für Kunst und Kultur¹⁸ berufene Organisation konzentriert in ihren Reihen Persönlichkeiten, die

¹⁷ Beschluß des Ministerrats Nr. 192 vom Jahre 1973 betr. Kaufverträge und Lieferungsverträge zwischen Unternehmungen der gesellschaftlichen Wirtschaft § 10 (Poln. Monitor 1973 Nr. 36 Pos. 218).

¹⁸ Vgl. Anhang 7; vgl. auch Informator der gesellschaftlichen Berater der Denkmäler, Bydgoszcz 1970. – Was den Gesamtkomplex des Themas anlangt, sei grundsätzlich verwiesen auf J. Frycz, Restaurierung und Erhaltung der Architekturdenkmäler in Polen in den Jahren 1795–1918, Warszawa 1975 – W. Borusiewicz, Erhaltung der gemauerten Baudenkmäler, Warszawa 1971 – K. Lepiarczyk, Erhaltung der Architekturdenkmäler, Kraków 1954 – J. Pruszyński, Rechtsschutz der Architekturdenkmäler in Polen, Warszawa 1976.

im Rahmen ihrer amtlichen Funktionen (als Lehrer, Touristenführer usw.) oder ihrer Liebhabereien verschiedene Aufgaben im Bereich der zur Pflege bestimmten Denkmäler übernehmen können. Für die Dienste vor Ort bedeutet das eine wirksame Hilfe.

X. Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven

Die Notwendigkeit, die polnischen Denkmalschutzprobleme in aller Kürze zu signalisieren, konnte nicht ohne Einfluß auf den Charakter dieser Arbeit bleiben. Wir dürfen nicht vergessen, daß Denkmalschutzgrundsätze fortwährenden Änderungen unterliegen. Der stetig wachsende Touristenverkehr ist auf den Besuch von Denkmälern ausgerichtet und erfordert einen Umbau ihrer Umgebung als Wohn- und wirtschaftlichem Hintergrund, aber auch eine Adaption, die eine Zerstörung des Objektes durch die große Anzahl der Besucher unmöglich macht. Es kommen hier in Frage die Probleme der Dauerfestigkeit, der Belastungen, der Temperatur, der Feuchtigkeit, des Feuerschutzes, der Pflege der Parke und Schmuckgärten, in den alten Stadtvierteln Probleme der Anpassung der Infrastruktur des Handels und der Dienstleistungen an den neuen Typus der Besucher und an ihre Bedürfnisse. Dieses Problem liegt nicht im Bereich des Konservationsdienstes, aber nur selten betrifft es sie nicht, denn die von den Stadtbehörden vorgeschlagene Modernisierung ist vom Standpunkt der Erhaltung aus nicht immer geeignet und zulässig.

Dazu bedrohen die Denkmäler, besonders die Denkmäler der Architektur, die Bedürfnisse und Modetendenzen des Stadtbaus, welche die Gedrängtheit der alten Stadtviertel und des ebenso traditionellen Dorfbaus beseitigen wollen. Die größte Bedrohung der Denkmäler kommt jedoch von seiten der fortschreitenden Verunreinigung der Umgebung: das hängt mit der wachsenden Industrialisierung und Motorisierung zusammen und stellt die Wirksamkeit der meisten aktuell angewendeten Erhaltungsmethoden in Frage. Und dennoch – sogar unter diesen Umständen – muß man die Frage, ob das kulturelle Erbe geschützt werden soll, bejahen. Denkmäler sind mit allen denkbaren technischen und rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln zu schützen, um die wertvollsten Beispiele der kulturellen Entwicklung in der Vergangenheit für die Zukunft zu bewahren. Sie sollen geschützt werden vor Zerstörung und Beschädigung, vor dem Hyperutilitarismus und der Nichtnutzung, vor dem Mangel an Verständnis seitens der Gesellschaft und seitens der Verwaltungsorgane, und schließlich vor der Erscheinung eines nicht sachgemäßen Interesses an Denkmälern.

Dem Recht ist hier eine große Rolle zugewiesen, indem es die meisten Tätigkeiten bestimmt und festsetzt, welche darüber entscheiden können, ob die Denkmäler für die zukünftigen Generationen bewahrt werden sollen. Deswegen sollte man auch dieses Thema im Rahmen des allgemeinen Denkmalschutzes nicht übergehen und den Denkmalschutz im eigenen Lande und im Auslande kennenlernen,

und zwar seine Licht- und Schattenseiten, seine Möglichkeiten und seine Schwierigkeiten. Nur eine derartige Annäherung an dieses Problem, nur die – im Bewußtsein des Wissenschaftlers und des Praktikers vollzogene – Verbindung der Probleme des Denkmalschutzes, des Umweltschutzes, der Stadtplanung und des neuzeitlichen Stadtbaus zu einem Gesamtkomplex kann dem Entstehen von Stadtorganismen Einhalt gebieten, die aus Turmhäusern bestehen, in geometrische Straßenlinien gedrängt, aus »shopping centers«, voller anonymer Menschenmassen und Neon, mit einem Zementhorizont, in dem für die mannigfaltige Schönheit, die uns die Baumeister der Vergangenheit überlassen haben, kein Platz ist.

Es wäre indessen ein Irrtum, anzunehmen, daß allein schon Umweltschutzprogramme im wesentlichen genügen zur Abdeckung jener Defizite. Ungleich wichtiger sind Programme zum Schutz herkunftsprägener kultureller Substanz, ohne die unsere Subjektivität zur Zeitimagination verkümmern müßte. Der kulturevolutionäre Angriff auf diese Substanz, der vor zehn, zwölf Jahren begann, beruhte auf dem Mißverständnis, die offenkundig anwachsenden Schwierigkeiten unserer Lage seien darauf zurückzuführen, daß jene Substanz den Fortschritt verzögerte. In dieser Lage ist kulturell nicht Bilderstürmerei, sondern Schonung nötig und statt kulturevolutionärer Substanzenteignung die Garantie gegen Versuche, Subjektivitäten über Prozesse pädagogischer Zwangsemanzipation gleichzuschalten.

Hermann Lübke, Die Grenzen des Zivilisationsprozesses. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 298 vom 22. 12. 1979

Martin Graßnick

Betrachtungen zur Denkmalpflege in der Volksrepublik China

»Wenn der Baum fällt,
gibt es keinen Schatten mehr«
(Chinesisches Sprichwort)

I.

Reisen nach China ist möglich geworden. Allerdings nicht so wie sich dies der einzelne von seinen Interessen her wünschen möchte, sondern gelenkt, in Gruppen zusammengefaßt und dem Bestreben unterworfen, dieser Gruppe einen Querschnitt des heutigen Chinas zu zeigen, mehr oder weniger politisch motiviert. In die angebotenen Besichtigungsprogramme werden jeweils, vielleicht etwas am Rande, Besuche historischer Monumente eingestreut. Überaus freundlich wird der Reisende nach Wünschen befragt. Man nimmt diese höflich zur Kenntnis, um sie dann nie mehr zu erwähnen. Wird jedoch seitens des Reisenden nachgebohrt, erhält er ausweichende Antworten. Das gilt für das gesamte Programm der Reiseroute wie für die Objekte in einzelnen Städten. Vielfach wird das Programm während der Reise durch Auswechslung der zu besuchenden Städte geändert. Bei Schulen, landwirtschaftlichen Kommunen oder Hospitälern läßt sich durch Befragen des Hauspersonals vieles in den stets anberaumten Diskussionen offen Gebliebene klären. Die Grenzen der ausgezeichneten chinesischen Reisebegleiter und Dolmetscher liegen im fehlenden speziellen Fachwissen. Bei allen Baudenkmalen fehlt fachwissenschaftliches Personal und so muß man sich mit allgemeinen Daten zufriedengeben.

Nach einiger Beobachtung findet sich eine Erklärung für die unbegreiflichen Einschränkungen, denen sich der westliche individuell denkende Reisende zu unterwerfen hat. Die Isolierung Chinas über viele Jahre hinweg hat Generationen heranwachsen lassen, für welche Ausländer etwas Fremdes sind und daher unbändige Neugier auslösen (Abb. 1). Daher erklärt sich auch die fast lückenlos gutgemeinte Betreuung der Reisenden. Hinzu kommt die Furcht, Besucher könnten etwas sehen, das nicht völlig in Ordnung sei, dies wiederum führe in deren Heimatländern zu Berichten, die für die Chinesen abträglich sind. Deshalb gibt es keinen Besuch von Städten, in denen es an halbwegs gut ausgestatteten Hotels fehlt. Programmänderungen hängen damit zusammen, daß von anderen Gruppen die entsprechende Hotelkapazität noch nicht freigegeben worden ist. Diese Erkenntnis läßt sich auf das Nichteingehen von Wünschen nach Besuchen zu historischen Baudenkmalen übertragen. Gezeigt wird nur, was schön »restauriert« ist. Ängstlich wird jeder von



Abb. 1 Yangchow. Etwa 200 Kinder beobachten neugierig das Zeichnen einer Türumrahmung – siehe auch Abb. 7 – (Aufn. Gr. 24. 4. 1976).

Denkmälern ferngehalten, die einen verfallenen Eindruck machen. Die Chinesen können ja nicht wissen, wieviel herabgekommene Baudenkmale bei uns der Restaurierung harren und wieviel an wertvollster historischer Bausubstanz hier täglich der Vernichtung anheimfällt.

Anzuerkennen ist das Bemühen der chinesischen Reiseorganisation, den Besuchern ein vielseitiges Bild des heutigen Chinas zu vermitteln. Wünschenswert wäre es jedoch, die Reisegruppen mehr nach bestimmten Interessengebieten zusammenzustellen und auf diese die jeweiligen Programme abzustimmen. Will man China verstehen, darf man westliches individuelles Denken nicht auf dieses Land übertragen. Der Chinese zeigt eine innere Abneigung gegen das, was wir Fortschritt nennen. Trotzdem ist er ingeniös, sich dabei am liebsten auf die eigene Kraft stützend. Er sieht das Ganze, nicht die Einzelheit. Seele und Körper sind untrennbar. Der Europäer löst im Gegensatz dazu die einzelnen Objekte analytisch aus dem Ganzen. Wir haben Buchstaben, aus denen wir die Schrift zusammensetzen. Der Chinese verwendet Zeichen, die jeweils einen Begriff umfassen. Diese Unterschiede sind zu beachten, will man die Bedeutung chinesischer Denkmalpflege richtig verstehen und werten. Der Chinese ruht auch heute noch in seiner Vergangenheit und lebt aus ihr. Für ihn war China der Mittelpunkt der Welt, das Reich der Mitte. Faustisches ist seinem Wesen fremd.

II.

Konfuzius verkörperte die »große Harmonie« als das philosophische Grundprinzip des alten China. Mao-Tsetung wandelte dieses Prinzip in die »große Ordnung« um. Trotzdem wirkt im Unterbewußten Konfuzianisches nach, wobei die Auffassung, daß »die Auflösung, der wir entgegengehen, kein Auslöschen ist«, nichts anderes bedeutet, als das Weiterleben der Ahnen, deren Kräfte Sühne und Versöhnung verkörpern. Anders ausgedrückt: Totenkult entspricht dem Willen, das von den Vorfahren Geschaffene zu bewahren. In China umfängt uns auf Schritt und Tritt ein Anflug nationalen Bewußtseins, das wesentlich aus der Vergangenheit gespeist wird. Der Chinese identifiziert sich mit seiner Geschichte und geht – auch heute noch – so weit, sie als gewachsenes Eigentum zu sehen. Mao hat es bei allem revolutionären Bewußtsein vermieden, die bewahrende natürliche Ordnung der Familienbindung zu zerstören. Wenn in Maos Reich die Chinesen zu nationalbewußten Menschen erzogen wurden, so müssen wir die Quellen dieser Erziehung immer auch in der Vergangenheit sehen. Wir wissen sehr wohl, daß die zur Zeit noch in China herrschenden Kader die alte chinesische Bildung (Mandarinprüfung) besitzen.

In der chinesischen Baukunst verweben sich Leben - Tod - Jenseits in beseelter Weise. Die feudalen Herrscher glaubten, ihr Volk brauche Vorbilder. Sie wurden Denkmalpfleger, indem sie alte Bräuche und Monumente bewahrten. Ihre Autorität war vernunftbegründet. Mit der Idee des Geschichtsbewußten geht das durch die Kaiser erkannte öffentliche Interesse einher. So wurden in der Ting-Stadt Hsinchu durch die Mendschu Kornspeicher »im öffentlichen Interesse« errichtet. Die Kaiser trugen gegenüber ihrem Volk auch die Verantwortung für Moral und Sittlichkeit. Dazu gehören die Denkmale in ihrer landschaftlichen Umgebung als Bindeglieder persönlicher und staatlicher Ordnung, die von den Chinesen darüberhinaus als Weltordnung verstanden wird. China ist Mittelpunkt des Universums, weil in dessen Mittelpunkt die Erde liegt. Für Chinesen ist der Mittelpunkt »süß«. T'ien hsia heißt »das Reich, das unter dem Himmel ist«. Überall begegnet man der Zahl »fünf«. Auch sie hat Bezug auf den Mittelpunkt. Wir kennen vier Himmelsrichtungen. Der Chinese fügt eine fünfte hinzu, die »Mitte«, personifiziert in den Kaisern, sichtbar gemacht in den Anlagen der Bauwerke. Die »Mitte« als fünfte Himmelsrichtung gab den Chinesen die Überzeugung ihrer Mittigkeit, ließ sie im gewissen Sinne dem Ausland gegenüber hochmütig sein, da ohne Mitte nichts sein kann. Wenn in der Vergangenheit chinesisches Denken für Jahrtausende galt, so hat sich in der politischen Dimension des heutigen Chinas daran nichts geändert. Deshalb wiederholte sich in China nach 1949 nicht, was in Rußland nach 1917 passierte. Dort rächte man sich an der Feudalvergangenheit dadurch, daß man die Zeugen dieser Zeit – die unschuldigen Monumente – zuerst einmal zerstörte. Gerade die alten Wissenschaften der Geschichte, Philosophie, Kunstge-

schichte und Archäologie wurden nach dem Sieg Maos mehr als die Jahrtausende zuvor gefördert und im Vergleich mit vorausgehenden Epochen viel weniger Kunst- und Denkmalsgut zerstört. In den Schriften Maos finden sich genug Stellen, die beweisen, wie sehr er am Vergangenen als geschichtlichem Zeugnis festhielt. In der großen Kulturrevolution bremste er ganz energisch die roten Garden, als sie begannen, Denkmale und Kunstgut zu zerstören. So gingen gegen alle Erwartung nur wenige Kunstwerke, meist Privatbesitz, verloren. Mao lehrte, daß das Alte an sich nicht schlecht sei, sondern die ihm zugrunde liegende Geisteshaltung. Die alte Kultur ist bewunderungswürdig, sie ist zu studieren, sie war Voraussetzung des heutigen Chinas. Die Zeugen der Vergangenheit sollen den Heutigen dienen. Diese Haltung beschwor für China eine große Welle der Archäologie herauf. Ausgrabungen wurden sozusagen besonders auf dem Lande zu einer Art Volkssport, wobei jede Art der Raubgrabung unterblieb. Man will bei der nationalen Erforschung von Vergangenheit dabei sein und nicht selbst besitzen, sondern dem gesamten Volke das aufgefundene Kulturgut zugänglich machen. Im Verfolg dieser Aktivitäten mußte der Denkmalpflegegedanke im engeren Sinne an Bedeutung gewinnen. So ist das eigentlich Neue im heutigen China die Theorie, durch Denkmalpflege die sichtbare Vergangenheit dem chinesischen Volke im wahrsten Sinne des Wortes zum erlebnisfähigen Besitz zu machen, ihm das wiederzugeben, was es einstmals ohne persönlichen Besitzanteil selbst geschaffen hatte.

Wer heute in China reist, spürt auf Schritt und Tritt das Grau in Grau des Alltags. Abwechslung im Rhythmus des Lebens, ob Stadt oder Land, ist gering. Urlaub und Reisen gibt es nicht, nur einen arbeitsfreien Tag in der Woche. Die wenigen Kinos und Theater sind überfüllt. Zwangsläufig mußte sich mit der nationalen Erweckung die Rückbesinnung auf die überkommene Kultur in und über der Erde in dieser Weise entwickeln. Und so findet der Reisende Paläste, Gärten, Grabanlagen von erholungssuchenden Chinesen geradezu überschwemmt. Eine fruchtbare Entwicklung kam hierdurch in Gang: Noch mehr Kulturdenkmale aufzufinden (Archäologie), Geschichte zu lernen und die Denkmale zu pflegen, damit den kommenden Generationen die Zeugnisse der Vergangenheit erhalten bleiben und immer mehr Bau- und Naturdenkmale dem interessierten Freizeitwert zugeführt werden. Das geistig-kulturelle Volkseigentum wächst. Gleichzeitig wird die Staatstheorie unterstützt. Wenn wir den Bau des Mao-Mausoleums in Peking richtig deuten, so setzt dieser Bau ein Zeichen dafür, daß man die Vergangenheit bewußt pflegen will. Es entsteht somit aus diesem Erinnerungsmal die Denkmalpflege-Verpflichtung des Staates.

III.

Es gibt weitere kulturelle Grundlagen der chinesischen Denkmalpflege. Noch heute ist die chinesische Kultur stark auf ihre landwirtschaftliche Basis angewiesen. Daraus entstand eine starke Bodenständigkeit als ländliche Urkraft. Aus dieser im Boden wurzelnden Vergangenheit stammen die religiösen Vorstellungen, welche zum »Bauwerk« führten. An jedem Haus, jedem Tempel ist dies ablesbar. Der Sockel bedeutet die Erde, das Dach den Himmel. In Symbolbezügen wie diesen zeichnet sich die Naturabhängigkeit der Chinesen deutlich ab. Zum anderen wird die Übergewichtung der zeitweisen landwirtschaftlichen Handarbeit, welche jeder Intellektuelle – zumindest bis in die jüngste Zeit – zu leisten hatte, verständlich. Die Übertreibung dieses körperlichen Schaffens während der Kulturrevolution hat zwar die praktische Archäologie, die Museumsarbeit und die Denkmalpflege kaum beeinflusst, andererseits aber zu einer sträflichen Vernachlässigung der wissenschaftlichen Ausbildung geführt. Wenn die jetzt den Staat tragenden älteren Jahrgänge abtreten, wird hier eine fühlbare Lücke entstehen, die Gefahr einer mangelnden wissenschaftlichen Betreuung in der Denkmalpflege akut werden. Wer die Äußerungen führender Politiker sorgsam verfolgt, kann diese hierauf abzielende Besorgnis nicht überhören. Die Riesenausdehnung Chinas macht es trotz aller Zentralisation schwer, ohne ausreichendes Personal die erforderliche Übersicht und damit Kontrolle zu haben.

Kehren wir nochmals zur agrarisch betonten Grundlage chinesischer Kultur zurück: die Naturabhängigkeit läßt den Chinesen eins mit der Natur werden. Historische Bauwerke verbindet er mit der Natur, bettet sie gewissermaßen in sie ein. Zugute kommt ihm dabei, daß sein Handeln dabei von Kopf wie Herz geleitet wird.

Die Denkmalpflege in China sieht sich einem weiteren Phänomen gegenüber: Dorf und Stadt sind schon immer und noch heute soziologisch stark voneinander getrennt. Bedauerlich wäre, wenn aufgrund dieser Gegebenheit die dörfliche Denkmalpflege nicht die gebührende Beachtung fände, denn gerade die kontinuierlich gewachsenen und in die Landschaft eingebetteten Dörfer bergen noch heute unermeßliche Reichtümer echter Volkskunst. Auf dem Dorfe entstand chinesisches Denken für Jahrtausende, dies trotz Bedrückung und einer bewegten Geschichte. Wir sollten dabei bedenken, daß die Hochkultur Chinas nicht so alt wie die Mesopotamiens oder Ägyptens ist, daß aber beide letztgenannten Kulturen bis heute von der chinesischen in ihrer Kontinuität weit übertroffen werden.

IV.

Unsere eigenen Beobachtungen der Denkmalpflege in China können nur bruchstückhaft sein. Außerdem war es nicht möglich, von den chinesischen Reisebeglei-

tern Näheres über die Organisation der Denkmalpflege zu erfahren. Dies geschah nicht aus böser Absicht, denn für solche speziellen Fragen waren sie nicht vorgebildet, Rückfragen in Peking technisch nicht zu bewältigen. Wir können deshalb hier mehr oder weniger nur das schildern, was uns augenscheinlich begegnete.

»Peking«

Heute ist die verbotene Stadt, eigentlich ausschließlich aus den kaiserlichen Palästen bestehend, gegen ein geringes Entgelt für jedermann zugänglich. Die wohlgeordneten Bauten bedecken eine Fläche von 800 m Breite und 1800 m Tiefe. Betritt man die Palaststadt, erinnert man sich des ersten Kaisers der Ch'in Zeit, der jeden eroberten Palast fremder Fürsten vor der Zerstörung aufmessen ließ, um ihn dann in seiner Hauptstadt wiederaufzubauen. Dorthin verbrachte er auch die Beute an Menschen und Schätzen (vgl. Granet, *Die chinesische Zivilisation*, München 1976). Sieht man von der moralischen Seite ab, eine Art Freilichtmuseum und damit auch eine Art Denkmalpflege.

Seit den fünfziger Jahren ist man dabei, die große Zahl der Paläste zu restaurieren und deren Räume mit den Kunstwerken aus den seit 1949 stattfindenden Ausgrabungen neu zu füllen, da durch die Nationalchinesen die alten Schätze des Nationalmuseums nach Taiwan gebracht worden waren. Die in der Nordsüdmittelachse liegenden Bauwerke und einige der seitlichen Wohnpaläste erstrahlen buch-

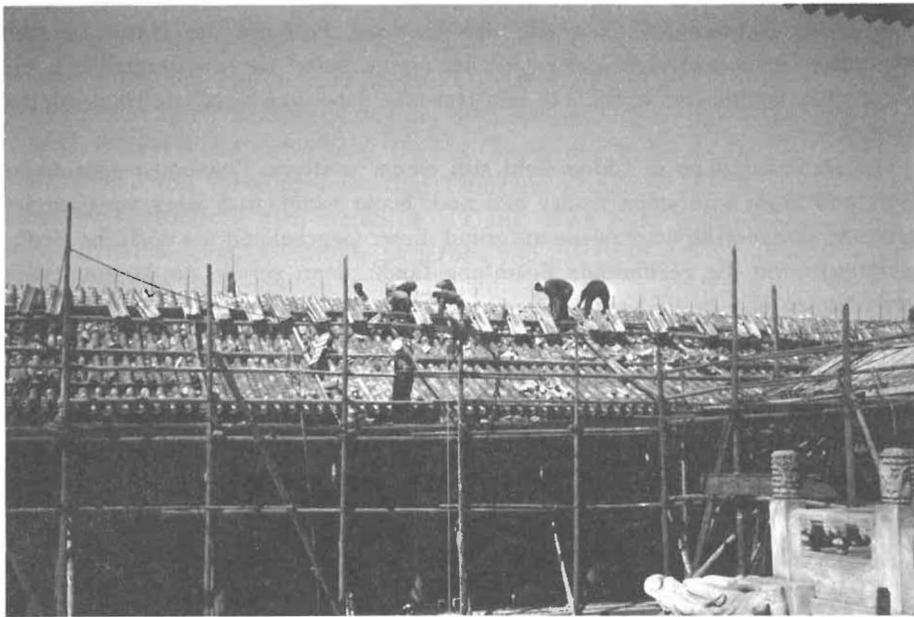


Abb. 2 Peking. Verbotene Stadt. Restaurierung eines Wohnpalastes im Westteil. Die Dachziegel wurden in gelber Farbe glasiert (Aufn. Gr. 18. 4. 1976).

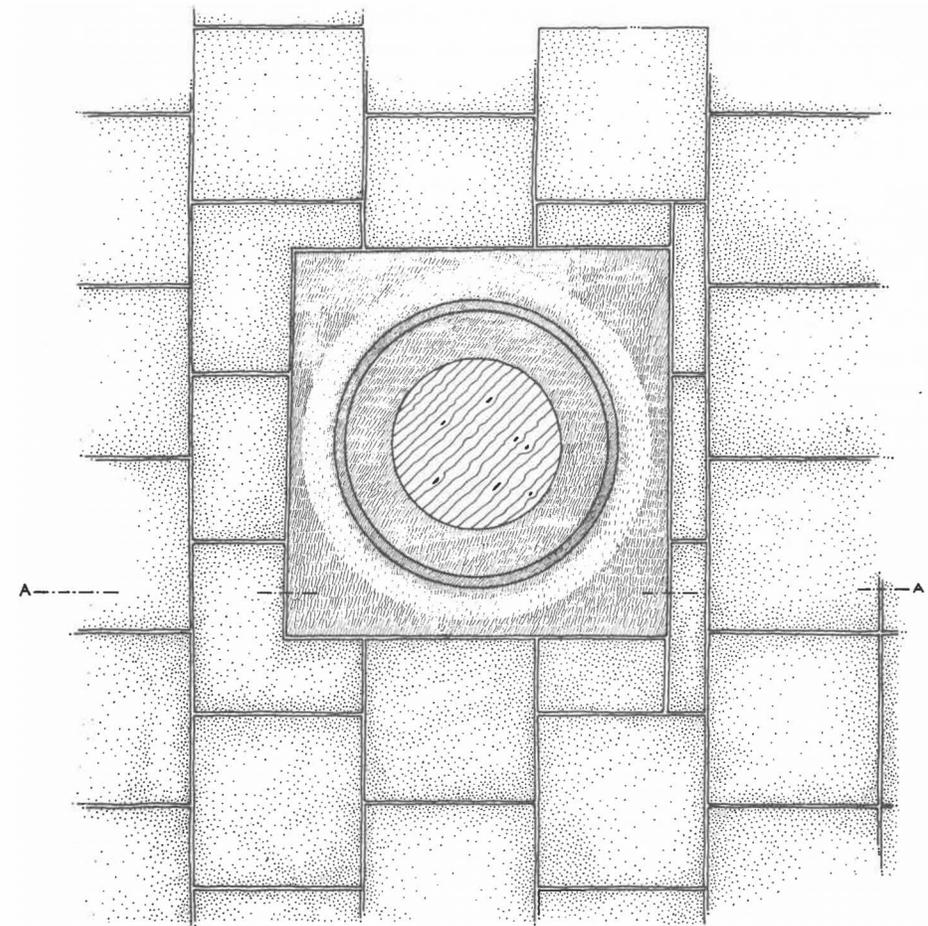
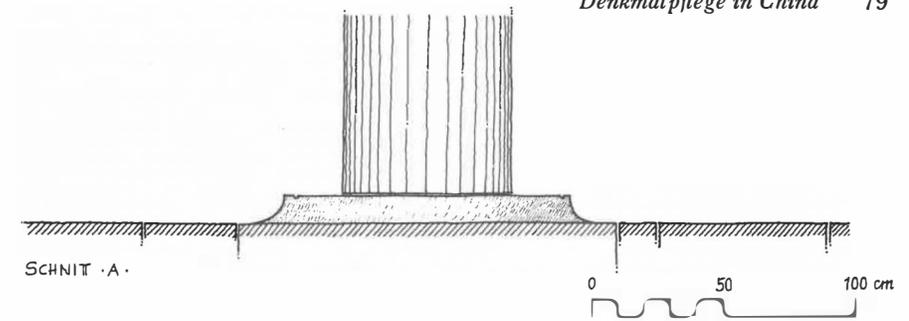


Abb. 3 Peking. Verbotene Stadt. Halle der Harmonie der Mitte. Süd-West-Säule aus rot bemaltem Holz, auf eine weiß-grau-melierte Marmorbasis gesetzt, in einem grauen Tonplatten-Fußboden. Der elegante Säulenfuß zieht sich 10 cm hoch, damit Wasser der Holzsäule nicht schaden kann (18. 4. 1976). – Alle Zeichnungen vom Verfasser.

stäblich im neuen Glanz der roten, grünen, blauen und gelben Farben wie der reichlichen Vergoldung. Eine große Anzahl weiterer Paläste dieser rein additiv aufgebauten Gesamtanlage der verbotenen Stadt sind in Wiederherstellung oder harren der Restaurierung. Wie schon dargelegt, sind diese und die noch nicht restaurierten Bauten sorgfältig verschlossen. So ließ sich die Baustellentätigkeit nur von weitem beobachten (Abb. 2). Das Restaurierte machte einen fachmännischen Eindruck und zeigte ein Beherrschen der jeweiligen Technik. Ein zweiter durchgeführter Besuch der verbotenen Stadt bestätigte den ersten Eindruck. Der unerschöpfliche Besucherstrom machte jedoch manche Einzelbetrachtung recht schwer (Abb. 3). Wohltuend ist der menschliche Maßstab der Paläste. Die großen Audienzhallen erschlagen in ihrer Monumentalität nicht die Maßstäblichkeit der um sie liegenden Wohnpaläste. Die Steigerung der kaiserlichen Zeremonialbauten liegt weniger in ihrer Baumasse als in ihrer geistigen Zuordnung in der unendlichen Harmonie und in der Widerspiegelung der Weite des Reiches.

Auch am Himmels- und Ackerbautempel wird ständig gearbeitet. Fertiggestellt ist der Himmelsaltar, der, in einem quadratischen Hof liegend, aus drei runden aufeinandergesetzten Terrassen besteht. Vom Quadrat, dem Symbol der Erde, steigt der Kaiser als Sohn des Himmels die runden Terrassen hinauf zum Himmel; das Rund gilt als Symbol des Himmels. Restauriert und noch in frischen Farben ist auch der kleine Himmelstempel. Der große Himmelstempel wurde uns vorenthalten; er befand sich in der Restaurierung (1976). Ebenfalls restauriert ist die Festung der Chinesenstadt.

Ein äußerst beliebtes Ausflugsziel bildet der Sommerpalast. Obwohl hier schon seit dem 12. Jahrhundert Gartenpaläste errichtet worden sind, blieben keine Spuren von ihnen erhalten. Die heutigen Palastbauten und Gärten, die sich über ein großes Areal am Kung-Ming-Hu-See und zwischen den Hügeln hinstrecken, sind erst zwischen 1880 und 1900 erbaut worden. Paläste, Gärten und Landschaft sind von unvergleichlicher Schönheit und gehen eine »überirdische« Symbiose miteinander ein.

Bauwerke und Parkanlagen sind durchweg nach 1949 restauriert worden und trotz der vielen Menschen, die sich tagtäglich hindurchdrängen, in gutem Zustand. Für jeden Denkmalpfleger ist der Sommerpalast Paradebeispiel einer Architektur, die sich der Natur als eines harmonisierenden Hilfsmittels bedient.

Weiteres berühmtes Ausflugsziel für Peking sind die Ming-Gräber. Infolge der verschwenderischen Beerdigungsriten konnten eine unabsehbare Menge Grabbeigaben gefunden werden, die es uns ermöglichen, Einblick in das Leben der Vergangenheit zu erlangen. Als ein kleines Detailbeispiel sei das Totengewand aus Jadeplatten (113 v. Chr.) genannt, das 1968 entdeckt wurde. Jade verwahrt den Körper vor Verfall, so der Glaube der Chinesen. Die 13 Ming-Gräber gehören mit ihren oberirdischen Prozessionsstraßen (Abb. 4), den Tempeln, Höfen und den ausgedehnten unterirdischen Palästen zum Großartigsten, was Menschengestalt an Bau-

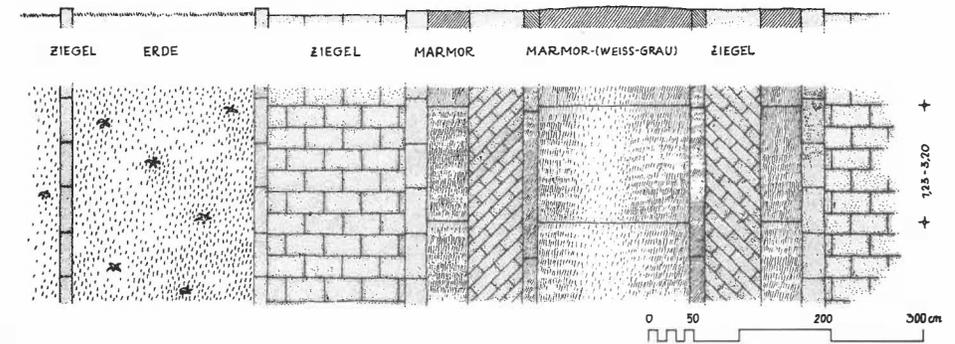


Abb. 4 Minggrab des Yung-Lo bei Peking. Prozessionsstraße aus Marmor und Tonplatten. Der 168 cm breite Marmorplattenmittelgang ist leicht gewölbt, damit das Regenwasser ablaufen kann (16. 4. 1976).

werken erschaffen ließ. Sie bilden eine geistige, materielle und künstlerische Einheit. Gezeigt wurde uns das Grab des Yung-Lo (Anf. 15. Jh.). Ein weiteres soll ebenfalls zu besichtigen sein, was heißt, daß es hergerichtet und restauriert ist. Seit 1959 wird die noch nicht abgeschlossene Restaurierung der ausgedehnten Anlage des Yung-Lo mit großzügigen Mitteln betrieben. Erfreulich ist die bis ins Detail originaltreue Arbeit der Restauratoren. An den glasierten Steinbauten ist die Herkunft der Einzelformen aus dem Holzbau deutlich ablesbar. Im Sinne einer verständlichen Anschaulichkeit ist ein Teil der künstlerisch außerordentlich wertvollen Grabfunde unmittelbar bei den Grabanlagen museal untergebracht. Als Positivum kann angemerkt werden, daß man nicht alle Gräber zugleich ausgräbt. Jede Ausgrabung wird – bevor neue Grabungen angesetzt werden – sofort und vollständig ausgewertet. Außerdem will man künftigen Generationen, mit wahrscheinlich besseren Arbeitsmethoden, Möglichkeiten zu eigener Forschung belassen (wieviel Ausgrabungsgut liegt in unseren Depots unbearbeitet herum und wie oft stirbt ein Ausgräber, bevor er seine Arbeit publiziert hat, weil er sich in immer wieder neue Feldgrabungen stürzt!).

Schon auf der Hinfahrt zu den Gräbern sahen wir an einem kleinen Bach ein reizendes Dorf mit einem verfallenen buddhistischen Tempel: Für die meisten Reisenden ein romantisches Fotoobjekt, für uns ein typisch gewachsenes, sich in die Landschaft harmonisch einfügendes Dorf, wert, denkmalpflegerisch betreut und erhalten zu werden. Es war bei aller Argumentation nicht möglich, den Bus zum Halten zu bringen, damit die einen ihr Erinnerungsfoto schießen, die anderen sich die Einmaligkeit eines erhaltenen Dorfensembles ansehen konnten. Der eigentliche, natürlich unausgesprochene Grund der Weigerung ist der, daß man uns nichts Verfallenes zeigen kann: eine wahrhaft unromantische Haltung der Chinesen,

womit deutlich wird, wie wenig sich dieses überdisziplinierte Land in die Schablonen westlicher Wertmaßstäbe zwängen läßt. Doch wäre zu wünschen, die Chinesen würden auch das kleine Bauernhaus, die alten städtischen Wohnhäuser und Ensembles ebenso denkmalpflegerisch betreuen, wie sie dies bei den Monumentalanlagen, den großen Freizeitzentren des Volkes, tun. Die Kaiserzeit wird zwar verachtet, aber die in ihr von den Untertanen errichteten Bauten werden als nationale Monumente gewertet.

»Chinesische Mauer«

Sie muß als bedeutendes Denkmal einer bewegten Geschichte angesehen werden. Erstmals 221–210 v. Chr. erbaut, im 15./16. Jahrhundert zu einem 2500 km langen Gesamtfestungswerk zusammengefaßt, bis 16 m hoch, 5–8 m dick, mit 25 000 Wachtürmen: ein Dokument der Angst.

Zu Beginn der Regierung Maos wurden zwar Teile der Mauer abgebrochen, um Häuser aus dem so gewonnenen Material zu errichten, aber sehr schnell gab man mit der Stärkung des Nationalbewußtseins dieses Vorgehen auf. Man hatte erkannt, welch wichtiges Geschichtsdenkmal die »Große Mauer« darstellt. Ein großer Park-

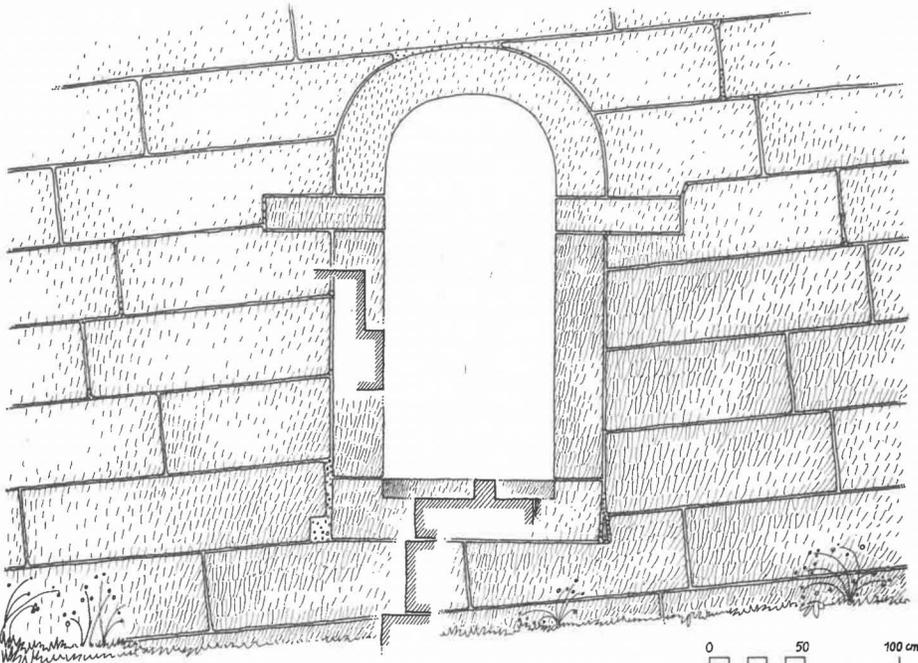
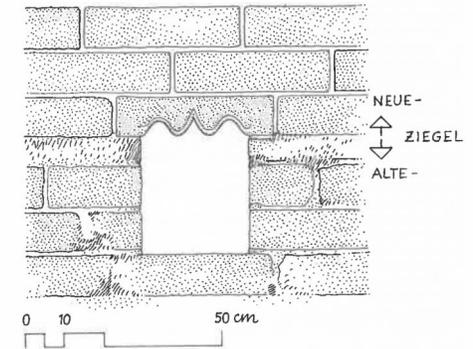


Abb. 5 Chinesische Mauer. Tür zu einem inneren Maueraufgang in der Innenseite. Die Mauerschichten verlaufen mit dem Gelände. Material graugelblicher Granit. Der Bogenstein der Tür ist aus einem Steinblock gearbeitet. Ein Zeichen unsicherer Steintechnik zur Zeit des Mauerbaues für die vom Holzbau herkommende chinesische Architektur (16. 4. 1976).

Abb. 6 Chinesische Mauer. Wehrgang. Schildmauer aus Ziegeln mit Schießscharte. Die Restaurierung wurde sehr sorgfältig durchgeführt (16. 4. 1976).



platz und ein Rasthaus wurden am Ende der Straße, die von Peking zur Mauer führt, angelegt, weite Strecken des Mauerzuges sehr sorgfältig restauriert (Abb. 5 und 6). Alle diplomatischen und sonstigen ausländischen Besucher werden hierher geführt, um das Bauwerk selbst wie das Schutzbedürfnis der Chinesen zu demonstrieren. Hinzu kommen aus Schulen und Betrieben Scharen von Chinesen, welche die Mauer bevölkern.

»Nanking«

Auf der Fahrt nach Nanking kamen wir an vielen Dörfern vorbei, die aus typischen Lehmhausgehöften, wie sie seit zwei Jahrtausenden von den Bauern gebaut werden, bestehen. Auf der ganzen Reise ist es uns nicht gelungen, eine solche Lehmhallenhütte sehen zu dürfen. Die Primitivität der Hütten paßt nicht in die Vorstellung, welche sich das heutige China vom Wohnen der Menschen macht. Der aber auch in solchen Bauten sichtbare Kulturwert müßte ihm noch verständlich gemacht werden.

Das einzige Kaisergrab der Mingdynastie, das nicht nördlich Pekings liegt, befindet sich bei Nanking. An der Eingangsturm- und Grabbezirk findet sich eine große Steintafel mit einem Text in sechs Sprachen und in chinesischen Schriftzeichen. Der deutsche Text sei hier wiedergegeben:

»Bekanntmachung. In Anbetracht dessen, daß die kaiserlichen Steintafeln und andere Denkmäler des Altertums in der Nähe der Minggräber in vandalischer Weise beschädigt worden sind, sind sie auf Befehl seiner Exc. des Vizekönigs Tuan Fang durch Gitter geschützt worden. Die Besucher dieser Stätten werden hiermit ersucht, das Innere der Gitter nicht zu betreten und alles zu unterlassen, was den genannten Steintafeln und sonstigen Denkmälern zu Schaden gereichen kann.

Juni 1909 »Wau« Taotai Fremdenamt Liangkiang
»Yang« Präfekt von Niangying.«

Dieses Dokument ist interessant, weil

- der Denkmalpflege- und -schutzgedanke seitens der Regierung vor dem I. Weltkrieg in China voll erkannt war, aber die Öffentlichkeit es an Achtung vor den Geschichtszeugnissen fehlen ließ. Heute ist das anders. Der national ausgerichtete Chinese ist im Bewußtsein seines »Volkseigentums« an Denkmälern Schüler, Genießer und Schützer dieser Denkmale geworden.
- es in einem ausgezeichneten Amtsdeutsch abgefaßt ist. Andererseits der sonst in der deutschen Literatur nicht gebräuchliche Begriff »Vandalismus« verwendet wird (vgl. Schoeck, Neid in der Gesellschaft).

Das Grab Sun Yat-sen bei Nanking wurde 1929 im Mingstil errichtet, wird heute gut gepflegt und von Tausenden von Chinesen tagtäglich besucht.

Zu den im Ling-Gou-Park gelegenen restaurierten Gebäuden gehört die 1929 nach einem Brand in Beton wiederaufgebaute Pagode. Bei dieser hat man unsachgemäß und in sklavischer Weise den historischen Ming-Holzstil im artfremden Material Beton nachempfunden. Es wäre zu wünschen, daß das heutige China solche fragwürdigen Wiederaufbaumethoden nicht mehr anwendet. Weitere Gebäude, die im großen Umkreis um die Stadt liegen, besonders die Pagoden, wurden uns nicht gezeigt. Wahrscheinlich harren sie der Restaurierung.

»Yangchow«

Bei der Durchfahrt durch die Stadt war zu erkennen, daß sie eine Reihe historischer Bauwerke kleineren Ausmaßes besitzt. Das am Abend bekanntgegebene Besichtigungsprogramm enthielt nichts an historischen Bauwerken. Mit einer kleinen Lüge drückten wir uns daher vor dem offiziellen Besuchsteil und gingen, ganz allein, vom übrigens scharf bewachten und umzäunten Hotel in die alte Stadt. Von Kanälen durchzogen, mit zahlreichen Brücken, von allenfalls zweigeschossigen Häusern bebaut, durchsetzt mit Tempeln und Pagoden: eine reizvolle – beinahe romantische – alt-chinesische Provinzstadt, in der auch das Leben der Chinesen noch unverfälscht zu erleben war. Hier wurde uns deutlich, welche ungeheuren Aufgaben der Denkmalpflege in China noch harren. Restauriert war lediglich eine Pagode auf einer wichtigen Straßenkreuzung; die anderen Baudenkmale befanden sich in einem mehr oder weniger desolaten Zustand. Bei diesem Alleingang in eine Provinzstadt wurde verständlich, warum die Reiseleitung ängstlich bemüht war, uns nicht einzeln und ohne offizielles Programm in die Städte zu lassen. So war ich ständig von einer vielköpfigen Kinderschar (vgl. Abb. 1) umringt, die jedes Fotografieren und Zeichnen sowie Aufmaße (Abb. 7) schwierig machte. Die Jugendlichen, unter die sich auch einige Ältere gemischt hatten, waren freundlich, aber von aufdringlicher Neugier. Eine Verständigung ist unmöglich. Das Gefühl, ein Rattenfänger zu sein, der wie ein Affe im Zoo bestaunt wird, schlich sich ein. Erst am Hotel konnte man wieder frei atmen. Am Nachmittag wurde der Reisegruppe doch noch die Freude zuteil, Historisches zu

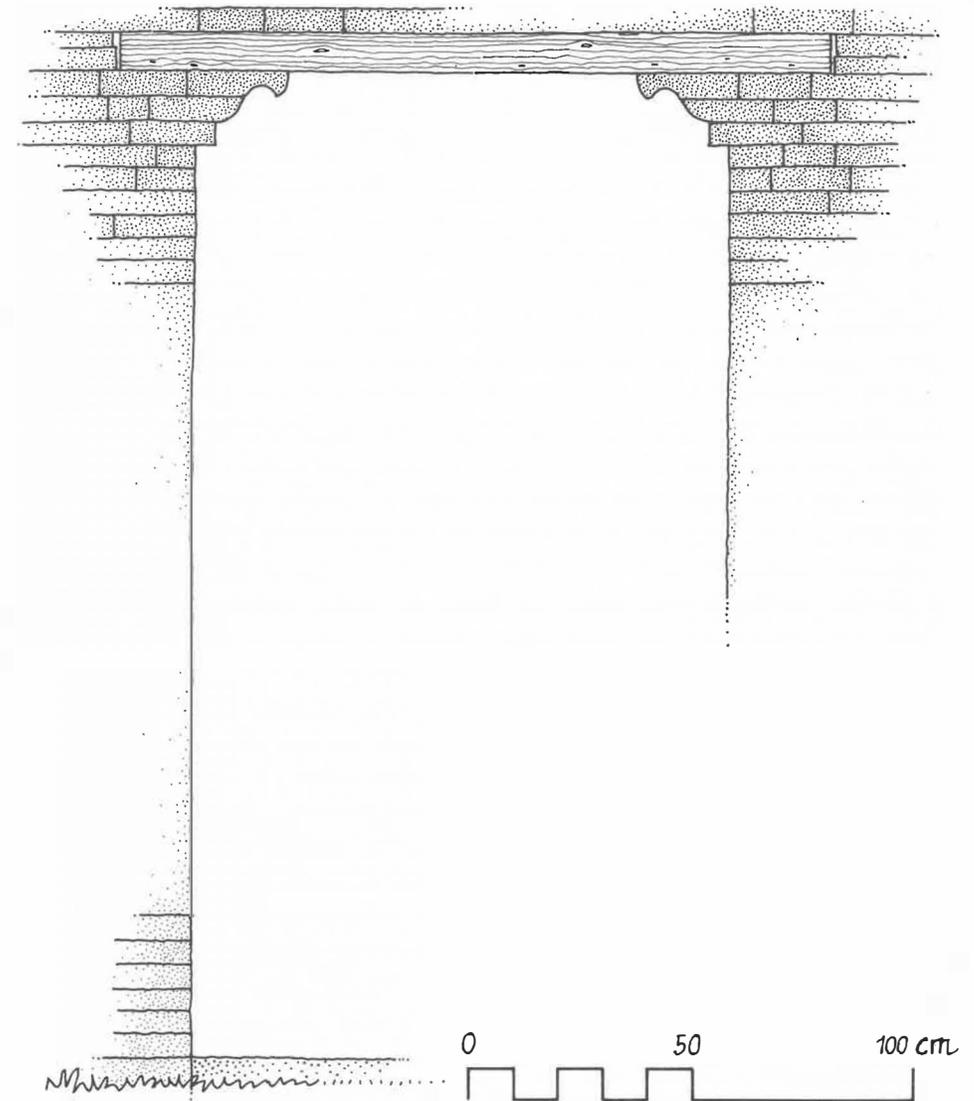


Abb. 7 Yangchow. Türumrahmung eines alten Hauses mit Holzsturz und Kragziegel. Mauerstärke 36 cm (23. 4. 1976).

sehen: wir besuchten den Park um den »Schlanken Westsee«. Bis 1949 waren solche Parks privat, seither sind sie, soweit sie wiederhergestellt sind, der erholungssuchenden Bevölkerung zugänglich. Gerade diese Parks mit ihren Gärten, Pavillons, Brücken, Gewässern gehören zum Schönsten, was chinesische Kultur geschaffen hat. Soweit dies beobachtet werden konnte, zeigten sich vor 1949 schlechte Restau-

rierungsmethoden, wobei vielfach Holz, aber auch Naturstein, durch Beton ersetzt wurden. Heute wird Zerstörtes nur im ursprünglichen Material ersetzt.

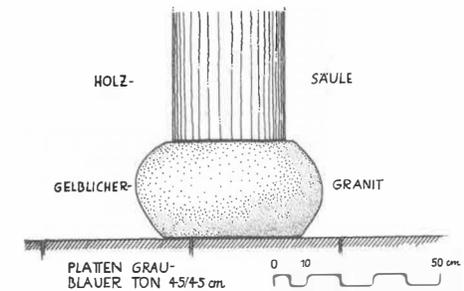
»Soochow«

Früher eine Pensionärsstadt mit vielen privaten Gärten aus alter Zeit. Wir sahen davon einige, eben die, welche restauriert sind und nunmehr gegen geringen Eintritt der erholungsuchenden Bevölkerung offen stehen. Wir sahen den »Löwenfelsengarten« (vor 600 Jahren gegründet), den »Garten der törichten Politik« (aus der Mingzeit), den »Westgarten« und den kleinsten Garten, den des »Netzmeisters« (800 Jahre alt). Alle Gärten bilden eine Einheit von Pavillons, Brücken, Wasser und Natur. Sie sind mit unglaublicher Phantasie gestaltet. Mit Liebe werden Kleinbäume, bis zu 200 Jahre alt, gepflegt: auch eine Art Denkmalpflege. Soweit die Restaurierungen aus der Zeit vor dem II. Weltkriege stammen, sind sie oft recht unsachgemäß. Heute fühlt man das wissenschaftliche Bemühen, die Gärten stil- und fachgerecht wiederherzustellen. Von den 7 großen Pagoden in Soochow sind 4 restauriert. In der weiteren Umgebung von Soochow konnte erstmals am Tai-Hu-See eine landwirtschaftliche Kommune besucht werden. Mittelpunkt der 660 000 Seelen Dung-Ting-Kommune ist ein alter großer Gutshof mit Dorf. Was hat sich eigentlich an diesem Ensemble geändert? Im Gutshof wohnt heute, statt der Sippe des Feudalherrn, das Politkomitee der Kommune. Doch das Haus ist allen geöffnet, Gastzimmer sind eingerichtet. Was auffällt, ist die sorgfältige Pflege des Gutshofes und seiner noch intakten Möblierung (Abb. 8). Man fühlte, wie stolz man auf dieses Nationaldenkmal ist. Es wäre zu wünschen, daß sich die Denkmalpflegebehörde dieser und weiterer ländlicher Denkmale annähme, damit nicht unachtsam eine solche noch vollständig und gut erhaltene Anlage aus Nachlässigkeit verändert oder zerstört wird. Mit großem Interesse waren nicht nur die herrschaftlichen Räume zu besichtigen, sondern uns war darüber hinaus Einblick in die Jahrhunderte alte Küchenanlage, Bade- und WC-Einrichtung möglich. Im Dorf dagegen war sichtbar der Zahn der Zeit am Werk. Hier gälte es ebenso, vieles an Volksgut zu erhalten.

»Kanton«

Hier sind es zwei Aspekte, die das streiflichtartige Bild denkmalpflegerischer Bemühungen in China ergänzen. Ein großer Wehrturm, leider mit viel Beton restauriert, in der Substanz vermutlich schon vor 1949 wiederhergestellt. Auch die Innenräume nicht der Form, aber dem Ausbau nach entstellt. Gleiches gilt für die Treppenanlage. Heute wird der mehrgeschossige, dreiseitig ummauerte und mit einer sich galerieartig öffnenden Innenseite gestaltete Turm als Museum genutzt. Die Nutzung ist zu begrüßen, ist doch die Gewähr gegeben, daß der Wehrturm als Zeitdokument erhalten bleibt. Mit richtigen denkmalpflegerischen Methoden müßte jedoch die historische Bausubstanz wiederhergestellt werden.

Abb. 8 Kommune »Dung-Ting« bei Soochow. Säulenfuß aus gelblichem Granit in der großen Halle des ehemaligen Gutshauses. Auch hier dient der Stein dem Schutz der Holzsäule vor Wasser (25. 4. 1976).



Wir wußten von einer kunstgeschichtlich wertvollen Pagode in der Stadt. Nur massives Einwirken auf unsere sechsköpfige chinesische Reiseleitung konnte diese veranlassen, in der Nähe dieser Pagode anzuhalten. Aussteigen sollten wir allerdings nicht. Ich sprang doch aus dem Bus, lief die enge Gasse zur Pagode und fing an, sie zu fotografieren. Von allen Seiten kamen Chinesen in drohender Haltung angelaufen. Ihre Gesten waren deutlich. Sie forderten: Verschwinden. Auch unsere Reiseleitung drängte aus Sorge vor den erbosten Anwohnern auf Abfahrt. Die Pagode befand sich in einem ruinösen Zustand, war also nicht vorzeigbar. Der Chinese, sei er auch noch so ungebildet und ohne Kenntnis des Kunstwertes der Pagode, identifiziert sich mit »seinem« Nationaldenkmal, betrachtet das Bauwerk als gemeinsames Eigentum und schämt sich gewissermaßen ob der noch nicht möglichen Restaurierung. Unser Nur-Kunstinteresse war ihm unverständlich. Gleiches galt, trotz ihres jahrelangen Umganges mit Fremden, für unsere Dolmetscher.

Die Begegnung mit chinesischer Denkmalpflege sei kurz zusammengefaßt.

- Der geschichtliche Wert der Denkmale der Vergangenheit ist erkannt.
- In Verbindung mit der Bodenforschung werden die großen Nationaldenkmale großzügig restauriert, die Methoden laufend verbessert.
- Die Natur wird miteinbezogen.
- Meist werden die historischen Monumente als Freizeitobjekte dem Volke zugänglich gemacht.
- Das Volk fühlt sich eins mit dem Bemühen der amtlichen Denkmalpflege.
- Die historischen Wohnbauten, die dörflichen Einzelbauten und Ensembles finden noch keine denkmalpflegerische Betreuung. Hier öffnet sich ein weiteres unbestelltes Feld: das der echten Volkskunst im Gegensatz zur städtisch-höfischen Kunst.

V.

Zuletzt noch einige Bemerkungen zur Technik der Denkmalpflege: Die nach 1949 von den Chinesen errichteten Gebäude sind zweckmäßig. Die Konstruktionen sind

durchweg einfach, die verwendeten Baumaterialien bescheiden. Die architektonische Gestaltung kann als steril bezeichnet werden, ohne jeden baukünstlerischen Einfall. Soweit am Baugeschehen das Handwerk beteiligt ist, fehlt jede feine Qualität, die gerade das chinesische Handwerk seit Jahrtausenden beherrschte. Etwas besser ist es im Kunsthandwerk bestellt. In Yangchow sahen wir einen größeren Betrieb, in dem im alten Stil Lackarbeiten und Lackmöbel in handwerklicher Technik gefertigt werden. Moderne Technik wird nur wenig eingesetzt. Erstaunlich ist die manuelle Geschicklichkeit der Handwerker. Die gleiche Beobachtung konnte in Soochow in einer Fabrik für Seidenstickerei gemacht werden. Überfeinerte handwerkliche Technik. Sujets sind, solange sie auf historischen Mustern beruhen, schön. In der angegliederten Kunstschule werden auch Versuche gemacht, die eigene Zeit darzustellen. Doch hier herrscht Kitschiges vor. Es ist zu wünschen, daß die Versuche neuer künstlerischer Aussage auch künstlerischen Rang finden. Nicht anders war es bei Malerei, Schnitzerei und Keramikdekoration. Die Kunstproduktion ist fast ausschließlich für den Export und kaum für den Eigengebrauch bestimmt.

Kommen wir über diesen Umweg auf die Techniken der Denkmalpflege zurück. Diese sind: Umgang mit der Holzbearbeitung, den Holzkonstruktionen, Bearbeitung von Naturstein, das Brennen von Ziegelsteinen für Mauerwerk und als Dachziegel. Dazu gehört die Technik der Ziegelglasuren, die seit der Mingzeit (1368) auf breiter Basis in die Architektur eingeführt wurde und eine Umsetzung der Holzarchitektur in stark farbige glasierte Keramik. Einen breiten Raum nimmt die Ausmalung der Holzarchitekturen ein – einschließlich der Lacktechniken und der Vergoldung von Holz und Metall (Bronze). Von den Handwerkern, die in der Feudalzeit vor dem I. Weltkrieg an historischen Bauten gearbeitet hatten, lebten nach den Wirren vor 1949 nur noch wenige. Aber gerade diese wenigen Handwerker, ergänzt durch Kunsthandwerker, sind es gewesen, auf die nach 1949 die Denkmalpflege zurückgreifen mußte. Ebenso fehlten, wie schon dargestellt, entsprechende wissenschaftlich ausgebildete Denkmalpfleger. Um so erstaunlicher ist es, wie schnell eine Armee von Handwerkern an den großen Nationalmonumenten durch die wenigen alten Handwerker in die komplizierten Restaurierungsarbeiten eingeführt werden konnte. Hilfreich hierbei waren die immer noch vorhandene innere Bindung und das Vertrautsein mit dem Handwerk selbst. Bekannt ist in diesem Zusammenhang die Mitarbeit der Architektur-Studenten der Universität von Human und Peking. Die schlechten Restaurierungsmethoden zwischen den beiden Weltkriegen waren schnell überwunden.

Der Denkmalpflege in China gelang es, maßgerechte Keramik zu brennen und die Glasuren farblich abzustimmen, und zwar so, daß es schwerfällt, alt und neu zu unterscheiden; Holz richtig mit der Hand zu bearbeiten und farblich zu fassen. Auch die rote Bemalung der Hölzer (seit 669 v. Chr. in China angewandt) wird wieder mit einer Juteunterlage versehen. Die Lacke sind so gut aufgebaut, daß die

Tausenden, die täglich über die so behandelten Schwellen laufen, keine Abnutzungsspuren verursachen. Besondere Probleme tauchen bei der ornamentalen Ausmalung auf. Hier fehlt es bisweilen an genügend gesicherten alten Vorbildern, doch ist es gelungen, trotzdem überzeugende Lösungen zu finden.

Zur Technik kann festgehalten werden:

- Die heutige Denkmalpflege hat genügend Fachkräfte für Restaurierungen herangebildet. Schwieriger ist die Situation beim wissenschaftlichen Nachwuchs, da während der Kulturrevolution die Forschung in den Universitätsinstituten ruhte.
- Die technischen Methoden werden von Wissenschaftlern wie Handwerkern voll beherrscht.
- Die entsprechenden Materialien und Baustoffe werden historisch richtig hergestellt und verarbeitet.

Zu wünschen ist, daß sich die staatliche Denkmalpflege auch der Erhaltung des historischen Baubestandes und des Naturbildes auf dem Lande annimmt, damit nicht nur die bedeutenden Nationalmonumente erhalten bleiben.

Die Geschichte scheint uns ein Tummelplatz der Triebe und der Moden, der Begehrlichkeit, der Habgier und Machtgier, der Mordlust, der Gewalt, der Zerstörungen und Kriege, der ehrgeizigen Minister, der gekauften Generäle, der zusammengeschossenen Städte, und wir vergessen allzu leicht, daß dies nur einer ihrer vielen Aspekte ist. Und wir vergessen vor allem, daß wir selber ein Stück Geschichte sind, etwas Gewordenes, und etwas, das zum Absterben verurteilt ist, wenn es die Fähigkeit zu weiterem Werden und Sichwandeln verliert. Wir sind selbst Geschichte und sind der Weltgeschichte und unserer Stellung in ihr mitverantwortlich. Am Bewußtsein dieser Verantwortung fehlt es bei uns sehr.

Hermann Hesse, *Das Glasperlenspiel* (= Suhrkamp Taschenbuch 79, 1979), S. 386

Walther Schmidt

Zum partiellen Historismus unserer Tage

Den Historismus unserer Tage nenne ich partiell, weil er sich primär und vornehmlich auf Altstadtgebiete und andere städtebauliche Zusammenhänge mit Baudenkmalern bezieht. Nun meine ich: Würde ich dieses Thema nur vordergründig aus naheliegenden gegenwärtigen Aspekten behandeln oder abhandeln, so würde das dem Rahmen, in den Sie meinen Vortrag gestellt haben oder für den ich ihn konzipieren mußte, nicht entsprechen. Das Phänomen, um das es sich dabei handelt, ist zwar aktuell, aber es ist nicht von heute; seine Wurzeln reichen schon in eine längere Vergangenheit zurück. Die heutige Erscheinungsform eines solchen Phänomens aber wird man besser und gründlicher verstehen, wenn man sie in den größeren Zusammenhang der geistes- und kulturgeschichtlichen Entwicklung eingeordnet hat. Das will ich versuchen. Eine solche Betrachtung soll aber nicht Selbstzweck sein. Sie soll vielmehr dazu beitragen, daß wir das Phänomen, wie es sich uns heute bietet, nicht isoliert für sich sehen, sondern, wenn wir uns der heutigen Problematik zuwenden, aus weiterem Überblick und deutlicherem Einblick gesichertere und handfestere Folgerungen ziehen können.

Ich beginne mit einem anspruchsvollen Text. Aus Hölderlins Gedicht »Germanien«:

» Denn voll Erwartung liegt
Das Land, und, als in heißen Tagen
Herabgesenkt, umschattet heut,
Ihr Sehrenden! uns ahnungsvoll ein Himmel.
Voll ist er von Verheißungen, und scheint
Mir drohend auch, doch will ich bei ihm bleiben,
Und rückwärts soll die Seele mir nicht fliehn
Zu euch, Vergangene! die zu lieb mir sind.
Denn euer schönes Angesicht zu sehn,
Als wärs, wie sonst, ich fürcht' es, tödlich ists,
Und kaum erlaubt, Gestorbene zu wecken.

Entflohene Götter! auch ihr, ihr gegenwärtigen, damals
Wahrhaftiger, ihr hattet eure Zeiten!
Nichts leugnen will ich hier und nichts erbitten.
Denn wenn es aus ist und der Tag erloschen,
Wohl trifft den Priester erst, doch liebend folgt
Der Tempel und das Bild ihm auch und seine Sitte
Zum dunklen Land, und keines mag mehr scheinen.«

Hölderlins Rede geht hier an Götter, vergangene Götter. Die Götter, von denen er spricht und die er anredet, meinen – abstrakt gesprochen – den Geist einer Zeit, einer vergangenen Zeit. Begrifflich zu definieren, was unter dem »Geist einer Zeit« zu verstehen ist, ist nicht leicht und eindeutig gar nicht möglich. Für Hölderlin, der wie kein anderer unserer großen Dichter sich in die mythische Welt der Götter versenkt und sie symbolhaft verstanden hat, spiegelt sich der Geist einer Zeit mit ihren ungezählten Facetten in dem, was er ihre Götter nennt, – und nicht nur in ihnen allein, auch in den Tempeln, die ihnen gebaut worden sind, den Bildern, die sie darstellen, und den Sitten und Gebräuchen, unter denen sie verehrt und in denen sie verstanden werden.

Hölderlin also, dem Götter solcher Art Ausdrucksformen für die ihn bewegenden Inhalte sind, sieht in den ersten Zeilen der Stelle, die ich vorgelesen habe, einen verschatteten Himmel, der Verheißungen und zugleich Drohungen enthält, aber doch will er bei diesem Himmel »bleiben«: »Und rückwärts soll die Seele mir nicht fliehn zu euch, Vergangene!«, und er setzt hinzu: »die zu lieb mir sind«. Eben weil ihm die vergangenen Götter zu lieb sind, will er nicht die Seele zu ihnen zurückfliehen lassen. Ja für »tödlich« hält er es, sie so zu sehen, als wären sie noch »wie sonst«, und »für kaum erlaubt, Gestorbene zu wecken«. Aber auch für Götter vergangener Zeiten, die »noch gegenwärtig« sind, damals aber »wahrhaftiger« waren, gilt: »Ihr hattet eure Zeiten!«. »Entflohene Götter« nennt er solche Götter tief Sinnig: entflohen vor der Übermacht neuer Götter, entflohen vor den Wirkkräften einer neuen Zeit. Dann folgt der harte Satz: »Nichts leugnen will ich hier und nichts erbitten.« Illusionslos also begründet er diese Haltung: »Denn wenn es aus ist und der Tag erloschen«, dann sinken »zum dunklen Land« der Vergangenheit nacheinander der Priester, der Tempel, das Bild, die Sitte, »und keines kann mehr scheinen«. Tempel und Bild: darin ist das Gebaute einer Zeit inbegriffen.

Umfassender und unerschrockener, zugleich begründeter läßt sich der Versuch, im Geist einer anderen Zeit, aus einem vergangenen Zeitgeist heraus Entstandenes wieder zum Leben zu erwecken, nicht verurteilen.

Der Zeitpunkt, zu dem diese Beurteilung geschehen ist, ist nicht gleichgültig. Hölderlin schrieb sein Gedicht »Germanien« im Winter 1799/1800, genau zu der Zeit, als in der Entwicklung der abendländischen Kultur und besonders in ihrer Ausprägung in der Architektur eine Spaltung in zwei entgegengesetzte Richtungen sich anbahnte – ein bisher einzigartiges Phänomen. Geistesgeschichtlich waren die europäischen überlieferten obersten Werte durch die im 17. und 18. Jahrhundert fortschreitende Aufklärung zunehmend in Frage gestellt worden: der Mensch trat mehr und mehr in den Mittelpunkt, wenn auch noch im Rahmen einer göttlichen Weltordnung. Das wirkte in der Architektur verstärkend auf eine Entwicklung ein, die schon seit dem späten Mittelalter einen eigentümlichen, aber konsequenten Weg gegangen war. Als die späte Gotik in den Kathedralbauten des Nordens mit der Transparenz der Wände und der Kompliziertheit der Gewölbe die Gren-

zen des technisch Möglichen erreicht hatte und ins Spielerische abzugleiten begann, trat in das drohende Entwicklungsvakuum aus altem Wurzelgrund ein neuer kraftvoller Trieb aus dem Süden ein: Rinascimento, Renaissance, Wiedergeburt. Über Zwischenstadien entstand die Architektur der hohen Renaissance und des reifen Barock. In den Barock konnten die Ideen der Aufklärung synchron einströmen – Ideen, in deren Mitte die Überzeugung stand, daß der Mensch gut sei und daß es möglich sei, auf Erden ein Paradies zu schaffen, wenn nur der Mensch das höchste Gut, das er zu besitzen schien, gebrauche, seine Vernunft, und guten Willens sei. Aus dieser Bewußtseinslage heraus entstanden die festlichen, durchlichteten Kirchenräume, über denen sich die gemalten Himmel einer menschlich-göttlichen sinnlichen Welt wölben konnten.

Die Übersteigerung des Barock ins Rokoko mit ihrer Verschmelzung von Raum, Architektur, Dekoration, Plastik, Malerei zum Gesamtkunstwerk kündigte wiederum eine Spätphase an. Von hier aus konnte die Entwicklung der Architektur nur wieder zu größerer Einfachheit führen, zu reinerer Erfassung der Wesenselemente des klassischen Baustils, zum Verzicht auf Überschwang: die Ratio gewann die Oberhand über Emotion und Emphase. Um 1800 war die Erscheinungsform des klassizistischen Bauens erreicht: klar, vernünftig, Ausdruck ruhiger Gelassenheit.

Aber der Mensch ist nicht nur ein Vernunftwesen. Er wird nicht weniger von irrationalen Antrieben bestimmt, die von Urzeiten her in ihn gelegt und auf Dauer nicht zu unterdrücken sind. Vor allem mit der Erfahrung der Schrecken, die der Versuch, die Gedankengebäude der Philosophen zu verwirklichen, in der Französischen Revolution entfesselt hatte, schwand bei vielen der Glaube an die Lösung der Lebensprobleme auf der Grundlage von Vernunft und gutem Willen. Wieder trat in den Vordergrund das Bewußtsein eines Lebens mit Fehlern, Ungerechtigkeiten, Ängsten, Verhängnis, Krankheit, Tod. Als nun die so klare, gelassene klassizistische Architektur so einseitig den Ausdruck der Konfliktfreiheit des Lebens anzubieten schien, flüchteten viele in das Mysterium, das ein dunkler Begriff vom Mittelalter zu enthalten schien und in das man, überließ man sich ihm, getröstet eingehen konnte. So baute man, während das Bauen für profane Zwecke dem Klassizismus vorbehalten blieb, vor allem Kirchen im vermeintlichen Stil des Mittelalters. Aber wie fern von mittelalterlicher Baukunst sind doch diese bemüht gestalteten, geschönten neugotischen Kirchen, diese sauber perfekte Schreinerarbeit an Altären und Kanzeln, diese faden, süßlichen Glasfenster, wie künstlich das Ganze und alle Einzelheiten, die der Lebendigkeit, die jedes mittelalterliche Werkstück ausstrahlt, so gänzlich bar sind! (Und die gleichwohl heute alle unter dem weiten Mantel des Denkmalschutzes stehen.) Wie sehr bestätigte doch die weitere Entwicklung Hölderlins Ahnung:

»Denn euer schönes Angesicht zu sehn,
Als wärs wie sonst, ich fürcht' es, tödlich ist
Und kaum erlaubt, Gestorbene zu wecken.

Entflohene Götter! auch ihr, ihr gegenwärtigen, damals
Wahrhaftiger, ihr hattet eure Zeiten!«

Aus dieser Spaltung der Architektur in die beiden gleichzeitigen Richtungen Klassizismus und Romantik entwickelte sich im Lauf des 19. Jahrhunderts das, was Historismus oder verschärft Historizismus genannt wird: die wahlweise oder auch willkürliche Anwendung aller historischen Stile und ihrer regionalen Abarten auf Bauten, die irgendwelchen Zwecken dienen konnten, so daß das Äußere oft zur reinen Attrappe wurde, – begleitet von dem erstaunlichen Phänomen, daß begabte Architekten, offenbar ohne in Konflikte zu geraten, in den verschiedensten Stilen entwerfen und bauen konnten, wie, schon zu Anfang des Jahrhunderts, der Meister des Klassizismus, Schinkel, auch neugotisch, und gegen Ende des Jahrhunderts Friedrich von Thiersch in seinem Münchner Justizpalast in fast echtem römischem Barock und dicht daneben und wenige Jahre später in seinem Neuen Justizgebäude wiederum gekonnt in einer Art norddeutscher Backsteingotik.

Soviel über den Vorgänger des partiellen Historismus unserer Tage, den Historismus des 19. Jahrhunderts. Daß wir uns heute, gegen Ende des 20. Jahrhunderts, mit einem neuerlichen Historismus beschäftigen müssen, wie ist es dazu gekommen?

Der Historismus des 19. Jahrhunderts ist mit dem Ende dieses Jahrhunderts zwar nicht verschwunden, aber in seiner Kraft und seiner Geltung gebrochen worden. Die Entwicklung hat ihn überholt. Zuerst waren einzelne aus der Konvention ausgebrochen, dann Gruppen: art nouveau, Jugendstil, Bauhaus, Neues Bauen. In Deutschland wurde die bis dahin mit erkennbarer Konsequenz verlaufene Entwicklung durch das »Dritte Reich« abgebrochen; in den Vereinigten Staaten von Amerika wurden die vor allem durch das Bauhaus ausgelösten Impulse aufgenommen; verflachten aber durch die massenhafte Anwendung vielfach zur Routine. Während in Deutschland in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg Städtebau und Architektur behutsam und oft tastend der Entwicklung im ersten Drittel des Jahrhunderts folgten, brach um 1960 plötzlich eine Flut des Bauens und dadurch auch des überstürzten Planens im Städtebau über die am Bauen und Planen Beteiligten herein. Da war es dann – wie schon vorher bei ähnlicher Entwicklung im Ausland – offenbar das Einfachste, die im Neuen Bauen gewonnenen Möglichkeiten zu schablonisieren und damit zu korrumpieren und aus ihnen Muster zu machen, die man ohne große Rücksicht auf örtliche Verhältnisse verwenden, in jede Umgebung setzen, in jede Größe und Höhe umsetzen und weltweit den Anforderungen der modernen Zivilisation anpassen konnte. Daß auf diese Weise in alten

Wohnvierteln, die durch maßstabslose Hochhäuser und andere rücksichtslose Neubauten gestört wurden, oder in rein rational gestalteten Trabantenstädten das irrationale Verlangen der menschlichen Natur keine Befriedigung erfahren konnte, ist wohl zu verstehen; und wenn dann der Massentourismus die Bewohner im Urlaub an irgend einen sonnigen Strand brachte, begegneten sie dort der gleichen gebauten Welt, die sie zurückgelassen hatten.

Und da gibt es alte Städte, alte Gassen und alte Plätze, alte Häuser, die man irgendwo gesehen hatte oder auch in Teilgebieten der eigenen Stadt kannte. Dort ist alles anders, alles individuell geprägt, alles einmalig, da gibt es Nähe und Unverwechselbarkeit; hier könnte man sich mit der gebauten Umwelt identifizieren, und das heißt »sich mit ihr gleich machen, sich in ihr in eins setzen«; hier könnte das Erlebnis entstehen, das Goethe in die acht einsilbigen Worte gefaßt hat: »Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!«.

Psychologisch gesprochen: eine rückwärts gerichtete Utopie. Die Kämpfe, unter denen diese Zeugnisse alter Zeiten entstanden sind, sind längst ausgekämpft, das alte Leid ist ausgeweint, es herrscht der Friede der Vergangenheit – der niemals wirklich war –, geblieben sind Symbole, in denen die irrationale Sehnsucht Ansatzpunkte zu einer Befriedigung findet, die ihr die vorhandene bauliche Umwelt ihrer Zeit versagt, jedenfalls nicht gewähren kann.

Einzelne, dann Bürgerinitiativen gaben in unterschiedlicher Weise ihrer Unzufriedenheit Ausdruck. In der zunehmenden Sehnsucht nach dem Alten erkannten die absatzhungrige Möbelindustrie und andere Wirtschaftszweige schnell ihre Chance und warfen in Massen nach alten Mustern ungefähr hergestellte Gegenstände auf den Markt. Man denke nur daran, was gegenwärtig die Industrie an Straßenlampen alles anbietet und an private und öffentliche Auftraggeber absetzt. So schaukelte es sich auf, entstand das, was man die Nostalgiewelle nennt (Nostalgie: schmerzliche Sehnsucht nach Heimkehr, Heimkunft).

Tatsächlich waren durch die Entwicklung in den sechziger Jahren alte unwiederbringliche Werte in Gefahr geraten. Das wurde erkannt. Es entstanden Denkmalschutzgesetze, was nötig war. Ihre Bestimmungen wurden aber vielfach zu extensiv ausgelegt, was Zahl und Art der unter Denkmalschutz gestellten Objekte anging; oft wurde dadurch die Ernsthaftigkeit der Unterschutzstellung fragwürdig. Zu weit getrieben wurde häufig auch die Festlegung von Einzelheiten in rechtsverbindlichen Gestaltungssatzungen, die auf Grund des Gesetzes die Städte erlassen konnten. Wenn es darum ging, in einem denkmalgeschützten Ensemble eine Baulücke zu schließen, war es dabei oft die Absicht, durch möglichst perfekte Vorschriften Schlechteres zu verhüten; aber man verhinderte dadurch auch Besseres. Denn wenn bei der Prüfung des Baugesuches der Beamte Fenstersprossen mit ja abhakt und alle anderen Reglementierungen auch mit ja, ist es schwer, den Entwurf nicht zu genehmigen, auch wenn er im ganzen gesehen alles andere als gut ist. Dagegen bleibt ein Entwurf, dessen Verfasser sich verpflichtet fühlt, gerade in der Nähe

alter Bauten und mit Rücksicht auf sie einen Beitrag zum baulichen Ausdruck unserer Zeit zu leisten, auf der Strecke, weil er mit den engen Vorschriften der Satzung in Widerspruch geraten muß.

Hinter all dem steckt die verbreitete Unsicherheit, wie im konkreten Fall Neues mit Altem verbunden werden kann und soll. Diese Unsicherheit ist durchaus begründet. Denn zunächst ist zuzugeben: die Aufgabe ist an sich schwierig. Sodann fühlen sich nicht wenige Architekten, aber auch Verantwortliche in den Bauverwaltungen und in den politischen Gremien als gebrannte Kinder: noch vor wenigen Jahren sind sie, zumindest in der Lokalpresse, wegen ihrer schneidigen »modernen« Bauten hoch gelobt worden; in den gleichen Zeitungen können sie heute über ihre damaligen Leistungen nur noch Abschätziges lesen. Es ist aber sehr vordergründig, für vermeintliche oder auch tatsächliche Fehlleistungen in den Zeiten der Hochkonjunktur vergangener Jahre die Architekten allein verantwortlich zu machen; viele andere, die Großbauherren und ihre Finanziere, schließlich die Gesellschaft und ihre Repräsentanten haben zu den Ergebnissen nicht weniger beigetragen. Auch hat die Flut der Aufträge für anspruchsvolle Bauaufgaben manchem Architekten Leistungen über seine gestalterischen Möglichkeiten hinaus abverlangt. Angesichts dieser durch vieles begründeten Unsicherheit und unter dem Eindruck der herrschenden Nostalgiewelle scheint der Griff in das Reservoir der historischen Reminiszenzen – von der Fenstersprosse bis zum Steildach – begreiflich: man darf erwarten, damit in der Öffentlichkeit breite Zustimmung zu finden, auch die Baugenehmigung leichter zu erhalten. Manche lassen sich ohnehin ohne Skrupel von einer »Welle« mittragen.

Freilich können die Ergebnisse solcher »Anpassungsarchitektur« verschieden zu bewerten sein. Wenn in einem historischen Ensemble Neubauten errichtet werden müssen, werden im primitiven Fall die Besonderheiten der alten Nachbargebäude so ungefähr, wenn auch mit Mitteln heutiger Technik, angewandt; dabei gibt es Fälle, bei denen man nicht davor zurückschreckte, die Zinnen reich ausgebildeter gotischer Treppengiebel in der Werkstatt in einer für alle Zinnen gleichen Form in Beton zu gießen und dann am Bau fertig zu versetzen. Dabei werden oft die imitierten Einzelheiten für wichtiger genommen als Maßstab und Proportionen. Aber auch wenn die historisierenden Mittel mit Geschick und Feingefühl angewandt werden und an der gegebenen Stelle eine Lücke unauffällig schließen, kann ich in einem solchen Neubau doch keinen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung von Städtebau und Architektur sehen. Aber gerade im Zusammenhang mit altem Städtebau und alten Bauwerken wäre es wichtig, zur Geschichte von Städtebau und Baukunst Beiträge unserer Zeit zu leisten, – Beiträge, die nicht den derzeit gefahrlos scheinenden Weg der Anpassung an Altes gehen, sondern Ausdruck unserer Zeit sein und zu Elementen künftiger Entwicklungen werden können. Neben Können erfordert das Mut, und Mut ist nicht möglich ohne Bereitschaft zum Risiko. Es wäre allmählich an der Zeit, daß nicht nur die Architektenschaft, sondern auch

die politisch und administrativ Verantwortlichen, auch in der Denkmalpflege, und schließlich die interessierte Öffentlichkeit sich zu solchem Mut bereit fänden, ohne den und ohne die Ergebnisse, die solcher Mut hervorbringen wird, die gegenwärtige Unsicherheit nicht zu überwinden ist und eine lebendige Weiterentwicklung nicht möglich wird.

Rezepte kann es hier nicht geben. Bei der ungeheuren Vielfalt alten Städtebaus und alter Bauwerke trägt jede einzelne Aufgabe die Lösung in sich. Ob feingliedrige Einfügung, ob der Kontrast größerer Formen, die Fragen von Materialwahl und Detail: alles sind Elemente der Gestaltung und nicht vorschreibbar. Worauf es ankommt, ist Zusammenklang.

Dabei ist grundsätzlich dreierlei zu bedenken:

1. Alte Stadtbilder sind nicht nur Bilder, sondern die Erscheinung alter Stadtgefüge, und zwar nicht nur baulicher, sondern gesellschaftlicher Stadtgefüge. In diesen Gefügen hat sich die Stellung der Stadt in Zeit und Landschaft wie auch die gesellschaftliche, politische und individuell-persönliche Verfassung der Bürger ausgeprägt. Man braucht sich demgegenüber nur die fluktuierende Bewohnerschaft unserer Zeit zu vergegenwärtigen – auf anderes brauche ich gar nicht einzugehen –, um zu erkennen, daß Stadtgefüge und damit Stadtbilder wie einst nicht mehr möglich sind; sie wären gebaute Anachronismen, um nicht zu sagen Lügen.
2. Die alten Städte sind handwerklich gebaut worden. Die zahllosen Unregelmäßigkeiten, die die Herstellung mit der Hand mit sich bringt, ergeben die unnachahmliche Lebendigkeit einer Erscheinung, die, seit nicht mehr die menschliche Hand, sondern die maschinelle und industrielle Fertigung den Exaktheitsgrad des Gebauten im Ganzen und im Detail bestimmt, nicht mehr zu erreichen ist.
3. Die alten Städte sind der städtebauliche und bauliche Ausdruck, den die zu ihrer Zeit allverbindlichen obersten Werte gefunden haben, vergleichbar einer Sprache, in der jeder die verschiedensten Inhalte aussprechen und jeder das Gesprochene verstehen kann, mit einer Selbstverständlichkeit, die, angewandt auf die Architektur, uns heute kaum noch nachfühlbar ist.

Aus diesen drei Gründen können wir nicht zum Bauen und zum Städtebau der Zeiten anderer Gesellschaftsordnung, der vorindustriellen Zeit und der Zeit der früher herrschenden obersten Werte zurückkehren. Wir müssen uns damit abfinden: Städte von der Ausdrucksdichte und zugleich der einleuchtenden Selbstverständlichkeit alter Städte werden wir nicht mehr bauen können. Und weil wir das nicht mehr können, sollten wir an dieses vergebliche Ziel unser Herz nicht hängen.

»Entflohene Götter ihr hattet eure Zeiten!«

Ich sagte, die Sehnsucht nach der Welt der alten Städte sei eine rückwärts gerichtete Utopie. Aber Utopien können Realitäten sein: seelische Wirkkräfte. So sehe ich in dieser Sehnsucht mehr als eine Mode. Sicher werden Übertreibungen sich mit der Zeit ad absurdum führen, der Marktwert der kommerziellen Ausbeutung der Nostalgiewelle wird abnehmen. Auch werden die praktischen Erfahrungen mit der Sanierung alter Baugebiete euphorische Erwartungen weiter schrumpfen lassen. Aber das verbreitete Gefühl, in Altstädten, alten Bauwerken etwas zu erleben, was unersetzlich ist, nicht mehr nachgebaut und nicht mehr neu gebaut werden kann, wird bleiben –, es sei denn, Resignation ersticke schließlich auch dieses Gefühl. So sehe ich im Grunde der Neigung zu altem Städtebau und zu alten Bauwerken mehr als eine schnell vergängliche Welle.

Gibt man das zu, ist man verpflichtet, dem Rechnung zu tragen. Grund genug, bei der Ausbildung der Architekten und Städtebauer allenthalben der Problematik des Planens und Bauens in alten Städten und Stadtbereichen einen hohen Rang einzuräumen; denn die Qualität künftiger Lösungen wird wesentlich von Können und Einsicht der Persönlichkeiten abhängen, die in Architektenschaft und Verwaltung mit solchen Aufgaben befaßt sein werden. Weiter ergibt sich daraus, daß wir in unseren alten Städten erhalten und pflegen müssen, was zu erhalten ist. Und daß wir uns nicht an der schwierigen Aufgabe vorbeistehlen dürfen, das, was wir planen und bauen im Bereich alten Städtebaus und alter Architektur, zum Ausdruck unserer Zeit werden zu lassen, habe ich schon gesagt.

Dabei wird die Rücksicht auf das Alte in Teilbereichen der Städte die Spaltung von Städtebau und Architektur in zwei Tendenzen fort dauern lassen, weil außerhalb der Altstadtbereiche und fern von alten Baudenkmalern Rücksicht auf Altes nicht erwartet oder verlangt werden kann, ja sinnlos wäre. So ist die Spaltung der Architektur, die vor fast zweihundert Jahren mit der Gleichzeitigkeit von Klassizismus und Romantik erstmalig in der Architekturgeschichte eingetreten ist und schon überwunden schien, in veränderter Form wieder aufgetreten; dabei ist entsprechend der fortgeschrittenen durchgängigen geistigen Säkularisierung Ansatzpunkt für die rückwärts gerichtete Sehnsucht nicht mehr wie um 1800 der Kirchenraum, sondern die alte Stadt. Ein Beispiel für viele andere für die beiden gleichzeitigen Tendenzen unserer Tage: Da werden in Berlin derzeit Wohngebiete aus dem vorigen Jahrhundert mit großem Aufwand und viel Geschick saniert, ausgearbeitet und pfleglich behandelt; dabei wird offensichtlich vermieden, in ihnen neue Akzente zu setzen, die die Entstehung in unserer Zeit verraten könnten; sicher kommt das ihrer Einheitlichkeit zugute. Aber zur gleichen Zeit kann in Berlin ein Gebilde entstehen wie das neue Kongreßzentrum: eine multifunktionale, komprimierte Apparatur, die in ihren hypertrophen Konstruktionen alles berücksichtigt, auch den Menschen als Teil eines Kollektivs, nur nicht den Menschen in seiner individuellen Ganzheit, – ein Symbol der puren Ratio.

Während die Spaltung zu Anfang des 19. Jahrhunderts im weiteren Verlauf

dazu führte, daß alle historischen Stile wahlweise und willkürlich auf Bauten der verschiedensten Zwecke angewandt werden konnten, ist heute eine entsprechende künftige Entwicklung sicher nicht zu erwarten: die Fixierung auf die am Ort vorhandenen Baudenkmäler mit ihren besonderen Stilarten verhindert das. Und wenn alte architektonische Besonderheiten einer Gegend oder einer Stadt auf den Charakter des Bauens auch außerhalb alter Bauzusammenhänge einwirken sollten – etwa auf Strukturen, die sich in der Dachlandschaft, der Mauerhaftigkeit oder Gerüstartigkeit der Architektur niederschlagen könnten –, so wird man hier nicht gleich von Historismus reden dürfen; daraus könnten sich sogar begrüßenswerte Differenzierungen im Gleichklang moderner Architektur ergeben.

Auch unabhängig von solchen Möglichkeiten sehe ich eine wichtige Aufgabe darin, den Gegensatz zu mildern, der zwischen dem Bauen in denkmalgeschützten Gebieten und außerhalb von diesen besteht. In Bauten wie dem Kongreßzentrum sollte bei aller rationalen Perfektion es doch möglich sein, etwas mehr Menschenmaß, im ganzen mehr Menschlichkeit einzubringen. Und in denkmalgeschützten Bereichen würde man anstelle starrer Reglementierung durch rechtsverbindliche Satzungen – zumindest größtenteils – mit Richtlinien auskommen, die nicht rechtlich binden, dadurch Spielraum gewähren und damit dem Einzelfall gerecht werden können. Vor allem wäre dann die proportional und maßstäblich richtige Einfügung eines Neubaus in einen städtebaulichen Zusammenhang im Zusammenwirken von Architekt, Bauamt und Denkmalpfleger sicher leichter und – entsprechende berufliche Qualität der Beteiligten vorausgesetzt – mit besserem Ergebnis zu erreichen, als wenn allen Beteiligten durch minutiöse rechtsverbindliche Vorschriften die Hände gebunden sind und im Streitfall der Richter das letzte Wort hat. Und dabei dürften gerade in der Umgebung bedeutender alter Bauten qualitätvolle Beiträge unserer Zeit zur Entwicklung der Baukunst nicht fehlen.

Ich glaube sogar: Ob es gelingt, Bauwerke der jeweiligen Entstehungszeit mit alten Bauwerken und alten Baugedanken zu verbinden, wird dafür entscheidend sein, ob auf längere Sicht unsere alten Städte, alten städtebaulichen Zusammenhänge lebendig weiterleben können, das heißt: nicht lediglich als museale Zeugen irgend einer Vergangenheit da und dort pietätvoll erhalten werden, sondern als weiterwirkende Elemente unserer Gegenwart und künftiger Gegenwarten weiter leben können.

Mit der Spaltung des »Zeitgeistes« der Architektur in verschiedene gleichzeitige Richtungen wird man wohl noch auf längere Zeit rechnen müssen. Denn die wichtigste Voraussetzung für eine einheitliche architektonische Sprache ist nicht in Sicht: neue oberste Werte, die zwar verletzt, aber von allen als verbindlich empfunden werden könnten. Es sei denn, es entwickle sich ein Wertsystem um einen erneuerten Begriff vom Menschen. Die Deklaration der Menschenrechte könnte ein Ansatz-

punkt dazu sein. Auch das wachsende Bewußtsein des Menschen um seine Abhängigkeit von der Umwelt und seiner Einbindung in die Natur, das Wissen um die Erschöpfbarkeit der Vorräte der Erde, der aufkommende Zweifel, ob alles, was gemacht werden kann, auch gemacht werden darf, könnten in eine neue allverbindliche Wertordnung eingehen. Aber ob aus solchen Ansätzen tatsächlich eine neue Wertordnung hervorgehen könnte, die stark genug wäre, die heute weltweit herrschenden Prinzipien von Nutzen und Macht zu zügeln, – diese Frage muß offen bleiben. Jedenfalls müßte, bis es so weit sein könnte, noch vieles geschehen, und es fragt sich, ob eine solche grundlegende geistige und materielle Neuorientierung überhaupt ohne sehr einschneidende Veränderungen denkbar wäre.

So wird es in der Zeit, die unmittelbar vor uns liegt, darauf ankommen, daß die am Planen und Bauen Beteiligten ernstlich bemüht sind, dazu beizutragen, daß eine gebaute Umwelt entsteht, die dem Menschen freundlich begegnet. Viel mehr werden wir nicht tun können. Aber das wäre schon viel.

In den ersten Zeilen des Zitates, das ich an den Anfang meiner Ausführungen gestellt habe und das sie begleitete, charakterisiert Hölderlin die Situation seiner Zeit und bekennt rückhaltlos seine Einstellung zu dieser Situation. Ich glaube, unsere gegenwärtige Situation ist der damaligen so unähnlich nicht. Wie man sich heute zu der heute gegebenen Situation einstellt, das muß – wie auch damals – jeder mit sich selbst ausmachen. Ich wiederhole die ersten Zeilen:

» Denn voll Erwartung liegt
Das Land, und, als in heißen Tagen
Herabgesenkt, umschattet heut,
Ihr Sehrenden! uns ahnungsvoll ein Himmel.
Voll ist er von Verheißungen, und scheint
Mir drohend auch, doch will ich bei ihm bleiben.
Und rückwärts soll die Seele mir nicht fliehn
Zu euch, Vergangene! die zu lieb mir sind.«

Peter Stange

Altstadtsanierung: zum Beispiel Hameln

Geschichte – Das Stadtbild – Altstadtsanierung: Die Aufbruchphase / Die Phase der Neuorientierung / Die Durchführungsphase – Eine Schlußbemerkung – Kosten und Finanzierung – Literaturhinweise

Hameln, das Zentrum des Mittelweserraumes, ist eine Stadt mit 60 000 Einwohnern und einer Flächenausdehnung von rd. 100 km². Die Stadt liegt, eingebettet in eine Talaue an der Weser (64 m über NN) und umrahmt von den Erhebungen des Weserberglandes (bis 400 m), im südlichen Niedersachsen, 50 km von der Landeshauptstadt Hannover entfernt. Ihre Wirtschaftskraft schöpft die Stadt aus Industriebetrieben verschiedener Branchen, Handel und Gewerbe, daneben auch aus Dienstleistungsunternehmen (u. a. Zentralverwaltung des Beamtenheimstättenwerkes). Großen Bekanntheitsgrad erlangte sie mit der Rattenfängersage. Weniger bekannt sind die Schönheiten und der Reiz der Altstadt, die auf einer Fläche von rd. 30 ha und einer Ausdehnung von 520 m in Ostwestrichtung / 680 m in Nord-südrichtung in einem deutlich abgegrenzten Dreiviertelkreis an der Weser liegt.

Das einmalige und unverwechselbare Altstadtbild, in der Silhouette durch 2 Kirchtürme (Münster und Marktkirche) und durch eine geschlossene, wenn auch nicht einheitliche zwei- bis dreigeschossige Bebauung geprägt, ist von Kriegszerstörungen weitgehend verschont geblieben. Auch die hier vorgestellte Altstadtsanierung hat, entgegen manchen Unkenrufen in der Vergangenheit, nicht zur Zerstörung, sondern ganz entscheidend zur Revitalisierung dieses Herzstückes der Stadt beigetragen. Heute mehr denn je meint der Stadtbewohner mit dem Satz »ich gehe in die Stadt« die Altstadt. Das ist ein Kennzeichen zugleich dafür, daß die Altstadt traditionelles Handels- und Dienstleistungszentrum und kulturelle Begegnungsstätte mit den verschiedensten öffentlichen Einrichtungen ist, mit allen daraus erwachsenden und auf die Wohnnutzung ausstrahlenden Problemen, die es im Rahmen der Sanierung zu bewältigen gilt.

Geschichte

Hameln kann auf eine rund 800jährige Geschichte als städtisches Gemeinwesen zurückblicken. Um 1200 werden die »Stadt« und ihre »Bürger« erstmals urkundlich genannt. Ihren Ursprung verdankt die Stadt einem Ende des 9. Jahrhunderts durch

fuldaische Mönche gegründeten Kloster an der Weser, das schon bald zu einem Chorherrenstift umgewandelt und ein wichtiges Missionszentrum des Nordens wurde. Im Schatten dieses Stiftes, begünstigt durch die hervorragende Lage an einem wichtigen Weserübergang und am Kreuzungspunkt alter Handels- und Verkehrswege entsteht vermutlich schon bald eine erste Handwerkersiedlung, daneben eine rasch an Bedeutung gewinnende Kaufleutesiedlung. Aus der Kaufmannsiedlung scheint um 1200 die Altstadt in der heutigen Form angelegt und 1243 durch einen großen Grundstückstausch mit dem Stift auch besitzrechtlich abgeschlossen worden zu sein. Die Stadt, von 1426 bis 1572 Mitglied der Hanse, erlebt im 16. Jahrhundert einen Höhepunkt wirtschaftlicher und kultureller Blüte. Glanzvolle Bauten der Weserrenaissance (Stein- und Fachwerkgebäude wie z. B. Hochzeitshaus, Rattenfängerhaus oder Stiftsherrenhaus) zeugen noch heute von dieser Epoche.

Wiederholte Feuersbrünste (allein 1551 fallen 160 Häuser einem Brand zum Opfer), Besetzungen durch feindliche Truppen im Dreißigjährigen Krieg und der Siebenjährige Krieg führen zu Zerstörungen oder Unbewohnbarkeit zahlreicher Gebäude. Der Zeitraum des Wiederaufbaues im 17./18. Jahrhundert ist am überkommenen Bestand schlichter Fachwerkgebäude noch deutlich ablesbar. Durch den Ausbau Hamelns im 17. und 18. Jahrhundert zu einer als uneinnehmbar geltenden Festung mit dem Namen »Gibraltar des Nordens« blieb die räumlich-bauliche Entwicklung der Stadt auf den bereits Anfang des 13. Jahrhunderts fixierten Altstadtbereich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts begrenzt.

1866 wird Hameln mit dem Königreich Hannover nach fast 700jähriger welfischer Oberhoheit preußisch und 1867 selbständige Stadt in der neuen Provinz Hannover. Ein neuer Abschnitt im gewerblichen Leben der Stadt setzt etwa um 1880 mit der Fertigstellung der Eisenbahnverkehrswege ein. Es entstehen leistungsfähige Betriebe (Ausbau der traditionellen Mühlenbetriebe zur Mühlenindustrie, Teppichindustrie), der Weserhafen wird erweitert, die Wehre verbessert und eine neue Schleuse gebaut.

Die beiden Weltkriege unterbrechen die Weiterentwicklung der Stadt, hemmen sie aber nicht entscheidend. Zu den 32 000 Einwohnern im Jahre 1939 kommen nach dem Zweiten Weltkrieg rund 16 000 Heimatvertriebene hinzu.

Seit 1923 kreisfreie Stadt, ist Hameln seit 1973 in den Landkreis Hameln-Pyrmont eingegliedert und hat den Status einer »großen selbständigen Stadt«. Die kommunale Neugliederung führt zu einem erheblichen Flächen- und Einwohnerzuwachs (rund 10 000 ha mit rund 60 000 Einwohnern). Die Stadt hat die Funktion eines Mittelzentrums mit einem zu versorgenden Bevölkerungspotential von 170 000 bis 200 000 Einwohnern.



Abb. 1 Hameln in Werdenhagens »De rebus publicis hanseaticis Tractatus«, erschienen 1641 in Frankfurt bei Matthäus Merian.

Das Stadtbild

Das heutige Stadtbild ist das Ergebnis der Stadtbaugeschichte, die für die Altstadt bis in die Zeit Karls des Großen zurückreicht. Seit dem 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war der Stadtkörper auf das innerhalb der Begrenzung der Befestigungsanlagen gelegene Gebiet von rund 30 ha fixiert (Abb. 1). Erst nach Schleifung der Befestigungsanlagen (bis auf 2 Stadttürme) im Jahre 1808 und Freigabe des eingeebneten Festungsgeländes ab der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstand sprunghaft rings um die Altstadt und auf der Westseite der Weser die neue Außenstadt. Die räumliche Ausdehnung der Altstadt innerhalb der ehemaligen Befestigungsanlagen in einem Dreiviertelkreis an der Weser ist auch heute deutlich abgegrenzt erhalten.

Die Anzahl der Parzellen – vom späten Mittelalter bis Ende des 19. Jahrhunderts etwa gleichbleibend 600 – ist kennzeichnend für die Parzellenstruktur. Eine Viel-

zahl kleiner Parzellen zeichnet die Bereiche vermutlich früher Besiedlung aus, ehemalige Quartiere ärmerer Bürger. Im Gegensatz dazu standen die Parzellengrößen von Adelssitzen in ihren traditionellen Standorten an der Stadtmauer. Überdurchschnittlich große Parzellen befinden sich im Bereich des ehemaligen bürgerlichen Zentrums um Nicolaikirche und Rathaus. Diese Parzellenstrukturen bestimmen ganz wesentlich das bauliche Erscheinungsbild bis in die Neuzeit mit mittleren Hausbreiten von überwiegend 8–10 m.

Die Straßen der Altstadt sind geschwungen angelegt, so daß es nur in wenigen Ausnahmen möglich ist, von einem Punkt aus einen Straßenzug in seiner vollen Länge zu überblicken. Die Visierbrüche, die durch diese Straßenverläufe entstehen, werden noch durch die Ausbildung der Straßenkreuzungen erhöht. Diese sind überwiegend so ausgebildet, daß jeweils ein untergeordneter Straßenzug in der Flucht versetzt den übergeordneten kreuzt, wodurch nur dieser über den Kreuzungsbereich hin einsehbar ist.

Das einmalige und unverwechselbare Stadtbild wird in besonderem Maße durch die Bauwerke der sogenannten Weserrenaissance geprägt. Diese Gebäude stehen für das bauliche Image der Stadt. Dennoch ist der zahlenmäßige Anteil an der gesamten historischen Bausubstanz bis zur Jahrhundertwende mit knapp 8%, ebenso auch die noch erhaltene mittelalterliche Bausubstanz mit rund 5% verhältnismäßig gering. Quantitativ die größte Gruppe mit gut 40% des heutigen Baubestandes stammt aus dem Barock, einschließlich des Spätbarocks und des Klassizismus. Zahlenmäßig an zweiter Stelle vertreten sind Gebäude des 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende mit etwa einem Drittel Anteil an der heutigen Bausubstanz.

Die historische Bebauung tritt überwiegend dreigeschossig und traufenständig, zum Teil durch Zwerchhäuser gegliedert, in Erscheinung. Die Fachwerkfassade dominiert, ohne allerdings die Einordnung »Fachwerkstadt« rechtfertigen zu können. Immerhin sind über 40% der Gebäude mit Putz-, Haustein-, Sichtmauerwerk oder mit anderen Fassaden ausgeführt.

Altstadtsanierung

Die Aufbruchphase

Bis Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Stadtentwicklung auf die Altstadt begrenzt. Die gewachsenen Zentrumsfunktionen blieben auch nach der baulichen Ausdehnung über den Altstadtbereich hinaus erhalten. Traditionell war und ist die Altstadt das Zentrum für Handel und Dienstleistung mit weit über die Stadtgrenzen hinausreichenden Versorgungsfunktionen, kultureller Mittelpunkt und Begegnungsstätte. Außerhalb der Hauptgeschäftsbereiche überwiegt die Wohnnutzung. Nach dem 2. Weltkrieg erreichte der Bevölkerungsstand in der Altstadt

durch Aufnahme von Vertriebenen vorübergehend die um 1850 registrierte Höchstzahl von 6000.

Die räumlich begrenzten Entwicklungsbedingungen, die sich verändernden Strukturen und Nutzungsbedürfnisse, schließlich der zunehmende Kraftfahrzeugverkehr, führten Anfang der sechziger Jahre ansatzweise zu ersten Sanierungsüberlegungen. Im Vordergrund der damaligen Betrachtungen standen weniger die baulichen Mängel als vielmehr die funktionalen Mängel des Versorgungszentrums Altstadt, wie fehlende Erweiterungsmöglichkeiten für Handel und Dienstleistung sowie Überlastung der Straßen der Altstadt durch den Kraftfahrzeugverkehr.

Nach vorbereitenden Beschlüssen im Jahre 1964 (Aufstellungsbeschuß für Bebauungspläne und Veränderungssperre nach dem Bundesbaugesetz) wurde 1966 ein Gutachten zur Sanierung der Altstadt in Auftrag gegeben. Die umfassenden Bestandserhebungen und Analysen in einem über die Altstadt hinausgehenden Untersuchungsbereich führte federführend die Gewos e.V. Hamburg durch. Zusätzlich wurden Sondergutachten (u. a. eine Ausarbeitung über den Denkmal- und Stadtbildschutz durch den zuständigen Konservator) erstellt und als Bearbeitungsunterlagen herangezogen. Das Gutachten entsprach methodisch und inhaltlich weitgehend den Anforderungen, die später an vorbereitende Untersuchungen nach § 4 des Städtebauförderungsgesetzes gestellt wurden.

Im wesentlichen wurden als Mängel und Mißstände für die Altstadt herausgestellt:

- umfangreicher Gebäudebestand mit mangelhafter Bausubstanz und zahlreichen modernisierungsbedürftigen Wohnungen (von 1 859 WE wurden rd. 50 % in die Dringlichkeitsstufen 1 und 2 der Sanierung eingeordnet)
- zahlreiche kleine und ungünstig zugeschnittene Grundstücke (über 600 mit durchschnittlicher Fläche von 365 qm)
- fehlende Erweiterungsmöglichkeiten für Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbebetriebe (neben geringer durchschnittlicher Parzellengröße meist extensive, ungeordnet entwickelte gewerbliche Nutzung auf rückwärtigen Grundstücksteilen)
- störende Gewerbebetriebe
- fehlende funktionsgerechte Einrichtungen des Gemeinbedarfs
- erheblich störender Kraftfahrzeugverkehr (zum Teil Durchgangsverkehr), zu wenig Parkplätze, schlechte Anlieferungsmöglichkeiten.

Diese Erkenntnisse führten zur Ausformung eines im Unterauftragsverhältnis zur Gewos von der Neuen Heimat Hamburg entwickelten Neuordnungskonzeptes mit folgenden wesentlichen Inhalten:

- Bau einer 2. Weserbrücke zur Entlastung der Altstadt vom Durchgangsverkehr
- Bau von 5 Parkhäusern, davon 4 entlang des äußeren Randes der Altstadt durch Wallstraßen-Überbauung in die Altstadt hineinragend (Parkbrücken)
- Erschließung der Altstadt für den Fahrverkehr durch »Erschließungsschleifen«

- Einrichtung ausgedehnter Fußgängerbereiche
- Anlage einer zentralen Omnibushaltestelle am Weserufer
- Ausweisung der Altstadt als Kerngebiet mit genereller Zulässigkeit von Wohnungen, Entkernung der Baublöcke mit mangelhafter Bausubstanz und konzentrierter Wohnungsneubau in den Blockinnenflächen, Neubau eines Kaufhauses im Weseruferbereich
- Neubau eines Rathauses.

Dieses Neuordnungskonzept, vom Rat der Stadt am 15.12.1967 als städtebaulicher Rahmenplan für die Sanierung der Altstadt beschlossen, stellte die Weichen für das weitere Vorgehen bis Anfang der siebziger Jahre. Als Studien- und Modellvorhaben des Bundes im Jahre 1967 anerkannt und finanziell unterstützt, richtete sich das Vorgehen zunächst auf vorbereitenden Grunderwerb, Umsetzung von Bewohnern und Betrieben und Gebäudeabbrüche in dem für eine Flächensanierung vorgesehenen Teilbereich. Hier sollte – nach Meinung der Gutachter – durch Ansiedlung eines vollsortierten Warenhauses und einer mit einem Rathausneubau überbauten zentralen Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs gleichsam die Initialzündung für die Altstadtsanierung ausgelöst werden. Diese frühe Phase der »Sanierung«, die jedenfalls mit den Intentionen einer bereits 1968 beschlossenen umfassenden Gestaltungssatzung für die Altstadt nur bedingt in Einklang stand, hat durch ihren Negativeffekt auch Positives bewirkt. In der Öffentlichkeit und bei den Verantwortungstragenden wuchs zunehmend die Bereitschaft und die Fähigkeit, den Sanierungsbegriff neu zu definieren, das überkommene Stadtbild mit seinen prägenden Elementen als Wertmaßstab in Konfliktfällen anzuwenden.

In diesem Sinne hat das ursprüngliche Planungskonzept eine Reihe wesentlicher Änderungen erfahren, die in zwei Fortschreibungen (eine dritte Fortschreibung wird z. Zt. vorbereitet) ihren Niederschlag gefunden haben (Abb. 2). So wurden die geplanten Parkbrücken zugunsten von Tiefgaragen (grundsätzlich am Rande der Altstadt gelegen) aufgegeben, auf den Bau eines Parkhauses im Zentrum zugunsten der Erhaltung einer Altstadtstraße verzichtet, die geplante intensive Bebauung der Blockinnenbereiche zugunsten der Schaffung von Grün- und Freiflächen aufgegeben, die bauliche Dichte verringert, die Planausweisungen in Kerngebiete und allgemeine Wohngebiete differenziert, der Kaufhausneubau so klein wie möglich dimensioniert, das daneben vorgesehene Parkhaus als Tiefgarage ausgeführt und von dem Neubau eines Rathauses zugunsten einer den Maßstab wahrenen Neubebauung abgesehen.

Die Phase der Neuorientierung

Ein neues Kapitel in dem Sanierungsprozeß begann 1971–1972. Nach Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes wurde die Altstadt in einem Teilbereich von 5,1 ha als Sanierungsgebiet 1 (Fortführung des Studien- und Modellvorhabens),

ALTSTADTSANIERUNG HAMELN

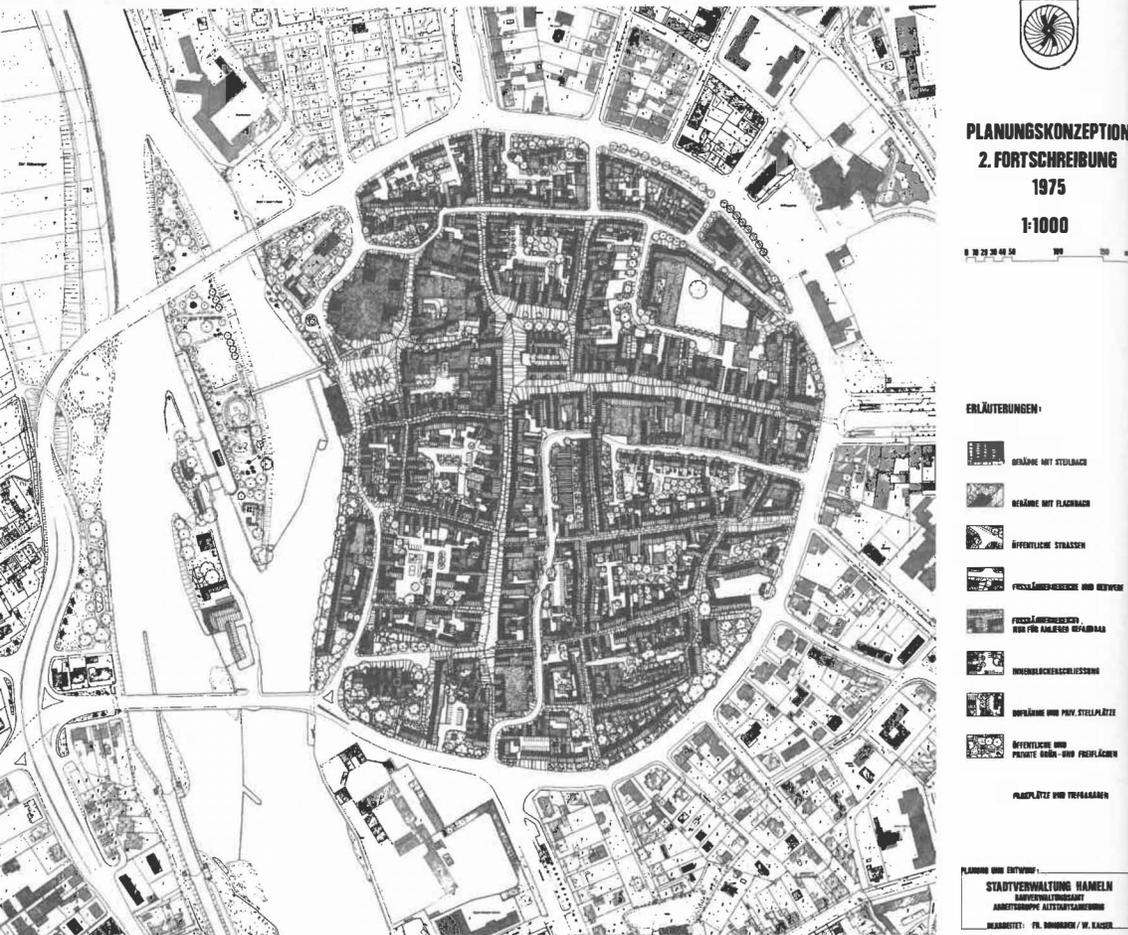


Abb. 2 Planungskonzeption zur Sanierung der Altstadt, 2. Fortschreibung 1975 (Planung und Entwurf: Fr. Bonorden/W. Kaiser, Arbeitsgruppe Altstadtsanierung).

im restlichen Bereich von 25 ha als Sanierungsgebiet 2 förmlich festgelegt. Der seitdem zurückgelegte Weg liest sich im Zeitraffer so:

- Mit der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete ging der erklärte Wille einher, der Altstadtsanierung im Rahmen der Stadtentwicklung, besonders im öffentlichen Mitteleinsatz, Priorität einzuräumen.
- Für die Bauleitplanung und die Sanierungsdurchführung wurden geänderte Prioritäten gesetzt. Die Erschließung, dann zunehmend die Modernisierung der

historischen Bausubstanz und die Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen traten in den Vordergrund.

- Die organisatorischen Voraussetzungen für eine beschleunigte und koordinierte Abwicklung der Sanierungsaufgaben wurden wesentlich verbessert. Für bestimmte Teilaufgaben der Sanierungsvorbereitung und -durchführung, vornehmlich in dem Bereich der Bodenordnung (ohne Erschließung), Sozialplanung und der Modernisierungsvorbereitung wurde Ende 1970 ein treuhänderischer Sanierungsträger, die Neue Heimat Bremen, eingeschaltet. Auf der Ebene der Verwaltung wurde 1975 das Gesamtaufgabengebiet »Altstadtsanierung« einschließlich der Bauleitplanung und der Bauaufsicht (mit den Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde) in umfassender Zuständigkeit einer besonderen ämterübergreifenden Organisationseinheit übertragen. Diese »Arbeitsgruppe Altstadtsanierung« wurde fachlich unmittelbar dem Stadtbaurat unterstellt.
- Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit drückte sich im wesentlichen aus in regelmäßigen und frühzeitigen Presseinformationen, Informationsschriften, Ausstellungen, öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltungen über grundsätzliche Probleme oder wichtige Einzelfragen der Sanierung, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen mit Schüler- und Studentengruppen, Verbänden, Organisationen und Fachleuten, Informations- und Beratungsbüro im Rathaus, vorübergehend auch im Zentrumsbereich der Altstadt.
- Die unmittelbare oder mittelbare Bürgerbeteiligung erhielt einen neuen Stellenwert. Mit der sich als Bürgerinitiative verstehenden »Aktionsgemeinschaft Altstadtsanierung«, 1967 gegründet, wurden alle wesentlichen, die Sanierung betreffenden Fragen im Vorstadium der Entscheidung diskutiert. Die sachliche und ernsthafte Auseinandersetzung mit der weiteren, 1968 gegründeten und besonders kritisch eingestellten Initiative »Vereinigung Hamelner Bürger zur Erhaltung ihrer Altstadt e.V.« führten zu einer deutlichen Verstärkung des Erhaltungsgedankens.

Als zusätzliches Forum der Bürgerbeteiligung wurde 1972 ein Sanierungsbeirat mit beratenden Funktionen ins Leben gerufen. Für den betroffenen und interessierten Bürger wurde die Beteiligung und Mitwirkung eröffnet über zum Teil blockbezogene Veranstaltungen, durch das Angebot ständiger Beratung und Information über aktuelle Fragen und Probleme (auch außerhalb offizieller Sprechzeiten), im besonderen aber durch die in Einzel- oder Gruppengesprächen geführten Erörterungen von Planungsvorstellungen für künftige Bebauungsplanbereiche.

- Für die Altstadt stand 1972 die Bearbeitung von insgesamt 25 Bebauungsplänen einschließlich von bereits zuvor verbindlich gewordenen vier Teilbereichsplänen an; für ca. $\frac{2}{3}$ der Altstadtfläche sind inzwischen Bebauungspläne erlassen. Die Aufstellung der Bebauungspläne erwies sich besonders in den ersten Jahren als mühevoller und dornenreicher Weg, galt es doch eine zunächst durch-

aus nicht positive Grundstimmung zu überwinden und die divergierenden Interessenlagen der Eigentümer, aber auch der Mieter und Pächter in ihrer sozial schwächeren Stellung unter übergeordneten Zielsetzungen zusammenzuführen. Lösungen konnten nur *mit* den Betroffenen, mit überzeugenden Argumenten, alternativen Planungsüberlegungen, vertrauensbildender und qualifizierter Bau- und Finanzierungsberatung und mit individuellen Sozialplänen erreicht werden.

– Die Fragen der Stadtgestaltung und des Denkmalschutzes erhielten zunehmend Gewicht bei Entscheidungen über Bebauungsplanfestsetzungen, Teil-Gestaltungssatzungen, einzelne Baumaßnahmen und die Gestaltung von Straßen- und Platzräumen. Dabei stand weniger die Notwendigkeit, Baudenkmäler oder denkmalswerte Gebäudeensembles zu erhalten zur Diskussion, obwohl in einer frühen Phase Sinn und Zweck der Erhaltung einzelner Objekte ohne denkmalpflegerischen Einzelwert durchaus unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten heftig diskutiert wurde. Vielmehr waren die Fragen auf die anzuwendenden gestalterischen und ästhetischen Prinzipien vor allem für Neu- und Erweiterungsbauten, auf ihre Einbindungen in den historischen Baubestand gerichtet. Das in einzelnen Straßenzügen, zum Teil auch innerhalb der Straßenzüge unterschiedlich geprägte Erscheinungsbild (der historische Baubestand tritt in 10 verschiedenen Haustypen in Erscheinung) erleichterte nicht gerade die Antwort. Nur als Beispiel für die Problemstellung mag hier die Neubebauung einer Baulücke mit vorgeblendeter Fachwerkfassade in einer sonst geschlossenen Fachwerkgebäude-Zeile genannt werden – eine mögliche Lösung oder eine zu verwerfende Imitation?

Um die Beurteilungsgrundlagen zu verbessern, hat die Stadt Hameln eine umfangreiche Stadtbilduntersuchung für die Altstadt und ihre Randzonen in Auftrag gegeben, die differenzierende Empfehlungen für den Inhalt einer neuen Gestaltungssatzung liefern sollen. Der baugeschichtlichen Analyse, begleitet durch archäologische Untersuchungen, ist im Rahmen dieser Aufgabenstellung ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die neuerliche Diskussion um einen auch rechtlich praktikablen Rahmen für eine qualitätvolle Weiterentwicklung des Stadtbildes steht an.

Die Durchführungsphase

Die ersten Durchführungsmaßnahmen liefen in den Jahren 1974/75 an.

– Nach vorausgehender Fertigstellung einer zweiten Stadtbrücke im Jahre 1973, mit der der Straßenring um die Altstadt geschlossen und die Voraussetzung für die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der Altstadt geschaffen wurde, folgten als erste Neuordnungsmaßnahmen im Bereich der Erschließung die Einrichtung einer ersten Fußgängerzone (Osterstraße, vgl. Abb. 3 a/b), zeitlich parallel die Inbetriebnahme einer öffentlichen Tiefgarage am Altstadtring und der zentralen Haltestelle für den öffentlichen Nahverkehr im Bereich des Weseruferes. Der Ausbau weiterer Fußgängerzonen, daneben der 3 Hauptanbindungs-



Abb. 3a/b Blick in die Osterstraße vor und nach der Sanierung (diese und alle folgenden Zeichnungen: Hansjochen Jahnke, Arbeitsgruppe Altstadtanierung Hameln).



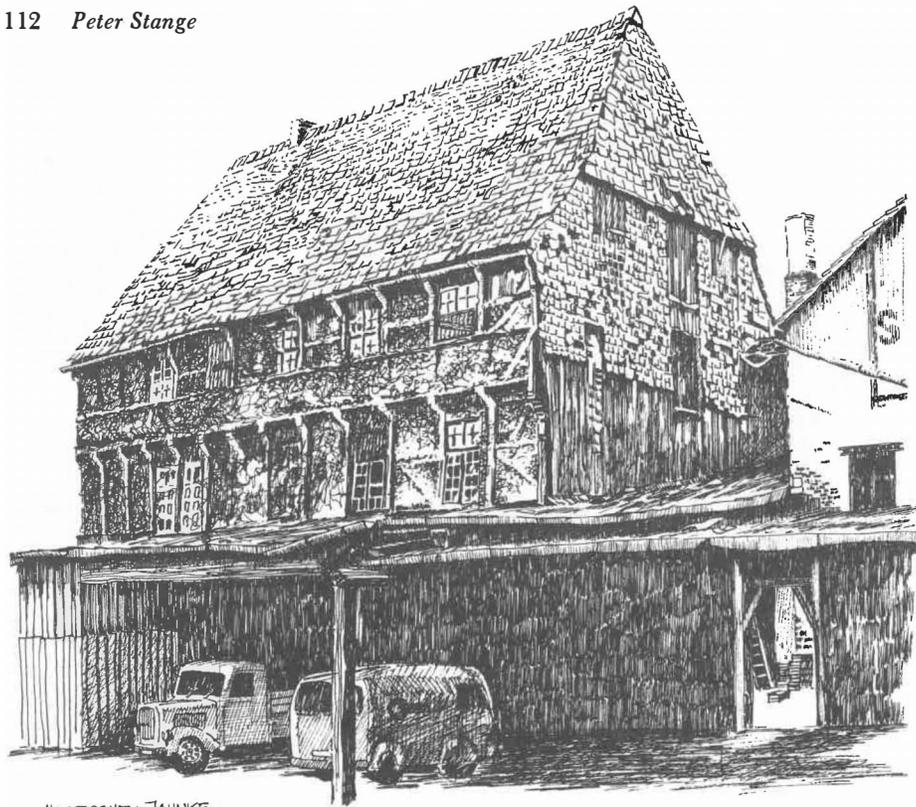
straßen für den Anlieger- und Anlieferverkehr mit Zufahrtsmöglichkeiten in die Blockinnenbereiche (rückwärtige Erschließung) folgte kontinuierlich. Heute weist die Altstadt ein weitgedehntes Netz von Fußgängerbereichen auch außerhalb der Hauptgeschäftsbereiche auf. Der Kraftfahrzeugverkehr wurde nicht in die Seiten- und Nebenstraßen verdrängt, sondern über die 3 Andienungsstraßen (darunter eine neu angelegte, parallel zu den beiden Hauptgeschäftsstraßen verlaufende Straße) zielgerichtet auf die in der Altstadt nur begrenzt vorhandenen Parkmöglichkeiten und zur grundstücksbezogenen Erschließung geführt.

- Die Entkernung der Blockinnenbereiche schuf neben den rückwärtigen Andienungsmöglichkeiten die Voraussetzung für die bauliche Neuordnung (Aus- und Umbau der vorhandenen Gebäude, Anbauten weitgehend als Ersatz für entfallende flächenintensive Nutzungen). Zugleich wurde die Vorbedingung für die (weitgehend noch anzulegenden) blockbezogenen Grün- und Freiflächen geschaffen.
- Zeitlich parallel begann die Stadt ab 1974 mit der Modernisierung/Restaurierung einzelner wertvoller Gebäude (z. B. der prächtigen Renaissancegebäude »Stiftsherrenhaus« und »Leisthaus« in der Osterstraße), betont aber auch mit der Modernisierung von schlichteren Fachwerkgebäuden zur Wohnnutzung außerhalb der traditionellen »Prachtstraßen«. Probleme einer neuen Nutzungszuweisung stellten sich nicht. Für die früher der Wohnnutzung dienenden Gebäude wurde diese Nutzung, zum Teil mit integrierter, nicht störender kleingewerblicher Nutzung aufrechterhalten. Einzelne größere Objekte erhielten Nutzungsinhalte als Gemeinbedarfseinrichtungen (z. B. Grundschule, Kinderfreispielhaus, Museum/Café). Seit 1975 sind von der Stadt, wo notwendig nach vorausgehender baugeschichtlicher Bestandsaufnahme und Rekonstruktionsplänen, fotogrammetrischen und thermografischen Aufnahmen oder dendrochronologischen Untersuchungen bisher 32 Gebäude, davon 28 Wohngebäude mit rund 70 WE, durchgreifend modernisiert und restauriert worden.
- Auf die Wohnnutzung bezogene Einrichtungen wurden u. a. verwirklicht durch Einrichtung eines Kinderfreispielhauses (unentgeltliche Nutzung für Kinder mit sozialpädagogischer Betreuung) in Verbindung mit einer zusätzlichen Freispielfläche durch Modernisierung eines in gotischer Ständerbauweise um 1500 errichteten Fachwerkgebäudes (sogenannte Kurie Jerusalem, ausgezeichnet im Wettbewerb 1978 durch die Europa Nostra, Abb. 5 a/b). In diesem Gebäude sind noch eine Kindermalschule und eine Jugendmusikschule untergebracht. Ausbau eines ehemals Sonderschulzwecken dienenden Gebäudes zur Grundschule für die Altstadt.
Neubau eines Kindergartens.
Neubau einer Turn- und Sporthalle.
Altenbegegnungsstätte in einem modernisierten Gebäude.
- Der Verbesserung der Wohnumfeldbedingungen kam neben dem Ausbau von



Abb. 4a/b Der Pferdemarkt vor und nach der Neugestaltung.





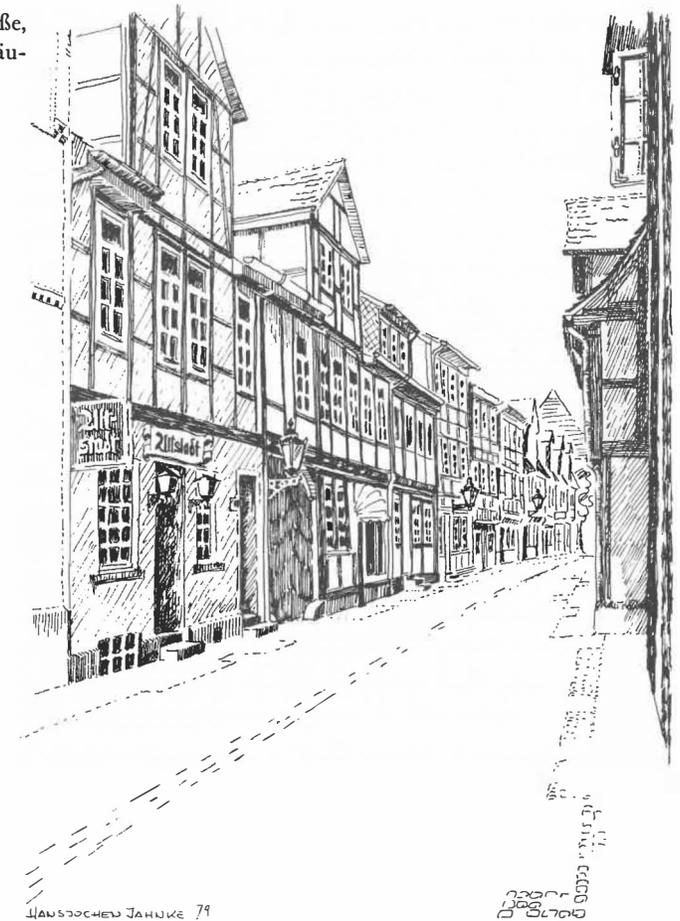
HANSDOCHEN JAHNIKE

Abb. 5a/b Die »Kurie Jerusalem« im Dämmerzustand und in ihrer jetzigen Funktion als Kinderfreispielhaus.



HANSDOCHEN JAHNIKE

Abb. 6 Die Kleine Straße, eine modernisierte Gebäudezeile.



HANSDOCHEN JAHNIKE 79

132 131 130 129 128 127 126 125 124 123 122 121 120 119 118 117 116 115 114 113 112 111 110 109 108 107 106 105 104 103 102 101 100 99 98 97 96 95 94 93 92 91 90 89 88 87 86 85 84 83 82 81 80 79 78 77 76 75 74 73 72 71 70 69 68 67 66 65 64 63 62 61 60 59 58 57 56 55 54 53 52 51 50 49 48 47 46 45 44 43 42 41 40 39 38 37 36 35 34 33 32 31 30 29 28 27 26 25 24 23 22 21 20 19 18 17 16 15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Fußgängerbereichen, beruhigten Wohnstraßen und Auskernung von Blockinnenbereichen die weitgehend abgeschlossene Verlagerung störender Gewerbe- und Industriebetriebe, die Erneuerung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen mit dem zusätzlichen Angebot von Ferndampf und Fernwärme, die Anlage neuer Grünflächen und der Ausbau der Weserpromenade zugute.

- Mit zur Verbesserung der Wohnqualität trug auch der begrenzt mögliche Ersatzwohnungsbau mit bislang 41 WE, zum Teil Altenwohnungen, mit öffentlichen Förderungsmitteln bei.

Diese nur unvollständig beschriebenen öffentlichen Maßnahmen (vgl. Abb. 4 a/b und 6) waren und sind im Kern darauf ausgerichtet, private Aktivitäten anzuregen und dort, wo die Selbstheilungskräfte durch begleitende öffentliche Maßnahmen nicht in Gang gesetzt werden können, unmittelbar zu unterstützen.

Es zeigte sich schon sehr bald, daß in den ausgeprägten Geschäftsbereichen die Maßnahmen der Umfeldverbesserung, die Neuordnung der Erschließung und Blockentkernung ausreichten, um die vernachlässigte Modernisierung, den Aus- und Umbau der Gebäude mit zunehmender Beschleunigung in Gang zu setzen. Die allerdings mit der Attraktivitätssteigerung, etwa durch den Ausbau von Fußgängerzonen verbundenen neuen Probleme eines zunehmenden Kapitaldruckes und beschleunigter struktureller Veränderungen (Filialbetriebe) seien in diesem Zusammenhang angesprochen. Heute sind die Objekte in Geschäftszonen in hohem Maße modernisiert, wobei, wohl auch als Ausdruck gesteigerter Sensibilität für das Stadtbild, nicht selten die Bereitschaft bestand, die Fassaden auch in den in den vergangenen Jahrzehnten für gewerbliche Nutzungen aufgerissenen Erdgeschoßzonen zu korrigieren.

Dieser Prozeß der Revitalisierung setzte in den Bereichen mit bestimmender Wohnnutzung, gekennzeichnet durch eine überwiegend zweigeschossige Fachwerkbauung, nur sehr zögernd ein. In diesen Bereichen reichen Maßnahmen der Umfeldverbesserung wegen der hohen Kosten der Modernisierung (regelmäßig statisch-konstruktive Eingriffe erforderlich) und der Renditelage meist nicht aus, die Eigeninitiative zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnverhältnisse in Gang zu setzen. Aus diesem Grunde stellt die Stadt Hameln schwerpunktmäßig verfügbare Sanierungsförderungsmittel zur Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Dieser konzentrierte öffentliche Mitteleinsatz für private Modernisierungen (1979 wurden für 21 Objekte Modernisierungsvereinbarungen mit einem mittleren Kostenvolumen je Objekt von 200 000,- DM und einer Zuschußförderung bis 85 % der Kosten abgeschlossen) ist nicht zuletzt aus förderungstechnischen Gründen erst relativ spät (ab 1978) möglich geworden. Die zuvor von der Stadt durchgeführten Wohnungsmodernisierungen haben aber erkennbar Beispiele gesetzt und den freischaffenden Architekten wie den Bauhandwerkern die Möglichkeit gegeben, sich wieder mit der weitgehend brachliegenden Aufgabe der Modernisierung historischer Bausubstanz vertraut zu machen.

Eine Schlußbemerkung

Die Altstadtsanierung hat einen Reifegrad erreicht, der den Abschluß der wesentlichen Maßnahmen in absehbarer Zukunft rückt. Manche Zielvorstellungen der Vergangenheit mußten korrigiert oder inhaltlich verändert werden, ohne daß der große Rahmen verlassen wurde. Die Kontinuität, aber auch die Flexibilität des Handelns, die Beharrlichkeit, auch über längere Zeiträume ohne Zwangsmaßnahmen nach individuellen Lösungen zu suchen, hat sich bezahlt gemacht.

Das positive Urteil von Besuchern, die Hameln längere Zeit nicht gesehen haben, die außerordentlich gestiegene Nachfrage nach Wohnungen und für Wohnnutzungen zu modernisierenden Gebäuden in der Altstadt, bestätigt den einge-

schlagenen Weg. Der mit den betroffenen und interessierten Bürgern erzielte Grundkonsens – kennzeichnend mag sein, daß alle Sanierungsmaßnahmen ohne Zwangsmaßnahmen, Rechtsstreit oder Enteignung durchgeführt werden konnten – läßt hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Kosten und Finanzierung

1968, also zu Beginn der Sanierung, wurden die sog. rentierlichen Kosten (einschließlich der privaten Investitionen) auf 160 Mill. DM geschätzt, wobei nach damaligem Verständnis die Kosten für die Gebäude- und Wohnungsmodernisierung sowie den Bau von Parkhäusern in vollem Umfang den rentierlichen Kosten zugerechnet wurden. Die sog. unrentierlichen und aus öffentlichen Mitteln zu finanzierenden Kosten wurden mit etwa 40 Mill. DM angenommen. Die damalige Kostenschätzung hat heute nur noch statistischen Wert.

Der aktuelle Stand zur Jahreswende 1979/1980 ergibt, allein bezogen auf die um erzielte oder erwartete Einnahmen bereinigten unrentierlichen Kosten, ein völlig anderes Bild:

A Studien und Modellvorhaben Altstadt (1966–1971)

Entstandene Kosten: rd. 11 Mill. DM.

Diese Kosten wurden grundsätzlich zu 50 % durch den Bund und jeweils zu 25 % durch das Land Niedersachsen und die Stadt Hameln finanziert.

B 1. Sanierungsgebiet 1 (5,1 ha – Fortführung des Studien- und Modellvorhabens); projektierter Durchführungszeitraum seit förmlicher Festlegung 1972:

10 Jahre

Entstandene oder durch Bewilligung gedeckte Kosten: rd. 22 Mill. DM. Besonderheit: für Grunderwerb und erste Modellversuche im Bereich der Modernisierung Darlehensförderung (sonst Zuschußfinanzierung).

Finanzierungsanteil: 50 % Bund, je 25 % Land Niedersachsen und Stadt Hameln. Weiterer Mittelbedarf auf Kosten von rd. 3,3 Mill. DM.

B 2. Sanierungsgebiet 2 (rd. 25 ha – allgemeine Sanierungsförderung nach dem Städtebauförderungsgesetz);

projektierter Durchführungszeitraum seit förmlicher Festlegung 1972:

10 Jahre

Entstandene oder durch Bewilligungen abgedeckte Kosten: rd. 55 Mill. DM. Finanzierungsanteile: je $\frac{1}{3}$ Bund, Land Niedersachsen und Stadt Hameln. Weiterer Mittelbedarf auf Kosten von rd. 30 Mill. DM.

C Sanierungsbezogene Sonderprogramme 1974–1978 einschließlich sonstiger Finanzierungsquellen

Entstandene oder durch Bewilligungen abgedeckte Kosten: rd. 30 Mill. DM. Finanzierungsanteile: unterschiedlich bis zur Höhe von jeweils 40% durch Bund und Land Niedersachsen; dementsprechend Mindestfinanzierungsanteil der Stadt: 20%.

Bis zu dem angestrebten vorläufigen Abschluß der Sanierung Ende 1982, der im Bereich der Objektsanierung nur bedingt erreicht werden kann, ergibt sich insgesamt ein unrentierliches Kostenvolumen von rd. 152 Mill. DM.

In diesen Zahlenwerten nicht enthalten sind die Förderungsmittel des Bundes und des Landes für den Ersatzwohnungsbau (bisher 204 WE, davon 41 WE zur Baulückenschließung in der Altstadt; rd. 50 weitere WE in der Altstadt noch vorgesehen). Ebenfalls unberücksichtigt geblieben sind die aus dem städtischen Haushalt eingesetzten zusätzlichen Förderungsmittel für den Ersatzwohnungsbau und die für Fassadenrenovierungen in der Altstadt in Höhe von jährlich 120 000,- DM gewährten Zuschüsse.

Die Investitionen Privater und der öffentlichen Bedarfsträger ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Hameln sind, grob geschätzt, mit dem Doppelbetrag der als unrentierlich anfallenden Kosten anzusetzen.

Literaturhinweise: Karl R. Berger, Hameln im Jahre 1945 (= Schriftenreihe Genealog. Gesellschaft H. 4) – Feige/Oppermann/Lübbers, Heimatchronik der Stadt Hameln und des Landkreises Hameln-Pyrmont (= Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes 23, 1961) – Hameln damals. Die Rattenfängerstadt um die Jahrhundertwende. Hameln: Verlag C. W. Niemeyer 1977 – Albert Neukirch, Hamelner Renaissance. Hameln 1950 – Fritz Seifert, Hameln. Die alte Rattenfängerstadt an der Weser (Bildband), 1958 – H. Spanuth/R. Feige (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hameln I (1939/40), II (1963) – Heinrich Spanuth, Spanuths Führer durch die Rattenfängerstadt. Baudenkmäler und historische Stätten in Hameln – Fr. Sprenger, Geschichte der Stadt Hameln, 1826 und 1861 – E. Stein (Hrsg.), Die Stadt Hameln (= Monographien deutscher Städte 33, 1929) – H. Thümmeler/H. Kreft, Weserbaukunst im Mittelalter, Hameln 1970 – Günther Frhr. v. Ulmenstein, Die Stadt- und Landesfestung Hameln (= Schriftenreihe Genealog. Gesellschaft H. 8) – Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, Bd. I Bis zum Jahre 1407, hrsg. v. Otto Meinardus, Bd. II 1408–1576, hrsg. v. Erich Fink.

Die Autoren

Busso von der Dollen (1938), promoviert bei Edith Ennen mit einem Thema zur vergleichenden Stadtgeschichte, ist wissenschaftlicher Assistent am Seminar für Historische Geographie an der Universität Bonn. Mehrere Veröffentlichungen zur Problematik der vorindustriellen Stadtumlandbeziehungen. Zur Zeit mit einer umfangreichen Forschungsarbeit über die Bewertung alter Bausubstanz in den Planungsvorstellungen der Vergangenheit beschäftigt.

Ingrid Brock, die überwiegend in Rom lebt, studierte Architektur (Dipl.-Ing. 1969) an der TH Darmstadt. Nach dem Aufbaustudium für Denkmalpflege an der Universität Rom (»Master of Architectural Restauration« 1972) wirkte sie hier, in Zusammenarbeit mit dem International Center for Conservation (UNESCO), als Assistentin. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, Planungen und Forschungsarbeiten zur Altstadterhaltung, u. a. Mitarbeit am Bericht »Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland« der Deutschen UNESCO-Kommission (Forschungsreihe »Stadtentwicklung« des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Bonn, 02.002) und an der Gemeinsamen Europäischen Kulturstudie »Erhaltung, Erneuerung und Wiederbelebung alter Stadtbezirke in Europa« (Forschungsreihe »Stadtentwicklung«, 02.009, erscheint im Sommer 1980).

Jan Piotr Pruszyński (1941) hat nach juristischem Studium 1965 den Magister juris Universitatis Varsoviensis mit einer völkerrechtlichen Arbeit erworben, nach zusätzlichen geschichtlich-kulturgeschichtlichen Studien 1972 das Staatl. Diplom in Wiss. Do-

kumentation und Information, 1975 den Dokortitel: seine These errang den Preis des Ministers für Kultur und Kunst. Er ist angestellt am Institut für Staat und Recht der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Experte für das Technologische Museum und Mitglied des Wissenschaftsrats für Konservierungsprobleme der Staatl. Konservierungsbetriebe. Seine Veröffentlichungen, in Buchform, in Presseartikeln, in Beiträgen für internationale Konferenzen gelten vornehmlich dem Thema Kulturlandschaft in Recht und Sozialwissenschaft.

Zu *Martin Grassnick*, der den Lehrstuhl für Entwerfen, Baugeschichte und Denkmalpflege an der Universität Kaiserslautern innehat und Ehrenmitglied u. a. der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und des Bundes Deutscher Baumeister ist, vgl. die Vita im Jahrgang 2 (1975), S. 325 f. dieser Zeitschrift.

Die Vita *Walther Schmidts* findet sich, aus dem Munde Fred Angerers, zur Eröffnung dieses ersten Jahresbandes auf seinen beiden ersten Seiten.

Peter Stange, geboren 1941 in Braunsberg/Ostpreußen, ist seit 1958 bei der Stadt Hameln tätig. Allgemeine Verwaltungslaufbahn des gehobenen Dienstes, Besuch der Verwaltungsakademie Hannover. Nach langjähriger Tätigkeit im Rechtsamt der Stadt seit 1971 stellvertretender Leiter des Bauverwaltungsamtes mit Teilaufgaben Stadtsanierung; seit 1975 Leiter der neugebildeten ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Altstadtsanierung. Städtischer Amtsrat.

Notizen

Preise, Personalien

Dem verstorbenen Vizepräsidenten des Bundestages, Hermann Schmitt-Vockenhausen, hat das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz postum den *Karl-Friedrich-Schinkel-Ring* verliehen. Die gleiche Auszeichnung erhielt der Schweizer Kunsthistoriker Prof. Schmitt. Bei der Feier im Heidelberger Schloß stellt MdB Dr. Olaf Schwencke zu Beginn seiner Rede die thematische Frage: »Wo stehen wir heute mit dem Denkmalschutz in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa?« Daß Denkmalschutz kein Metier für gesellschaftliche Reaktionäre oder politische Fortschritts-Ideologen war und ist, sei spätestens mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 klar geworden. Zum andern habe sich seither Arbeit, Auftrag und Zielsetzung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz als schlechthin unentbehrlich erwiesen; gerade hier habe sich gezeigt, »wie ›Föderalismus‹ nicht zum bloßen Prinzip verkommen muß, sondern ideen-kreativ und praktisch-konkret in unserer Republik für seine Menschen wirksam wird.« Die sieben wichtigen Aufgabenfelder des Nationalkomitees korrespondierten auch sinngemäß weitgehend mit den Arbeitskomplexen des Denkmalschutzes in Europa:

- der ländliche Denkmalschutz: also der Kampf gegen den zerstörerischen »Fortschritt«;
- die Ausbildung von Handwerkern im Denkmalschutz: auf hohem Niveau in Venedig und für nationale Bedürfnisse künftig in Fulda;
- die Problematik »Neues Bauen in alten Städten«;
- die Kampagne: Modernisierung und Energie-Sparen im Einklang mit Stadtbild-Erhaltung durchzuführen;
- die Angleichung der Bundesgesetzgebung in allen Bereichen: das »Artikel-Gesetz«

- muß noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden;
- Modell- beziehungsweise Pilot-Projekte in einem weiteren nationalen Wettbewerb »Denkmalschutz im Städtebau« zu markieren; und
- den Lern- und Bewußtseins-Prozeß »Denkmalschutz ist Menschenschutz« wirksam fortzuführen.

Für seine Bemühungen um die Erhaltung des architektonischen Erbes seiner Heimat ist Landesdenkmalpfleger Dr. Oswald Graf Trapp auf Schloß Friedberg (Tirol) mit der *Fritz-Schumacher-Medaille* in Gold (Hamburg) ausgezeichnet worden.

Dr. Olaf Schwencke hat sein Amt als Präsident der Fachkommission für Denkmalschutz der Parlamentarischen Versammlung des Europarats nach fünfjähriger Amtszeit zu Ende des Jahres 1979 niedergelegt. Schwencke, Bundestagsabgeordneter der SPD, will verstärkt sein Mandat als direkt gewählter Europaparlamentarier in Straßburg und Brüssel wahrnehmen und sich vor allem der Aufgabe als Vizepräsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz widmen. In dieser Eigenschaft wird er im Laufe der ersten Monate 1980 alle Landesdenkmalämter bzw. Landeskonservatoren in der Bundesrepublik besuchen.

Kongresse, Tagungen, Aktionen

Beim *Institut für Städtebau und Wohnungswesen München* der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung stehen im Frühjahr 1980 folgende Veranstaltungen auf dem Programm: 3./4. 3. Kommunalpolitische Informationstagung; 5.-7. 3. Fachtagung: Denkmalschutz im Städtebau; 10.-12. 3. Fachtagung: Das Recht der Planung und des Umweltschutzes und die Planungspraxis; 13./14. 3. Planspiel: Umweltschutzrecht und Bauleitplanung; 17.-21. 3. Fort-

bildungskurs: Bauleitplanung; 24.-27. 3. Fachtagung: Verkehrsberuhigung als Mittel zur Verbesserung von Wohnqualität und Stadtstruktur; 24.-26. 3. Fachtagung: Erschließungsbeitragsrecht; 27./28. 3. Fachtagung: Grundstückswertermittlung.

Der Tagungsbericht zum *4. Tag der Hessischen Denkmalpflege* enthält auf 90 Seiten Referate u. a. zu den Themenkreisen Objektsanierung und Dorferneuerung. Herausgeber ist das Landesamt für Denkmalpflege in Hessen.

Einen Sommerkurs vom 10. September bis 6. Oktober 1979 widmete der Fachbereich 13 (Geschichtswissenschaften) an der *Freien Universität Berlin* den Themen »Historische und analytische Demographie«, »Geschichte von Familie und Haushalt« und »Historische Sozialanthropologie«.

Zugunsten der Aktion »*Rettet Venedig*« veranstaltete die Stadt Ludwigshafen und die deutsche UNESCO-Kommission am 30. November 1979 im Theater im Pfalzbau der Stadt Ludwigshafen am Rhein eine »Gala-Party«.

Denkmalpflege, Handwerk und Fortbildung

Der Europarat will vom 4. bis 8. Juni 1980 in Fulda ein Symposium »*Handwerk in der Denkmalpflege*« abhalten. Anlaß dafür, dieses Expertengespräch gerade in die hessische Barockstadt zu verlegen, sind auch die Pläne, in der ehemaligen Benediktinerpropstei Johannisberg bei Fulda ein »Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege« einzurichten. Ein Gründungskomitee, dem außer dem Land Hessen als Eigentümer der weitläufigen Barockanlage auch Organisation des Handwerks, der Denkmalpflege und interessierte Sachkenner angehören, bemüht sich gegenwärtig, zur Verwirklichung der Idee einen Verein ins Leben zu rufen.

Diese Institution setzt sich zum Ziel, Fachkräfte aus vielen Bereichen des Handwerks in der Denkmalpflege fortzubilden, den Austausch von internationalen Erfahrungen zu vertiefen und das Bewußtsein für die Erhaltung historischen Baubestandes zu stärken. Voraussichtlich wird zunächst eine Beratungsstelle eingerichtet, die sich um Erhaltung und Pflege von Fachwerkbauten bemüht und Seminare für Meister des Zimmerhandwerks abhält. Dies soll jedoch nur der Ausgangspunkt sein, dem bald die Hinwendung zur Arbeit von Steinmetzen, Bildhauern, Dachdeckern und weiteren Zweigen folgen soll.

Die Gründung einer Lehrbauhütte als Lehrstätte für Denkmalpflege plant der Berliner Senat. Hier sollen Handwerkstechniken und kunsthandwerkliche Arbeiten, wie z. B. Steinbildhauer- und Stuckarbeiten, unterrichtet werden. Mit der Gründung der Lehrbauhütte könnte sowohl eine Lücke in der handwerklichen und kunsthandwerklichen Ausbildung als auch in der Nachwuchsförderung mit staatlicher Hilfe geschlossen werden, denn gerade die Ausbildung in alten handwerklichen Berufen ist eine Voraussetzung für denkmalpflegerische Bauleistungen wie auch für Sanierungsarbeiten an alten Gebäuden im innerstädtischen Bereich.

Publikationen

Mit dem Blatt Köln als Führstadt und 14 weiteren Städten liegt jetzt die 2. Lieferung des *Deutschen Städteatlas* vor, der im Auftrag des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte e.V. von Prof. Dr. Heinz Stoob herausgegeben wird. Der Deutsche Städteatlas will genaue, quellenmäßige Katasterpläne im Maßstab 1:2 500 bereitstellen als Grundlage für die Grundrißinterpretation von insgesamt 70 Städten.

Materialien zur Behandlung der *mittelalterlichen Stadt im Geschichtsunterricht* verzeichnet Harald Neifeind in *Geschichtsdidaktik 4* (1979), S. 275-279.

Dem Denkmalschutz gewidmet ist die Ausgabe 3/79 des »Forum Europarat«, mit Beiträgen zu den grundsätzlichen Problemen der Stadterneuerung und Berichten über die Rettungsmaßnahmen für Venedig, Wood Quay und die Akropolis.

»Handgreifliche« europäische Kultur

Gotische Fresken aus der Zeit um 1400 sind in der Wiener Innenstadt entdeckt worden. In einem ursprünglich vierzehn Meter lan-

gen Raum wurde unter einer dicken Mörtelschicht die Malerei entdeckt, die zwischen 1398 und 1415 zu datieren ist. Das Haus war damals im Besitz des wohlhabenden Tuchmachers und Ratsherrn Michel Menschlein. Der Saal diente wohl für Feste und Tanzveranstaltungen. Darauf deutet auch die Thematik der Wandmalereien hin. Es sind vermutlich Szenen nach Motiven aus den Sommer- und Winterliedern des volkstümlichen Minnesängers Neidhart von Reuental.

Zuschrift

zu »Erfolge der Denkmalpflege« in Jahrgang 6 (1979) dieser Zeitschrift, S. 413: Das älteste bislang bekannte Fachwerkhaus.

Das älteste bislang bekannte Fachwerkhaus in der Bundesrepublik Deutschland, unlängst von Manfred Gerner in der Schellgasse im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen entdeckt, stand tatsächlich überhaupt in keiner Straße oder Gasse, sondern zwischen Schutt und Abfall auf einer Unkrauthalde, zweieinhalb Meter unter dem Niveau einer unmittelbar vorbeiführenden Durchgangsstraße, umgeben von Beton-Hochbauten und provisorischen Auto-Abstellflächen. Es ist zu danken, daß dieses Haus vor der Zerstörung gerettet wurde, zugleich zeigt sich an diesem Fall aber in beispielhafter Weise der Geist jener Stadtplanung, vor deren Hintergrund solche Entdeckungen möglich sind.

Wie zuletzt die Veröffentlichungen von Wolfgang Klötzer eindringlich sichtbar gemacht haben, wurde die historische Frankfurter Altstadt nicht nur durch die Fliegerbomben des Weltkriegs zerstört, sondern endgültig mit dem »Aufbau« der folgenden Jahre vernichtet. Was auf der rechten Mainseite entlastend der unmittelbaren Nach-

kriegszeit zugerechnet werden mag, hat sich in Sachsenhausen während der späten sechziger Jahre wiederholt.

Das im Kriege ebenfalls schwer getroffene Alt-Sachsenhausen wurde in zwei Bereiche aufgeteilt: in einen kleineren, dessen Struktur erhalten werden durfte und in einen größeren, der einer letztendlichen Zerstörung preisgegeben war. Bei dieser Einteilung gaben nicht die Gesichtspunkte der Denkmalpflege oder der anstehenden Bausubstanz den Ausschlag, sondern die tatsächlichen oder vermeintlichen Belange der Verkehrsplanung. In das Altstadtgebiet wurde eine sich gabelnde mehrspurige Durchgangsstraße trassiert, deren westlicher Zweig keiner bestehenden Straßenführung folgen konnte und also durch die gewachsene Bebauung hindurchgebrochen werden mußte. Der Denkmalpflege blieb jener nordöstliche Rest der Altstadt überlassen, den die Verkehrsplanung verschont hatte. Die Umgebung der Brückenstraße, der älteste Teil Sachsenhausens, wurde gegen alle Einwände endgültig vernichtet. Daß sich dort sehr alte Bausubstanz erhalten hatte, war bekannt: insofern ist die Entdeckung in der ehemaligen Schellgasse keine Überraschung.

Vor dem großen Abbruch hat sich niemand der Mühe unterzogen, die im Wege stehenden Gebäude genauer zu untersuchen. Das Haus in der Schellgasse wäre zweifellos abgebrochen worden, wenn es nur wenige Meter weiter nördlich oder östlich gestanden hätte. In seiner unmittelbaren Umgebung sind zahlreiche Fachwerkbauten gefallen. Die Schellgasse selbst, die Bäcker- und das Ölmühlgäßchen sind verschwunden; die Dreikönigstraße, bis in die sechziger

Jahre von kleinen Höfen und Fachwerkhäusern geprägt, hat ihr Gesicht verloren. Möglicherweise wird »das älteste Fachwerkhaus der Bundesrepublik« an einen anderen Standort versetzt: dies erscheint noch die beste der möglichen Notlösungen am Ende einer Zerstörung, die jenen schmerzlichen charakteristischen »Erfolg der Denkmalpflege gezeitigt hat.

Bensheim

Bernd Ph. Schröder

Besprechungen

KARL CZOK, *Das alte Leipzig*. Leipzig: Koehler & Amelang 1978. 204 S., Abb., 18,- M.

Selbstverständlich hat die Geschichte der Stadt Leipzig längst eine Darstellung gefunden, z. B. durch Gustav Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig, 1905, weiter durch Ernst Kroker, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig, 1925. Die Stadtarchivare von Leipzig haben wertvolle Beiträge für die Stadtgeschichte geliefert, u. a. Ernst Müller und Manfred Unger. Außerdem sollte die Musikgeschichte der Stadt Leipzig von A. Schering noch erwähnt werden. Stadtgeschichte kann heutzutage nicht betrieben werden, ohne die Ergebnisse der Stadtarchäologie zu berücksichtigen. Auch das ist für Leipzig geschehen. Den Anlaß zur Stadtarchäologie hat die Beseitigung von Kriegsschäden gegeben, die Grabungen möglich machte. Hier ist besonders auf das Buch von Herbert Küas, Das alte Leipzig in archäologischer Sicht, 1976, hinzuweisen. Natürlich haben sich auch die Landesgeschichtler mit der Geschichte Leipzigs befaßt, wie Rudolf Kötzschke und seine Schüler. Die Geschichte einzelner Vororte Leipzigs, wie Gohlis und Plagwitz, ist ebenfalls dargestellt worden; außer diesen Vororten sind noch Lindenu-

im Westen sowie Schönefeld und Volkmarisdorf im Osten für die Sozialentwicklung der Stadt wichtig gewesen.

In Czoks Darstellung liegt der Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Leipzig. Er schildert die Auswirkung des Messeprivilegs, das Kaiser Maximilian 1507 der Stadt gewährte und das die Grundlage für ihre wirtschaftliche Blüte bildete. Leipzig nahm in der Folgezeit im Reich in bezug auf Geldverkehr und Auslandshandel den gleichen Rang ein wie Nürnberg und Frankfurt. In dieser Zeit entstanden auch die Zünfte. Der Reichtum bestimmter Patrizierfamilien wuchs; die Vermögensbildung der Bürger nahm ihren Anfang. Und schließlich wurde Leipzig durch seine 1409 gegründete Universität zum Zentrum des Geisteslebens des wettinischen Territoriums, neben Erfurt und Wittenberg.

Czok geht interessanterweise auf die Stadt-Land-Beziehungen ein. Die Stadtgründungsurkunde (sog. Leipziger Stadtbrief) ist formal oft diskutiert worden. Leipzig hatte ursprünglich keine Stadtlur zur Versorgung der Stadtbevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten. Seit dem 14. Jahrhundert nahm der Leipziger Stadtrat Gelegenheit, nach und nach im Umland Dörfer

zu erwerben, die mit ihren Fluren praktisch die fehlende Stadtflur ersetzen sollten. Ein eigenes Territorium zu bilden, wie es z. B. bei Nürnberg und Mühlhausen der Fall war, ist Leipzig nicht gelungen, siehe Werner Emmerich, *Der ländliche Besitz des Leipziger Rates. Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwaltung bis zum 18. Jahrhundert*, 1936. Zur Verwaltung seines Besitzes schuf der Rat eine eigene Organisation, die sog. Landstube. Neben den Ankäufen der sog. Ratsdörfer durch die Stadt führte auch das Anwachsen der Kapitalkraft der Leipziger Patrizierfamilien zum Ankauf von Landbesitz im Umland: Die Familie Preußer, deren Mitglieder dem Stadtrat angehörten, kaufte z. B. das Dorf Althen. – Das Stadtrecht galt auch für die Vorstadt. Diese war organisiert wie die bäuerliche Nachbarschaft und hatte eine eigene Ordnung, die nach dem Vorbild der Ordnung für Ratsdörfer schriftlich fixiert wurde, vgl. H. Quirin, *Herrschaft und Gemeinde nach mitteldeutschen Quellen des 12. bis 18. Jahrhunderts*, 1952, Dorfordnung für Kautz S. 117; Christian Gottlieb Haubold, *Lehrbuch des Königlich-Sächsischen Privatrechts*, 1820, § 408, und die Landesgesetzgebung Codex Augusteus.

Czok stellt die Entwicklung der Stadt Leipzig in den allgemeinen Zusammenhang der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Reich. Z. B. wurde Leipzig 1839 der Ausgangspunkt der ersten Eisenbahnstrecke Leipzig–Dresden. Die deutsche Arbeiterbewegung nahm weitgehend von den Leipziger Vororten ihren Ausgang. In Leipzig begannen auch die Kleingärtnerbewegungen, die auf den Leipziger Arzt D. M. Schreiber (1808–1861) zurückgehen. Er ließ außerdem aus eigenen Mitteln die ersten Spielplätze für Arbeiterkinder anlegen und sorgte dort für eine unentgeltliche Milchzuteilung.

Czok hat es verstanden, seine Darstellung anhand von vorzüglichem Bildmaterial zu erläutern. So ist es ihm gelungen, mit dieser ausgezeichneten Monographie ein Modell

für die Stadtgeschichte vorzulegen. Man kann nur wünschen, daß auch andere Städte eine Darstellung nach seinem Beispiel erfahren.

Berlin

Heinz Quirin

ASTRID DEBOLD-KRITTER, *Augsburg in frühen Photographien 1860–1914*. München: Schirmer-Mosel 1979, 206 Seiten, 150 Abbildungen, DM 25,-.

Es gibt wohl keine Stadt auch nur mäßiger Bedeutung, die inzwischen nicht durch mindestens eine Veröffentlichung ihrer historischen Ansichten und Photographien gewürdigt worden wäre. Besonders ein Frankfurter Verlag reitet die Nostalgiegelle und bringt eine Stadt nach der anderen »in alten Postkarten« heraus, meist recht oberflächlich gemacht und miserable reproduziert.

Der vorliegende Bildband zeigt, wie man es macht. Obwohl im Preis vergleichbar, trennen ihn von den o. a. Welten. Das beginnt mit der Redaktion. Die Verfasserin hatte anfangs Bildmaterial für eine Ausstellung zusammengetragen, ihre Nachforschungen führten jedoch in der Folge zur Wiederentdeckung mehrerer städtischer und privater Bildarchive mit umfangreichem Material aus dem 19. Jh. Die Sichtung und Erschließung dieser Schätze ermöglichten dann die Publikation einer qualitativ vollen Auswahl. Der Schirmer-Mosel Verlag besorgte die Herausgabe in guter Ausstattung, in brillanter Drucktechnik auf hochwertigem Papier.

Astrid Debold-Kritter, promovierte Kunsthistorikerin, hatte zuvor die höhere Lehranstalt für Photographie in München besucht. Die Vorbildung und die heutige Tätigkeit im Stadtplanungsamt Augsburg waren beste Voraussetzungen für die Behandlung des Themas. So sind dem Tafelteil Kapitel zur städtebaulichen Entwicklung Augsburg und zur Kulturgeschichte der topographischen Darstellungen vorangestellt.

Die Veränderung des Straßenbildes, seit Elias Holl nicht mehr Frage der Baukörper, aber des Fassadenreliefs, wird ebenso deutlich wie die Veränderung der Sehweise, in der Künstler, Zeichner und Stecher wie Photographen während verschiedener Epochen die Prospekte, die »merkwürdigen« Gebäude und Straßenzüge abbildeten. Aber auch die Motivwahl ist Wandlungen unterworfen. Folgt den Photographen erst den gängigen Konventionen der bildenden Künstler, so entwickelten sie später die spezifischen Möglichkeiten des eigenen Mediums, dokumentierten auch den industriellen Fortschritt samt seinen Schattenseiten. Um die Jahrhundertwende allerdings kam wieder der Umschwung, die Lichtbildner verlegten sich aufs Ablichten romantischer Altstadtquartiere.

Diese Zusammenhänge registriert die Vf. sehr genau, so exakt, wie sie die historischen Ansichten beobachtet und kommentiert. Daß sie dabei nicht nur städtebauliche Zusammenhänge und Baudetails erläutert, sondern auch auf die photokünstlerischen Aspekte, Beleuchtung, Format- und Ausschnittwahl aufmerksam macht, ist ihrer Ausbildung zu danken.

Aufgrund dieser Qualitäten hat das Buch auch über die lokalen Augsburger Interessen hinaus als kunstgeschichtliche Arbeit zur Geschichte der topographischen Photographie, ihrer Entwicklung und Einflüsse mit Schlaglicht auf das sich wandelnde Stadtverständnis einen hohen allgemeinverbindlichen Wert.

Stuttgart

Falk Jaeger

REINHARD DORN, *Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig. Hameln: C. W. Niemeyer 1978. 256 S., 237 Abb. auf 176 Tafeln und im Text, 19 Grundrisse. DM 50,-.*

Der Niemeyer-Verlag möchte diesen Band als den dritten einer Reihe verstanden wissen, die mit Thümmeler-Kreft, Weserbau-

kunst im Mittelalter, und Kreft-Soenke, Die Weserrenaissance, begonnen worden ist. Eine Reihe, die in großformatigen, sorgfältig ausgestatteten Bildbänden niedersächsische Baukunst vorstellt. Die Bände gleichen sich daher auch im äußeren Aufbau: ein zusammenfassender kunsthistorischer Überblick, ein umfangreicher Bildteil – schon augenscheinlich das Wichtigste – und ein Anhang mit Einzelauskünften, auch Rissen, zu den behandelten Bauten.

Im Gehalt sind die drei Bände jedoch recht verschieden. Bei den beiden ersten deutet schon die Nennung des Kunstfotografen Herbert Kreft als Koautor darauf hin, daß besonderer Wert auf den Abbildungen liegt. Der Text der Einzelerläuterungen geht kaum über Bilderläuterungen im Dehio-Stil hinaus. Anders dagegen der vorliegende Band. Hier ist der Bildteil zwar ebenso umfangreich; als Wichtigeres erschließt sich aber beim genaueren Studium der Erläuterungsteile, der auf eigener Forschungsarbeit des Verfassers aufbaut und die gesamte vorhandene Literatur verarbeitet und z.T. kritisch durchleuchtet. Die Gehaltsunterschiede zwischen den beiden ersten Bänden und diesem dritten werden ganz deutlich anhand ihrer Überschneidungen, denn auch Thümmeler führt einige Braunschweiger Kirchen auf. Knapp gefaßt, übernimmt er im Erläuterungsteil lediglich die Aussagen des Braunschweiger Kurzinventars von 1926, während im wesentlich umfangreicheren Erläuterungsteil des vorliegenden Bandes eigene Forschungsarbeit des Verfassers steckt und sogar Neues geboten wird mit dem Abschnitt über die nicht mehr bestehenden Kirchen.

Kurz charakterisiert sind jene beiden ersten, also Bildbände mit etwas ausführlicheren Kommentaren, während dies eine Kunstdenkmälerinventar – ähnliche wissenschaftliche Abhandlung mit ausführlichem Bildteil ist.

In der kunsthistorischen Einleitung wird, nach Erwähnung erster nicht erhaltener Bauten des 11. Jahrhunderts, zunächst der ro-

manische Dom sehr (im Vergleich zu den Pfarrkirchen vielleicht etwas zu) ausführlich behandelt. Seine Verbindung zu Königs-lutter sowie die Vorreiterrolle seines Wölb-systems werden deutlich gemacht. Das anschließende Kapitel befaßt sich mit den drei großen Pfarrkirchen der Altstadt, des Hagen und der Neustadt. Alle drei sind um 1200 in einem Zeitraum von etwa 30 Jahren als Basiliken begonnen worden unter fast wörtlicher Übernahme des Domplanes (woraus der Verfasser schließt, daß den Bürgergemeinden zunächst eigene Baumeister nicht zur Verfügung standen) und wurden rund 50 Jahre nach Baubeginn zu Hallenkirchen umgebaut. Dieser Umbauvorgang ist noch heute an der seltsam-unbegründeten zweigeschossigen Gliederung der Kantensäulchen an den Langhauspfeilern ablesbar. Dorn vermutet drei Gründe für diese aufwendigen Umbauten, die einsetzten, kaum nachdem die Richtkränze verwelkt waren: ein Bedürfnis nach besserer Belichtung und mehr Raum für die Kirchengemeinde sowie die Absicht der Bürger, durch eigenständige und vielleicht an westfälischen Hallenkirchen orientierte Gestaltung sich von der Kunst des Herzogshofes und dessen Dom zu emanzipieren, den ihre Väter noch mangels eigener Konzeption kopiert hatten. Zu einer ähnlichen Begründung dieser Umbauvorgänge, wenn auch zurückhaltender formuliert, kommt Knauf in seiner Dissertation über die Braunschweiger Stadtpfarrkirchen (siehe daselbst S. 246). Sie zeigen das zunehmende Selbstbewußtsein und den wachsenden Reichtum dieser drei zunächst noch selbständigen Weichbilde, die etwa gleichzeitig mit den Kirchenumbauten eigene Rathäuser zu errichten begannen. Im nächsten Kapitel werden die 4 Klosterkirchen der Zisterzienser, Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner beschrieben, die dem jeweiligen Ordensschema entsprechen und nur vereinzelt sich mit den Formen der Stadtpfarrkirchen auseinandersetzen. Schließlich werden die nachmittelalterlichen Baumaßnahmen an diesen Kirchen erläutert, die

Veränderungen an den Ausstattungen als Folge der Reformation, die in der Stadt rasch eingeführt wird, und die Bauvorgänge nach 1671, dem Jahr der Eroberung Braunschweigs.

Der anschließende Abbildungsteil enthält mehr als 200 teils großformatige Abbildungen, von denen einige auch in die Einleitung und in den Erläuterungsteil eingestreut sind, sowie 19 nicht durchnummerierte Grundrisse in einheitlichem Maßstab, wodurch Größenvergleiche möglich sind. Die Hälfte dieser Abbildungen (Bauplastik nicht mitgerechnet) ist den Ausstattungsstücken vorbehalten. Womit deutlich wird, daß es dem Verfasser nicht nur um die Darstellung baugeschichtlicher Vorgänge geht, sondern um eine umfassende Dokumentation der Bauten.

Diese Absicht der umfassenden Dokumentation wird auch im abschließenden Erläuterungsteil deutlich, der nach den Worten des Verfassers die Lücke zwischen dem noch fehlenden klassischen Großinventar und den vorhandenen Kunstführern und Monografien schließen soll, ohne ersterem vorzugreifen. Ein Inventar kann diese Arbeit schon wegen der thematischen Begrenzung nicht sein. Was sie innerhalb der Thematik leistet, geht jedoch über die heute üblichen Kurzinventare und Kunsttopografien hinaus. Dies gilt besonders für die Literaturangaben, die vollständig und, wie schon Kubach festgestellt hat, bis in entlegene Bereiche aufgespürt worden sind und damit eine wertvolle Anleitung für vertiefende Studien bieten.

Der Erläuterungsteil ist in zwei Abschnitte gegliedert. Im ersten werden die 13 noch bestehenden Stifts-, Kloster- und Pfarrkirchen aufgeführt. In den einzelnen, knapp gefaßten Monografien werden eigene Bau-beobachtungen wiedergegeben und mit den teils kritisch durchleuchteten bisherigen Forschungsergebnissen verbunden sowie die Ausstattungsstücke – auch solche, die in Museumsbesitz übergegangen sind – beschrieben. Für den Braunschweigkenner ist

der zweite Abschnitt von besonderem dokumentarischem und wissenschaftlichem Wert, denn in ihm sind 18 weitere, nicht mehr vorhandene Kirchen und Kapellen aufgeführt, die in dieser Vollständigkeit bisher nirgends erfaßt worden sind. Schon die Literaturangaben zu den einzelnen Bauten, die z.T. nur noch in Spezialliteratur und Zeitschriften des 19. Jahrhunderts nachweisbar sind, zeigen die mühsame Arbeit ihres Aufspürens. An der Dokumentation dieser verschwundenen Bauten haben die Kupferstiche und Zeichnungen des Braunschweiger Kupferstechers und Amateurhistorikers Anton August Beck (1713–1787), dessen Werk erstmals von G. Spies 1976 veröffentlicht worden und in seiner Bedeutung für die Stadtgeschichte noch längst nicht ganz ausgelotet ist, einen wichtigen Anteil.

Das Verdienst des Verfassers ist es, erstmals alle nachweisbaren mittelalterlichen Kirchen Braunschweigs – nicht nur die heute noch vorhandenen – vollständig erfaßt zu haben. Damit wird uns, neben dem wissenschaftlichen Dokumentationswert der Arbeit, auch der erstaunliche Kirchenreichtum Braunschweigs vor Augen geführt: insgesamt 31 (bzw. 30, wenn man den 1172 abgebrochenen Vorgängerbau des Domes nicht mitrechnet) Bauten waren es; 12 Kloster- bzw. Stiftskirchen und -kapellen, 9 Pfarrkirchen und 10 Kapellen (davon 4 Hospitalkapellen). 7 von ihnen lagen außerhalb der Stadtbefestigung. Die 13 erhaltenen prägen noch heute, wie in mittelalterlichen Stadtansichten, die Silhouette der nach den Kriegszerstörungen modern wiederaufgebauten Stadt. Sie machen die kunsthistorische Verpflichtung und Verantwortung und das weite Aufgabenfeld des Braunschweiger Stadtkirchenbauamtes deutlich, das der Verfasser leitet. Eine Verpflichtung, der er mit diesem Werk so deutlich nachgekommen ist.

Lüneburg

Fritz von Osterhausen

GÜNTER HARTFIEL, *Wörterbuch der Soziologie* (= Kröners Taschenausgabe, Bd. 410) Stuttgart: A. Kröner 1976. VIII, 716 S., DM 22,-.

Ein Wörterbuch hat fürs erste »wohlfeil« zu sein. Die Krönerschen Taschenausgaben sind es allemal, auch das hier anzuzeigende ist bei noch erschwinglichem Preis und gut gebunden in wortwörtlichem Sinne ein »Handbuch«. Über die Ordnungs- und Auswahlkategorien wird man sich immer streiten. »Petting« oder »aleatorisch« hätte man kaum gesucht in einem derartigen Band, das eine nicht, weil es allenfalls in die Sparten der Medizinsoziologie gehört, das andere nicht, weil es – wie viele solche Kleinstartikel in unserem Band – über eine Fremdwortübersetzung kaum hinauskommt. Neu- oder wenigstens andersartig an diesem Band ist auch, daß Fachvertreter mit aufgenommen sind, wobei freilich auch hier das Auswahlprinzip eine ziemlich problematische Sache bleibt und die jeweilige Kürzest-Biographie schlecht zu sagen vermag, worin die bleibende Beisteuer des einzelnen Wissenschaftlers zur soziologischen Disziplin zu suchen ist. Und doch wird gerade von hier aus eine der besten Seiten des Handbüchleins sichtbar: die biographischen und die mittleren und größeren Sachartikel sind jeweils mit einer Bibliographie versehen, die ungemein sorgsam zusammengetragen ist und da und dort einen ganz erstaunlichen Informationsgrad erreicht. Wer mit Bernstorffs kleinem dreibändigem Pendant (Fischer Handbücher 6131–33) vergleichen will, findet bei ihm den großen, von der jeweiligen wissenschaftlichen Einzelschrift gezeichneten Artikel, während Hartfiel mehr auf eine knappe und möglichst breite Orientierung hinaus will, wer mit Helmut Schoecks *Kleinem Soziologischem Wörterbuch* (Herder-Bücherei 312/3) vergleicht, entdeckt bei Schoeck den originellen und übrigens großartig verständlichen Alleingang eines Einzelnen durch den – ganz eigenverantwortlich durchgemessenen – Garten der Soziologie, während Hartfiel trotz

aller Beschränkung der Funktion eines ebenso ausgewogenen wie allesunterrichtenden Kleinlexikons nahekomen will. Daß er dabei auch Wörtern geschichtswissenschaftlicher Provenienz gedenkt, von »Allmende« über »Pietismus« bis zu »Zunft«, bleibt sicherlich eine Eigenart dieses Bändchens, anderswo gibt sich die Soziologie in solchen Fällen spröder oder verzichtet überhaupt auf jede historische Komponente. In seinem angestammten, soziologischen Bereich ist der Band ein vorzüglicher Führer. Allein die »Stadt«-Artikel, mehreren Grund- und Mischformen geltend, beweisen das.

Esslingen

Otto Borst

MARGRET ROSENBAUM, *Geschichtsunterricht und Museum heute, Grundzüge neuzeitlicher Museumsdidaktik für das Fach Geschichte (Museumsdidaktische Führungstexte Bd. 3). Trier: Spee 1979, 90 Seiten, 4 Fotos, 16,80 DM.*

Im vorliegenden dritten Band einer vom Trierer Museum Simeonstift herausgegebenen Reihe hat Margret Rosenbaum versucht, Grundzüge neuerer Museumsdidaktik darzustellen. Sie scheint dabei auf eigene Erfahrungen im Einrichten und Aufbereiten von Museen für Schüler zurückgreifen zu können, denn – um mit den Vorzügen des Bändchens zu beginnen – die Teile ihrer Ausführungen sind am besten gelungen, wo sie konkret beschreibt, klassifiziert und praktische Hinweise gibt. Besonders hilfreich für Lehrer bei der Vorbereitung von Museumsbesuchen mit Schulklassen dürfte der Katalog von Arbeitsaufgaben sein (S. 61 ff.), die den möglicherweise ausgestellten Gegenständen gerecht werden sollen. Hier werden Anleitungen zum Beobachten und Vergleichen gegeben, die als Motivations- und Sachgrundlage für einen erfolgreichen Geschichtsunterricht dienen können. Probleme, die bei der Ausstellung schriftlichen Materials auftreten, werden dabei allerdings nur gestreift. Anleitungen zur Klassifizierung von Museen gibt die Autorin ebenso wie Hinweise auf mögliche Hilfen, die in den

einzelnen Sammlungen angeboten werden, um beim Besucher die Vorstellungen über die Epochen zu präzisieren, denen die ausgestellten Gegenstände entstammen (z. B. zeitgenössische Bilder, schematische Tafeln, Zeichnungen, Dioramen, Zustands- und Funktionsmodelle). Solche Hinweise helfen dazu, die Lernvorgänge bei Schülern besser übersehen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen zu können. Hier fragt man sich allerdings, warum dafür auf den Abbildungen keine Beispiele gegeben werden, denn stehende oder sitzende Besuchergruppen und Vitrinen sind nichts Außergewöhnliches in einem Museum. Das Besondere der Arbeit mit Kindern macht die Abbildung ebenfalls nicht deutlich. Das Bild könnte in jedem Kindergarten entstanden sein.

Recht einleuchtend werden die Probleme der Präsentation behandelt, wenn man sich auch an Beispielen verdeutlicht wünscht, wo der ausgestellte Gegenstand oder wo die beigegebene Erläuterung zum Besucher »sprechen«, denn es bleibt zu fragen, wie man die auf S. 30 angesprochenen Probleme einer Stadtgeschichte mit Gegenständen darstellen will. Hier wird der Besucher auf Erläuterungen angewiesen sein. Die Verfasserin sieht diese Schwierigkeiten auch (S. 40 ff.); gleichwohl wird man davon ausgehen müssen, daß viele ihrer S. 43 f. aufgestellten Lernziele erst erreicht werden, wenn ein guter Unterricht im Klassenzimmer mit Hilfe weiteren Materials die Denktionen weiterführt, die die Begegnung mit Originalen angestoßen hat.

Nicht ganz befriedigen die analytischen Teile des Buches. Wenn schon über Geschichte und Geschichtsunterricht recht ausführlich nachgedacht wird, hätte man sich eine weitergehende Berücksichtigung neuerer wissenschaftstheoretischer und fachdidaktischer Ansätze gewünscht. Dadurch hätten auch mißverständliche Wendungen wie »Weltanschauung« (S. 41) vermieden werden können; wobei diese kritischen Bemerkungen in gar keiner Weise den praktischen Nutzen des Buches schmälern wollen.

Esslingen

Rainer Jooß

Entgegnungen

zur Besprechung von P. FRIED (Hrsg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte (= Wege der Forschung CDXCII, 1978) in dieser Zeitschrift 6 (1979), S. 221 f. durch O. Borst.

I

Heute erhalte ich eine Kopie oben bezeichneter Besprechung. Gegen die Unsachlichkeit dieser Besprechung möchte ich mich als Herausgeber auf das Entschiedenste verwahren. Hätte der Rezensent mein Vorwort gelesen, so hätte er leicht entnehmen können, daß es nicht darum ging, die Leistung der Landesgeschichte anhand ausgewählter, vorbildhafter Arbeiten auf den verschiedensten Bereichen zu dokumentieren, sondern einfach Beiträge zur Wissenschaftstheorie zusammenzustellen (S. 2 Vorwort!). Der Vorwurf, daß der Herausgeber die Perspektive Heimatgeschichte nur ganz wenig berücksichtigt hat, ist glatt unwahr (vgl. Vorwort S. 7 ff.; ferner die einzelnen Beiträge, in denen die Heimatgeschichte immer wieder als Grundlage der Landesgeschichte angesprochen wird, z. B. Karl Bosl und Karl Lechner; des letzteren Beitrag erwähnt der Rezensent eigenartigerweise überhaupt nicht). Die Bedeutung der Stadtgeschichte ist in der Einleitung S. 7/10 und in den Beiträgen an verschiedenen Stellen erwähnt; Verfasser hätte sich nur die Mühe machen sollen, im Register das entsprechende Stichwort nachzuschauen, was übrigens auch für Heimatgeschichte gilt, wo nicht weniger als 5 Unterbegriffe mit Dutzenden von Verweisen angeführt sind! Sodann ist die Rolle der Landesgeschichte im Geschichtsunterricht in der Einleitung ausdrücklich mit Literaturverweisen erwähnt. Was die Berücksichtigung der vielfach noch sehr unausgegorenen Systematisierung und Theoretisierung der heutigen Geschichtswissenschaft betrifft, so hat es der Rezensent gleichfalls wieder für überflüssig gehalten,

meine entsprechenden Ausführungen in der Einleitung S. 1 (mit Anmerkung 1) zu lesen. Sonst hätte er mit mir bedauern müssen, daß dort die Landesgeschichte gar nicht oder nur am Rande berücksichtigt ist.

Wenn man ein Buch zu rezensieren hat, so sollte man es wenigstens gründlich durchblättern und schließlich an dem beurteilen, was es will, und nicht an dem heruntermachen, was der Rezensent gerne verwirklicht haben will. Es bleibt ihm unbenommen und ich würde mich freuen, wenn er eine Aufsatzsammlung herausbringen könnte, in der vorbildhafte »Exempla, die klassischen Verwirklichungen, die uns zeigen, wie in Landesgeschichte Gültiges (?) transparent gemacht werden kann«, abgedruckt sind. Bis dahin findet sich eine Zusammenstellung dieser Exempla immerhin noch am ehesten in den von mir herausgegebenen Beiträgen.

Prof. Dr. P. Fried

II

Rezensionen sind keine Bußgeldbescheide, vor denen man einen roten Kopf bekommt, sondern, recht verstanden, Möglichkeiten zum Diskurs. Diskurse, so Habermas einmal an Robert Spaemann, »sind immer Inseln im Meer der Praxis«. Ihre vielleicht lebendigste und jedenfalls seit Generationen immer wieder neu kommentierte methodisch-praktische Resonanz hat Landesgeschichte im Schulunterricht: im Sammelband »Probleme und Methoden der Landesgeschichte« gedenkt man dieses elementaren Problems mit »Verweisen«. Als Lokalgeschichte betrieben, hat Landesgeschichte von der mittelalterlichen Stadtviertelbildung bis zur lokalen Faschismus-Rezeption exemplarische Beisteuer zur »großen« Forschung geleistet: im Sammelband Landesgeschichte gedenkt man dieses Zusammenhangs mit »Verweisen«. Landesgeschichte legitimiert sich unter wissenschaftlich-methodologischer wie didaktischer Perspektive auch (nicht nur) mit der Präsen-

tion von Modellen und Fallstudien. Es käme einer disziplinären Konkursmeldung gleich, hätte die jüngere und jüngste westdeutsche Landesgeschichtsforschung hier nur die weiße Flagge zu zeigen. Rez. möchte dem Herausgeber Mut machen, auch diese Seite seiner Edition zu überdenken und ihr auch

eine Studie (oder mehrere) mitzugeben, in der die Methode der Landesgeschichtsforschung beispielhaft praktiziert wird (wie das vergleichbare Bände dieser Reihe unter weniger deutlichem Anlaß mit Erfolg getan haben).

Esslingen

Otto Borst

Zur Besprechung eingegangene Bücher

Lübeckisches *Adreßbuch* nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798. Lübeck: Schmidt-Römhild 1979. 224 S. (Nachdruck zum 400jährigen Jubiläum des Verlags- und Druckhauses Schmidt-Römbild in 3 000 nummerierten Exemplaren).

Hans-Dieter *Becher*, Landshut. Die Stadt Landshut und das Landgericht Rottenburg. München: Komm. f. bayer. Landesgeschichte 1978. 526 S., 11 Abb., Kte. im Anh. (Histor. Atlas von Bayern, Tl. Altbayern, H. 43).

Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung. Verhaltenswissenschaftlich-empirischer Teil. Bd. 1 (Text) 372 S., Abb.; Bd. 2 (Tabellen) 406 S. Dortmund: Verlag für Wirtschaft und Verwaltung 1978 (Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Materialien, Bd. 4.010/1.2.).

Siedlungsstrukturelle *Folgen* der Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen in Kernbereichen. Bonn-Bad Godesberg 1978. 144 S. (Städtebauliche Forschung. Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 03.065).

Bonner *Geschichtsblätter*, hrsg. v. Bonner Heimat- und Geschichtsverein und dem Stadtarchiv Bonn. Bd. 30 (1978). 176 S., 73 Abb.

Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755–1829). Eine Gemeinschaftsausstellung des Staatsarchivs, des Landesmuseums, des Stadtmuseums, des Naturkundemuseums und der Landesbibliothek in Oldenburg. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht 1979. 283 S., 99 Abb.

Werner *Hillebrand*, Einführung in die Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Goslar. Goslar: Geschichts- und Heimatschutzverein e.V. 1979. 70 S., Abb. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 33).

Jahrbuch für Regionalgeschichte, hrsg. v. der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 7 (1979). 297 S.

Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. v. Hans Eugen Specker und Hermann Tüchle. Ulm: Süddt. Verlagsgesellschaft 1979. 597 S., zahlr. Abb.

Heinz *Kneile*, Stadterweiterungen und Stadtplanung im 19. Jahrhundert. Auswirkungen des ökonomischen und sozialen Strukturwandels auf die Stadtphysiognomie im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br.: Wagnersche Universitätsbuchhandlung in Komm. 1978. 61 S., 16 Abb. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 15).

E. *Kulke*, Heinrich Tessenow durchwandert das Hannoversche Wendland. Lüchow: Köhring & Co. KG 1978. 37 S., Abb. (Niedersächsische Baupflege H. 8).

Burkhard R. *Lauterbach*, Bestseller. Produktions- und Verkaufsstrategien. Tübingen: Vereinigung für Volkskunde e.V. Schloß 1979. 217 S. (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 47).

Leben in der Altstadt. Graz: Institut für Städtebau und Landesplanung der Technischen Universität 1978. 54 S. (Grazer Beiträge zu Städtebau und Stadtforschung 1).

Lexikon der Städte und Wappen der Deutschen Demokratischen Republik. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie 1979. 526 S., Abb.

Clemens v. *Looz-Corswarem*/Michael *Schmitt* (Hrsg.), Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte. Nordhorn: Stadtverwaltung 1979. 400 S., Abb., Tab., Ktn.-Anh.

Luftreinalteplan Ruhrgebiet Ost 1979–1983 Dortmund. Bonn: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 1979. 359 S., Abb., Tab.

Wilhelm *Lühns*, der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes. Bremen: Staatsarchiv 1979. 263 S., Abb. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 46).

Reinhard *Patemann*, Bremische Chronik 1971–1975. Bremen: Staatsarchiv o. J. 322 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 45).

Burchard *Scheper*, Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven. Bremerhaven: Magistrat der Stadt 1977. 515 S., 52 Anh.-S., Abb.

Werner *Schultheiß* (Bearb.), Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert. 2. Liefg. (Einl., 2. Tl., Sachreg.). Aus dem Nachlaß hrsg. v. Stadtarchiv Nürnberg. Nürnberg: Selbstverlag des Stadtrats 1978. 190 S., 12 Abb. (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg Bd. 3).

Hans *Sturmberger*, Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge. Linz: Oberösterreich. Landesarchiv 1979. 656 S. (Ergänzungsband zu den Mitteilungen des Oberösterreich. Landesarchivs 3).

Jochen *Thies*/Kurt von *Daak*, Südwestdeutschland Stunde Null. Die Geschichte der französischen Besatzungszone 1945–1948. Ein Bild/Text-Band. Düsseldorf: Droste 1979. 149 S., 173 Abb.

Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, hrsg. v. Lutz Niethammer. Wuppertal: Peter Hammer 1979. 431 S., Abb.

Sparkasse

LBS Landesbausparkasse

Sparkassen-Versicherung

Sachverständig



Eine alte Erfahrung: Mit Partnern, die sich auskennen, fährt man am besten. In allen Gelddingen – auch wenn's um Bausparen und Versichern geht – haben Sie sachverständige Partner **LBS Landesbausparkasse Württemberg und Sparkassen-Versicherung.** Beide finden Sie unter einem Dach. Bei Ihrer Sparkasse.

Wenn's um Geld geht
Sparkasse

INHALTSVERZEICHNIS

FRED ANGERER Walther Schmidt zum 80. Geburtstag	1
ABHANDLUNGEN	
BUSO VON DER DOLLEN Vorortbildung. Zur Überformung ländlicher Siedlungen durch die Stadt vor der Industrialisierung	3
INGRID BROCK Aufnahme und Bewertung historischer Stadtstrukturen in Mitteleuropa	29
JAN PIOTR PRUSZYNSKI Der Baudenkmalsschutz in Polen und seine Rechtsgrundlagen	58
MARTIN GRASSNICK Betrachtungen zur Denkmalpflege in der Volksrepublik China	73
WALTHER SCHMIDT Zum partiellen Historismus unserer Tage	90
PETER STANGE Altstadtsanierung: zum Beispiel Hameln	100
DIE AUTOREN	
NOTIZEN	118
ZUSCHRIFT	120
BESPRECHUNGEN	
<i>Stadtgeschichte</i>	
KARL CZOK, Das alte Leipzig (<i>H. Quirin</i>)	121
ASTRID DEBOLD-KRITTER, Augsburg in frühen Photographien 1860–1914 (<i>F. Jaeger</i>)	122
<i>Kunst- und Baugeschichte</i>	
REINHARD DORN, Mittelalterliche Kirchen in Braunschweig (<i>F. v. Osterhausen</i>)	123
<i>Stadtsoziologie</i>	
GÜNTER HARTFIEL, Wörterbuch der Soziologie (<i>O. Borst</i>)	125
<i>Museumpädagogik</i>	
MARGRET ROSENBAUM, Geschichtsunterricht und Museum heute (<i>R. Joß</i>)	126
ENTGEGNUNGEN	
ZUR BESPRECHUNG EINGEGANGENE BÜCHER	128
ZUR PUBLIKATION SIND U. A. VORGESEHEN:	
2/80	
REINHARD DAUBER, Aachen Die Anfänge von Wohnungspolitik und Gemeinnützigem Wohnungsbau im Rheinland	
HANS C. HOFFMANN, Bremen Milieuerhaltung durch Denkmalschutz	

ANDRZEJ TOMASZEWSKI, Warschau Die Polnische Schule für Denkmalpflege	
RAINER REINISCH, Braunau Die Farbgebung in der Altstadt	
EBERHARD WEINBRENNER, Nürtingen Die Kunst, eine Lücke zu schließen	
ROSEMARIE LOSCAR, München Altstadtsanierung: zum Beispiel Burg-hausen	
3/80	
BURCHARD SCHEPER, Bremerhaven Zur Entstehung des Rates in Deutschland	
EBERHARD SCHULZ, Frankfurt Zur Mentalität von Stadt und Land im 13. Jahrhundert	
KERSTEN KRÜGER, Marburg Die Stadtplanung zwischen Renaissance und Absolutismus	
WOLFGANG R. KRABBE, Münster Eingemeindungsprobleme vor dem Ersten Weltkrieg	
GEROLD AMBROSIUS, Berlin Kommunale Wirtschaftstätigkeit in historischer Perspektive	
EBERHARD SCHMIDT-CASDORF, Osnabrück Altstadtsanierung: zum Beispiel Osnabrück	
4/80	
LUISE WIESE-SCHORN, Braunschweig Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschen Stadtgeschichtsschreibung am Ausgang des 19. Jahrhunderts	
HANS EBERT, Berlin Berliner Lehrer der Denkmalpflege seit 1908	
WULF TESSIN, Hannover Restriktives Baurecht im Stadtumland	
DIETRICH GARBRECHT, Basel Stadtzentrum und Umland als Spannungspole der Wohnstandortwahl	
DETLEF SCHREIBER, München Altstadtsanierung: zum Beispiel Ingolstadt	
1/81	
JÜRGEN ELLERMAYER, Hamburg Anmerkungen zur Sozialstruktur der vorindustriellen Stadt	
HANS-PETER OSWALD, Essen Zur Anwendung des Klassenbegriffs auf die feudalistische Gesellschaft	
ULRICH MAYER, Gießen Städtische Schule und historisch-politische Bildung der Frühneuzeit	
HILMAR VON WERSEBE, Bonn Politisch-administrative Rationalität und ihre Folgen für kommunale Aufgaben	
DIETHELM FISCHNER, Marburg Altstadtsanierung: zum Beispiel Marburg	